JAHRESBERICHT 2020

Landesärztekammer Brandenburg



Impressum:

Landesärztekammer Brandenburg

Herausgeber: Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz Geschäftsführer: Dr. jur. Daniel Sobotta

Pappelallee 5, 14469 Potsdam Dreiferstr. 12, 03044 Cottbus

Telefon: 0331 505605760
Telefon: 0355 780100
E-Mail: post@laekb.de
Internet: www.laekb.de

Fotos: Archiv LÄKB, Anja Zimmermann M.A., Adobe Stock, Privat Titelfotos: Anja Zimmermann M.A., Adobe Stock – fotosr52

Druck und Layout: Druckerei Schiemenz GmbH

Byhlener Str. 3, 03044 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Aufgaben im Überblick	
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg	
Gesundheitspolitik	
Berufspolitik	
Ärztliche Weiterbildung	12
Fortbildung und Qualitätssicherung	. 20
Akademie für ärztliche Fortbildung	2
Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht	. 26
Qualitätsmanagement in der Medizin	3′
ÄSQR	. 35
Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle	
Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2020	. 36
Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten	. 38
Tätigkeitsbericht Ausbildung MFA 2020	. 39
Kommunikation	. 44
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	. 45
Ombudsstelle – Beratung von Patienten und Ärzten	. 46
Recht	. 48
Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2020	. 49
Der Ausschuss Berufsordnung	. 52
Gutachterkommission Behandlungsfehler	
Ethikkommission	. 56
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	. 58
Ärzteversorgung Land Brandenburg	. 60
Zum Geschäftsbetrieb 2020	
Allgemeine Verwaltung	. 64
Haushalt und Finanzen	
Anhang	. 66
Statistik Mitgliederentwicklung	
Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg	
Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten	
Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg	
Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung	
Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung	
Prüfungsausschüsse	
Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg	
Talafanyarzaichnic	0.0

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz Präsident der Landesärztekammer

als wir uns an die ersten Planungen für 2020 gemacht haben, handelte es sich bei Corona scheinbar nur um ein lokal begrenztes Geschehen im fernen China – in einer Stadt mit dem Namen Wuhan, die kaum jemand von uns vorher gekannt hat.

Wir sind davon ausgegangen, dass das 30jährige Jubiläum unserer Landesärztekammer Brandenburg ohne Frage zu den wichtigsten Ereignissen dieses Jahres gehören würde. Auch deshalb und wegen der positiven Erfahrungen im Vorjahr wollten wir wieder einen Ärzteball durchführen und hatten sogar schon die Zusage eines ebenso prominenten wie eloquenten Keynote-Speakers für die Festveranstaltung erhalten.

Corona hat dann aber alles verändert. Bereits kurz nachdem die WHO die Epidemie zur Pandemie erklärte, wurden die Kolleginnen und Kollegen mit Engpässen und die Bevölkerung mit massiven Einschränkungen konfrontiert wie sie bislang weder die Bürger noch wir Ärztinnen und Ärzte in der 30-jährigen Geschichte des vereinten Deutschlands erlebt haben. Die Landesärztekammer hat sowohl den Ärzteball als auch die Jubiläumsveranstaltung wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt. Ähnliches galt für zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen, die nun häufig als Webinare angeboten werden. Vorstandssitzungen wurden meist als Videokonferenzen durchgeführt. Insgesamt wurden Präsenzveranstaltungen auf wenige Ausnahmen beschränkt, bei denen dann aber immer strenge Abstands-und Hygienekonzepte galten.

Der relativ entspannte Sommer brachte – wie von Virologen vorausgesagt – zwar etwas Luft zum Atem holen. Im Herbst und Winter hatte die Pandemie aber das Land wieder fest im Griff. Für Ärztinnen und Ärzte folgte wieder eine Ausnahmesituation, von der letztendlich niemand wusste, wie lange sie dauern wird.

Ich hoffe sehr, dass sich der desolate Mangel an Schutzausrüstungen in den Krankenhäusern und Praxen nicht wiederholen wird und dass die Politik die Zeit genutzt hat, ausreichende Depots anzulegen. Dann bin ich sehr zuversichtlich, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Kliniken und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst auch die nächsten Wellen der COVID-19-Pandemie meistern können und werden.

Doch die Pandemie hat auch für positive Erlebnisse gesorgt. Mich hat beeindruckt, wie eng die Kolleginnen und Kollegen in den niedergelassenen Praxen, in den Kliniken und im Öffentlichen Gesundheitsdienst zusammengearbeitet haben. Von der sonst so oft beklagten starren Grenze zwischen den Versorgungssektoren war kaum etwas zu spüren. Hoffentlich können wir von diesem Geist etwas in die Zeit nach Corona mitnehmen. Beeindruckt und gefreut hat mich zudem, dass sich auf unseren Aufruf zur Unterstützung so schnell so viele Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand sowie angehende Ärztinnen und Ärzte gemeldet haben.

Die Hoffnung gilt dem Impfen. Gleichwohl wird das Virus auch mit einer Impfung nicht eliminiert werden. Nahezu alle praktischen Erfahrungen mit ähnlichen Infektionskrankheiten, wie zum Beispiel Influenza, sprechen dagegen. Deshalb brauchen wir ein langfristiges Konzept, wie wir als Gesellschaft möglichst gut mit der Situation umgehen können. Das Virus ist da und es wird uns noch lange begleiten.

Für besonders gefährlich halte ich Verschwörungstheorien, die von ärztlichen Kolleginnen und Kollegen in die Welt getragen werden. Hier entsteht eine nicht zu rechtfertigende Verunsicherung der Patienten und letztendlich der Bevölkerung, durch welche nicht nur die Unzufriedenheit mit der Situation an sich befeuert wird. Bei vielen Patienten führt es zur Unsicherheit, im Bedarfsfall einen Arzt aufzusuchen, aus Angst, sich dabei mit COVID-19 anzustecken.

Auch wenn es den Anschein erweckt, dass es außer der Pandemie keine weiteren Themen gab muss ich sagen – dem ist nicht so. Das Tagesgeschäft muss auch zu Pandemiezeiten weiterlaufen. Herausragendes Thema in diesem Jahr war die neue Weiterbildungsordnung. Mit großer Mehrheit wurde auf dem Ärztetag in Erfurt die Gesamtnovelle der (Muster-) Weiterbildungsordnung verabschiedet. Im November 2018 beschloss der Vorstand

Vorwort

der Bundesärztekammer dann die neue Musterweiterbildungsordnung deren Umsetzung in den Landesärztekammern erfolgte. Begleitet wurde dieser Prozess von einer Vielzahl an Sitzungen der Bundesärztekammergremien, des Weiterbildungsausschusses unserer Ärztekammer sowie unter Hinzuziehung der Prüfungsausschüsse. Am 20. Juni 2020 wurde die neue Weiterbildungsordnung für Brandenburg schließlich von unserer Kammerversammlung verabschiedet.

Wir haben es geschafft, in Corona-Zeiten unser Prüfgeschehen sowohl bei Facharztprüfungen als auch bei Fachsprachtests sowie den Kenntnisprüfungen aufrecht zu erhalten. Wir waren in der Lage trotz allem 35 Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 1.100 Teilnehmern anzubieten – ein großer Teil Online. Und nicht zuletzt ist es uns unter großem organisatorischem Aufwand gelungen unsere Kammerversammlungen abzuhalten und somit auch berufspolitisch handlungsfähig zu bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind ungewöhnliche Zeiten mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Die Arbeit in den Kliniken und in den Praxen und auch in der ärztlichen Selbstverwaltung stellt uns jeden Tag vor neue Herausforderungen. Wir werden sicher noch eine Weile damit leben müssen.

Ich bedanke mich bei allen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen für Ihr Engagement und danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre Arbeit in dieser schwierigen Zeit.

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz Präsident

Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch: Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierung und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen,
 Formulierung einer Weiterbildungsordnung und deren Weiterentwicklung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung einschließlich MFA Fortbildungen
- Mitglied der Schlichtungs- und Gutachterstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Bereitschaftsdienstordnung, Weiterbildungsordnung, Haushaltsund Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Gebührenordnung, Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen, Satzung zur Errichtung von Gutachter- oder Schlichtungsstellen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstigen Satzungen
- Ethikkommission
- In-vitro-Fertilisation Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- · Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes
- Patientenberatung
- Ausgabe des Heilberufsausweises
- Kenntnisprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Fachsprachprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Geschäftsstelle der LQS
- Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie
- Krebsregister
- Erteilung von Bescheinigungen nach dem Gen-Diagnostik-Gesetz
- · Wahl der ehrenamtlichen Richter
- Zuständige Stelle nach § 117 Versicherungsvertragsgesetz
- Zulassung von PID-Zentren
- Verwaltung des Hauses der Brandenburgischen Ärzteschaft

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg



Präsident Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz FA Orthopädie und Unfallchirurgie



Vizepräsident Dr. med. Hanjo Pohle FA Allgemeinmedizin



Dipl.-Med. Sigrid Schwark FÄ Allgemeinmedizin



Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius FA Allgemeinmedizin



Prof. Dr. med. Stefan Kropp FA Psychiatrie und Psychotherapie



Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe FA Innere Medizin



Dipl.-Med. Hubertus Kruse FA Innere Medizin und Kardiologie



Dr. med. Steffen König FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie

GESUNDHEITSPOLITIK

• Berufspolitik

Berufspolitik

Corona-Pandemie: Gesundheitssystem in Krisenmodus

Am 27. Januar 2020 wurde der erste Corona-Fall in Deutschland nachgewiesen, am 30. Januar stellte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fest, dass es sich beim Ausbruch des neuartigen Coronavirus in China um eine "Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite handelt". Das Bundesministerium für Gesundheit sprach daraufhin am 1. Februar auch bei begründeten Verdachtsfällen eine Meldepflicht für das neue Coronavirus SARS-CoV-2 für Ärztinnen und Ärzte aus. Am 11. März stufte die WHO die Ausbreitung dieser Krankheit als Pandemie ein, wenige Tage später wurde in Deutschland der erste Shutdown verhängt, um die rasche Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und die medizinischen Versorgungsstrukturen vor Überlastung zu schützen.

Seitdem befindet sich das Gesundheitssystem im Krisenmodus. Nach der ersten Infektionswelle im Frühjahr und einem erwartungsgemäß eingetretenen Abflauen während der Sommermonate stellt die vorausgesagte zweite Welle mit einem dramatischen Anstieg der Infektionszahlen seit Oktober die medizinische Versorgung erneut vor große Herausforderungen. Die Kolleginnen und Kollegen im stationären wie im ambulanten Bereich und im Öffentlichen Gesundheitsdienst, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krankenpflege und die Medizinischen Fachangestellten haben seit Beginn der Corona-Pandemie einen herausragenden Einsatz für die Patientenversorgung gezeigt, den man nicht hoch genug schätzen kann. Das Gesundheitswesen ist zwar überaus stark beansprucht, aber die Patientenversorgung ist stets gewährleistet.

Auch die Landesärztekammer Brandenburg hat mit vielfältigen Aktivitäten und großem Engagement aktiv daran mitgewirkt, die gesundheitlichen Versorgungsstrukturen im Kampf gegen die Pandemie zu unterstützen.

Bereits Ende Februar aktivierte die Landesärztekammer den schon bestehenden Pandemieplan. Am 27. Februar gründete sie einen COVID-19-Krisenstab, dem neben einigen leitenden Mitarbeitern der Kammer auch der Kammerpräsident, Dipl.-Med. Frank Ullrich Schulz als Vorsitzender, sowie der Pandemiebeauftragte der LÄKB, Dr. med. Jürn von Stünzner-Karbe, angehören. Täglich werden die eingehenden Nachrichten und

Meldungen ausgewertet, um eine schnelle Reaktion der Landesärztekammer zu ermöglichen.

Natürlich sieht es die Kammer auch als ihre Aufgabe, ihre Mitglieder schnellstmöglich über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Hierzu wurde auf www.laekb.de eine eigene Informations-Website eingerichtet auf der, Ärztinnen und Ärzte sowohl die wichtistgen Links (z. B. Robert-Koch-Institut) sowie eine permanent ergänzte Rubrik mit Antworten auf häufig gestellte Fragen finden. Dazu gehören die Bereiche Versicherungsschutz ebenso wie arbeits- und berufsrechtliche Themen, Informationen zur Leichenschau und zur Fernbehandlung im Kontext von Corona.

Sektoren übergreifender Schulterschluss erforderlich

In enger Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) und in Zusammenarbeit mit der Landeskrankenhausgesellschaft fand im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft am 4. März eine Veranstaltung statt, bei der neben Beamten des Ministeriums auch Experten aus Gesundheitsämtern, Krankenhäusern sowie des Rettungsdienstes über den aktuellen Stand der Epidemie und bereits getroffene Maßnahmen informierten.

Erfolgreicher Aufruf

Zahlreiche Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand sind dem Aufruf der Landesärztekammer Brandenburg gefolgt und erklärten sich bereit, in der telefonischen Corona-Beratung von Patienten, aber auch teilweise in der unmittelbaren Patientenversorgung mitzuwirken und so Praxen und Kliniken nachhaltig zu entlasten. Zusätzlich meldeten sich zahlreiche ärztliche Kolleginnen und Kollegen anderer Fachdisziplinen sowie Studierende der Humanmedizin und nichtärztliches Fachpersonal.

Kammerversammlungen konnten stattfinden

Unter strengen Sicherheitsvorkehrungen, wie dem Tragen des Mund-Nasen-Schutzes sowie der Einhaltung der Abstandsregel, konnten die Kammerversammlungen der Landesärztekammer wie geplant stattfinden. Um den Abstand zu gewährleisten, fanden die Versammlungen in



Foto: Anja Zimmermann M.A., LÄKB



Foto: Anja Zimmermann M.A., LÄKB



Foto: Anja Zimmermann M.A., LÄKB

einem großen Hörsaalgebäude der Universität Potsdam sowie der Brandenburg Halle in Paaren-Glien statt. So war es unter anderem möglich, die neue Weiterbildungsordnung fristgemäß zu verabschieden.

Neue WBO verabschiedet

Mit überwältigender Mehrheit hat die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg in ihrer Sitzung am 20. Juni die neue Weiterbildungsordnung (WBO) beschlossen. Bis auf wenige Änderungen setzten die Delegierten damit die 2018 von der Bundesärztekammer verabschiedete neue Muster-Weiterbildungsordnung um.



Zusätzliche 50 Fortbildungspunkte für Selbststudium

Im Zusammenhang mit Covid-19 wurde die Selbstverwaltung mit umfangreichen zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert. Eine davon war der Umgang mit ausgefallenen Fortbildungsveranstaltungen, den daraus resultierenden, nicht vergebenen Punkten und den Problemen, die ein nicht erteiltes Zertifikat besonders im niedergelassenen Bereich erzeugt. Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat beschlossen, dass allen fortbildungspflichtigen Ärztinnen und Ärzten pauschal 50 zusätzliche Fortbildungspunkte in der Kategorie E – Selbststudium gutgeschrieben werden. Damit ist ein durch die Bundesärztekammer entwickelter Vorschlag aufgegriffen und umgesetzt worden.

Ethikkommission wird umgebaut

Mit der Umgestaltung ihrer Ethikkommission kommt ein weiteres großes Projekt auf die Landesärztekammer zu, erläuterte Schulz. Um auch in Zukunft AMG-Studien

sowie MPG-Studien bewerten zu können, müsse die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg den Vorgaben der einschlägigen EU-Regelungen entsprechen. So müsse sie beispielsweise Anträge sehr kurzfristig bearbeiten und solche aus dem sogenannten EU-Portal entgegennehmen können.

Dazu werde es erforderlich sein, die Kommission breiter aufzustellen, in die IT der Ethikgeschäftsstelle zu investieren sowie die Satzung der Ethikkommission grundlegend zu verändern. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits seit einigen Monaten. Es ist geplant, die neue Satzung der Ethikkommission im kommenden Jahr zu verabschieden sowie den Gebührenrahmen für AMG- und MPG-Entscheidungen der Kommission an die Mittelwerte der übrigen Ethikkommissionen in Deutschland anzupassen.

Trotz Corona kein Aderlass bei MFA-Ausbildung

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie habe die Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg einen ungebrochen hohen Stellenwert. Nach den vorliegenden Zahlen wurden bis zum 21. August 2020 in Brandenburg 130 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Damit liege deren Anzahl praktisch deckungsgleich zur Situation im Vorjahr. Im Vergleich zum Mittel der letzten drei Jahre sei sogar ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Im Bundestrend seien die Zahlen dagegen – vermutlich wegen der Pandemiesituation – rückläufig.

Neue Gutachterstelle

Die seit vielen Jahren bestehende Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern in Hannover wird zum 31. Dezember 2021 ihren Betrieb einstellen. Dies hat die Gesellschafterversammlung der Schlichtungsstelle am 17. November 2020 beschlossen. Hintergrund sind zum einen Veränderungen der steuerrechtlichen Situation, die die Schlichtungstätigkeit verteuert hätten. Zum anderen wurden in den letzten Jahren aber auch Unterschiede zwischen den Gesellschafter-Ärztekammern bei den zu setzenden konzeptionellen Schwerpunkten der Schlichtungstätigkeit deutlich.

Die Landesärztekammer Brandenburg ist nach § 7 Abs. 6 Heilberufsgesetz Brandenburg verpflichtet, eine Gutachter- oder Schlichtungsstelle für ärztliche Behandlungsfehler als unselbstständige Einrichtung zu errichten. Diese hierfür erforderliche Satzung wurde von der Kammerversammlung mit großer Mehrheit beschlossen.

Gemeinsame Erklärung

In einer gemeinsamen Pressemitteilung haben die Landesärztekammer und die Landesapothekerkammer Brandenburg an Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden appelliert, sehr genau darauf zu achten, dass in Deutschland geltende Regelungen zur Vergabe von Arzneimitteln ohne Wenn und Aber respektiert werden. Sie wiesen dabei insbesondere auf das in diesem Jahr mit dem Patientendatenschutzgesetz festgeschriebene Makelverbot hin, welches Rezeptzuweisungen durch Ärzte an bestimmte Apotheken untersagt. Hintergrund war die Übernahme der Münchner TeleClinic GmbH (Anbieter von ärztlichen Fernbehandlungen, im Rahmen derer auch elektronische Rezepte ausgestellt werden können) durch die Schweizer Zur Rose Group AG (Arzneimittelversandhandel).

30 Jahre LÄKB

Die Landesärztekammer Brandenburg kann auf ihr 30-jähriges Bestehen zurückblicken. Am 30. August 1990 wurde aus dem Ärztekammer Land Brandenburg e. V. die Landesärztekammer Brandenburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste leider alle geplanten Feierlichkeiten für das Jahr 2020 abgesagt werden.

ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

Ärztliche Weiterbildung

WBO 2005/WBO 2020

Das Berichtsjahr 2020 war für die Arbeit im Referat Weiterbildung mit einer wesentlichen Änderung verbunden. Die neue Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 20.07.2020 (WBO) wurde mit Datum vom 09.07.2020 seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg genehmigt und trat am 29.07.2020 in Kraft.

Damit erfährt die ärztliche Weiterbildung eine Neuausrichtung auf eine kompetenzbasierte Weiterbildung, die mehr Flexibilität in der Gestaltung bietet. Die zu erwerbenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten sind neu aufgeteilt in "Kognitive und Methodenkompetenz" (Kenntnisse) sowie in "Handlungskompetenz" (Erfahrungen und Fertigkeiten).

Es wurden 13 neue Zusatzweiterbildungen eingeführt. Zukünftig können bestimmte Zusatzbezeichnungen auch berufsbegleitend erworben werden.

Eine weitere Neuerung ist die Einführung eines bundeseinheitlichen elektronischen Logbuches, welches eine kontinuierliche Dokumentation der Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung ermöglicht. Das Referat Weiterbildung nahm aktiv an der bundesweiten Pilotphase der Implementierung des elektronischen Logbuchs in die WBO teil.

Prüfungen

In den ersten sieben Monaten des Jahres 2020 wurden Prüfungsanträge von Ärztinnen und Ärzte der Landesärztekammer Brandenburg noch ausschließlich nach der alten WBO 2005 bearbeitet. Ab Inkrafttreten der neuen WBO 2020 im Juli auch nach der neuen Satzung. Damit konnten Ärztinnen und Ärzte Anträge zur Anerkennung von:

- 53 Facharztbezeichnungen in 34 Gebieten
- 10 Schwerpunktbezeichnungen
- 56 Zusatzbezeichnungen

im Referat Weiterbildung einreichen. Hauptaufgaben bei der Antragsbearbeitung waren die elektronische Erfassung, die formale Prüfung und Weiterleitung an die zuständigen Prüfungsausschüsse zur fachlich/inhaltlichen Stellungnahme. Letzteres erfolgte zunehmend elektronisch. Bei Feststellung von unzureichenden Nachweisen wurden Ablehnungs- bzw. Nachforderungsbescheide erstellt. Am Ende wurden insgesamt 508 Prüfungszulassungen erteilt, so dass an 106 Prüfungstagen 508

Prüfungsgespräche stattfanden. Zu allen Prüfungsgesprächen wurde ein Kammerdelegierter eingeladen. Bestandene Facharztprüfungen wurden im Brandenburger Ärzteblatt veröffentlicht.

Zu der ohnehin aufwändigen Prüfungsorganisation in zwei Geschäftsstellen der Kammer Potsdam und Cottbus musste im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie das Hygienekonzept der Landesärztekammer Brandenburg umgesetzt werden. Die Prüfungstätigkeit wurde auch während des Lockdowns in Deutschland von März bis Mai nicht eingestellt. Die Arbeit der Mitarbeiter wurde abwechselnd als Bürotätigkeit und home office organisiert.

Allgemeinmedizin

Die Anzahl der Facharztprüfungen im Gebiet Allgemeinmedizin blieb im wesentlichen konstant. Die monatlichen Prüfungstermine wurden durch zwei Doppeltermine erweitert, so dass an 12 Prüfungstagen insgesamt 54 Facharztprüfungen durchgeführt werden konnten. Vier Kandidaten bestanden die Prüfung nicht.

Förderprogramm Allgemeinmedizin

Im Rahmen der "Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V" wurden im Berichtsjahr 70 Anträge bearbeitet, entsprechende Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungsabschnitte ausgestellt und den Personalabteilungen der Krankenhäuser zur Vorlage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zudem wurden für die KVBB zwei zeitaufwändige Statistiken zur weiteren Verwendung erarbeitet: Die "Liste der erfolgreich abgeschlossenen Facharztweiterbildungen Allgemeinmedizin" sowie die "Auswertung der Fragebögen nach § 7 Abs. 2" der o. g. Vereinbarung.

EU

Die Anzahl der Anträge zur Anerkennung abgeschlossener Berufsqualifikationen aus Ländern der Europäischen Union ging erneut zurück. Im automatischen System wurden gemäß EU Richtlinie 2005/36/EG in Verbindung

mit § 18 WBO drei gleichwertige Berufsqualifikationen bestätigt und die entsprechenden Facharzturkunden ohne zusätzliche Prüfungsgespräche ausgestellt.

Zur Anerkennung von absolvierten Weiterbildungen aus EU Staaten auf Weiterbildungen in Deutschland wurden zwei abschließende Bescheide erstellt.

Im Rahmen des EU-Rechts wurden zudem auf Antrag Konformitätsbescheinigungen für Fachärzte ausgestellt, die im Europäische Ausland ärztlich tätig werden wollen. Weiterhin wurden kontinuierlich Anfragen aus dem innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI) beantwortet.

Drittstaaten

Im Jahr 2020 reduzierten sich die Antragstellungen von Ärztinnen und Ärzte aus Drittstaaten, die eine Anerkennung von Berufsabschlüssen oder eine Anerkennung von in Drittstaaten absolvierten Weiterbildungsabschnitten anfordern. Nach zeitaufwändiger Bearbeitung im Referat gemeinsam mit den jeweiligen Prüfungsausschüssen wurden insgesamt 15 Bescheide erstellt.

Übergangsbestimmungen

Aufgrund von Übergangsbestimmungen der WBO wurden fünf Anträge auf Anerkennung von Bezeichnungen ohne Prüfungsgespräch bearbeitet und die entsprechenden Urkunden zum Führen dieser Bezeichnungen ausgestellt.

WB-Stätten

Im Berichtsjahr wurden gemäß §§ 5, 6 WBO im Referat Weiterbildung acht Anträge von Krankenhäusern auf Zulassung von Weiterbildungsstätten bearbeitet und entsprechende Beschlussvorlagen zur Entscheidung an den Vorstand übergeben. Im Vorfeld gab es sieben Vor-Ort-Begehungen mit Vertretern des Prüfungsund Weiterbildungsausschusses sowie des Referates Weiterbildung.

Im Ergebnis hat der Vorstand im Jahr 2020 sieben Weiterbildungsstätten zugelassen. Ein Antrag wurde nach der Vor-Ort-Begehung zurückgezogen.

WB-Befugnisse

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 223 Anträge auf Weiterbildungsbefugnis abgearbeitet. Davon wurden 212 Anträge positiv beschieden und neun Anträge aus

formalen Gründen abgelehnt. Es gab zwei Widersprüche. Ab Inkrafttreten der neuen WBO 2020 wurden die Befugnisse nach neuer Satzung bearbeitet. Dazu wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Prüfungsausschüssen die ersten neuen Antragsformulare erstellt und unter Beachtung der Empfehlungen der Bundesärztekammer die Kriterien für die Erteilung der Befugnisse erarbeitet.

Vorstand

Im Referat Weiterbildung wurden im Berichtsjahr 16 Beschlussvorlagen, davon vier Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen, drei Vorlagen zur Nachberufung von Prüfern, sieben Vorlagen zum Thema Zulassung von Weiterbildungsstätten und zwei Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungszeiten unter Berufserlaubnis, erarbeitet und dem Vorstand zur Entscheidung übergeben. Die Beschlüsse wurden durch das Referat Weiterbildung umgesetzt.

Gremienarbeit

Im Jahr 2020 fanden vier Beratungen des Weiterbildungsausschusses statt, die vom Referat Weiterbildung vor- und nachbereitet wurden. Pandemiebedingt wurden diese als Videokonferenzen durchgeführt.

Im ersten Halbjahr lag der Schwerpunkt der Arbeit in der Bearbeitung von Anträgen auf Einzel- und Sonderfallentscheidungen für Ärztinnen und Ärzte. Im zweiten Halbjahr wurden zudem die Neuerungen und die Umsetzung der Vorgaben in der WBO 2020 diskutiert und Festlegungen getroffen.

Im November 2020 fanden mit Vertretern des Weiterbildungsausschusses die ersten Prüfungen zur neuen Zusatzbezeichnung Klinische Akut- und Notfallmedizin statt. Im Ergebnis konnten dem Vorstand acht Ärztinnen und Ärzte für den neu zu bildenden Prüfungsausschuss vorgeschlagen werden.

Zum Thema Einführung der neuen WBO 2020 organisierte das Referat Weiterbildung zusätzliche Beratungen mit den Prüfungsausschüssen Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Innere Medizin und Chirurgie.

Zwischen dem Referat Weiterbildung und dem Dezernat Ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bundesärztekammer gab es weiterhin eine enge Zusammenarbeit. Im Berichtsjahr 2020 nahm eine Vertreterin des Referates acht Termine der Ständigen Konferenz Ärztliche Weiterbildung der Bundesärztekammer wahr. Hauptthema war die Umsetzung der (Muster)Weiterbildungsordnung in den Bundesländern. In diesem Zusammenhang wurden das Punktesystem für die Erteilung von Befugnissen sowie die Fachlich empfohlenen Weiterbildungspläne erarbeitet und abschließend dem Vorstand der BÄK zugearbeitet.

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

	2019	2020
Facharztbezeichnungen	353	325
Schwerpunktbezeichnungen	7	6
Zusatzbezeichnungen	185	177
Prüfungsgespräche gesamt	545	508
Prüfungstage	118	106

Facharztprüfungen

<u> </u>	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	291	322	326	353	325
Allgemeinmedizin	27	44	39	50	54
Anästhesiologie	26	24	20	22	19
Arbeitsmedizin	2	6	6	10	5
Augenheilkunde	7	5	4	7	11
Allgemeinchirurgie	2	11	13	10	9
Gefäßchirurgie	2	6	4	3	5
Herzchirurgie	1	1	1	2	1
Kinder(- und Jugend)chirurgie	1	-	-	1	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	14	20	21	22	19
Plastische und Ästhetische Chirurgie	4	3	2	2	-
Thoraxchirurgie	1	-	1	-	-
Visceralchirurgie	2	1	1	-	-
Viszeralchirurgie (3. Satzung)	3	2	9	7	11
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	8	15	23	14	13
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6	7	9	5	1
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	-	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	5	3	1	-	3
Humangenetik	-	-	-	1	-
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	1	-	-
Innere Medizin	54	49	63	74	57
Innere Medizin und Angiologie	1	2	1	1	-
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	-	-	-	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	2	11	8	7	1
Innere Medizin und Geriatrie	3	1	8	3	6
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	6	3	4	3	1
Innere Medizin und Kardiologie	13	13	9	15	8
Innere Medizin und Nephrologie	3	3	-	2	1
Innere Medizin und Pneumologie	1	-	2	2	3
Innere Medizin und Rheumatologie	-	1	1	2	
Kinder- und Jugendmedizin	11	11	11	17	14
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	4	4	2	2	4
Klinische Pharmakologie	1	-	-	-	-
Laboratoriumsmedizin	-	1	1	1	3

	2016	2017	2018	2019	2020
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	-	-	1	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	2	-	3	1
Nervenheilkunde	3	-	2	2	2
Neurochirurgie	5	-	3	5	1
Neurologie	15	24	22	13	20
Nuklearmedizin	1	1	-	1	-
Öffentliches Gesundheitswesen	1	-	2	-	-
Pathologie	3	1	-	2	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	5	9	7	6	2
Psychiatrie und Psychotherapie	26	20	18	17	29
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	4	5	5	6
Radiologie	7	9	4	7	6
Rechtsmedizin	1	-	-	-	-
Strahlentherapie	2	2	1	1	1
Transfusionsmedizin	1	-	-	1	1
Urologie	6	3	5	5	6

Durchfallquote: 9,5 %

Schwerpunktprüfungen

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	6	9	8	7	6
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	-	1	2	1
Gynäkologische Onkologie	1	2	-	-	1
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2	2	1	-	1
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	-	-	-
Kinder-Kardiologie	2	-	-	-	-
Neonatologie	-	2	3	3	2
Neuropädiatrie	-	3	-	1	-
Kinderradiologie		-	-	1	-
Forensische Psychiatrie	-	-	2	-	-
Neuroradiologie	-	-	1	-	1

Durchfallquote: 16,6 %

Prüfungen zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	189	176	160	185	177
Akupunktur	4	4	3	8	9
Allergologie	3	-	3	-	1
Ärztliches Qualitätsmanagement	3	2	1	-	2
Betriebsmedizin	-	-	-	-	1
Diabetologie	9	9	-	4	2
Geriatrie	4	6	5	1	5
Handchirurgie	-	2	1	1	2
Hämostaseologie	-	1	-	-	-
Homöopathie	1	-	3	-	1
Infektiologie	-	-	-	2	-
Intensivmedizin	18	14	15	17	21
Kinder-Gastroenterologie	-	2	-	-	-
Kinder-Orthopädie	3	1	-	-	1
Kinder-Pneumologie	1	-	-	-	
Klinische Akut- und Notfallmedizin	-	-	-	-	6
Labordiagnostik - fachgebunden	-	-	-	-	1
Magnetresonanztomographie - fachgebunden -	-	1	-	-	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	10	12	20	18	17
Medikamentöse Tumortherapie	3	1	5	3	6
Naturheilverfahren	3	5	3	3	2
Notfallmedizin	52	49	51	46	38
Orthopädische Rheumatologie				1	
Palliativmedizin	27	30	27	34	27
Physikalische Therapie und Balneologie	1	1	1	-	-
Phlebologie	1	1	1	1	-
Plastische Operationen	3	3	-	2	-
Proktologie	-	2	2	1	1
Psychoanalyse	3	-	-	-	1
Psychotherapie	-	-	-	-	1
Psychotherapie – fachgebunden –	5	3	3	4	3
Rehabilitationswesen	3	-	-	-	2
Röntgendiagnostik – fachgebunden –	1	-	-	-	-
Schlafmedizin	2	2	1	3	1
Sozialmedizin	6	9	1	5	4
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	2	1	-	3
Spezielle Schmerztherapie	6	7	6	14	13
Spezielle Unfallchirurgie	5	6	5	6	1
Spezielle Viszeralchirurgie	-	-	-	3	2
Sportmedizin	6	-	2	4	1
Suchtmedizinische Grundversorgung	5	1	-	4	2

Durchfallquote: 9,6 %

Zulassung von Weiterbildungsstätten

Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbildungsstätte	Vor-Ort- Begehung
Fontane-Klinik Psychosomatische Fachklinik	Mittenwalde OT Motzen	Physikalische und Rehabilitative Medizin	ja
Klinikum Barnim GmbH	Eberswalde	Thoraxchirurgie	ja
VAMED Klinik Hohenstücken	Brandenburg an der Havel	Neuropädiatrie	ja
VAMED Klinik Hohenstücken	Brandenburg an der Havel	Neurologie	ja
Havelland Kliniken GmbH	Nauen	Innere Medizin und Geriatrie	ja
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH	Frankfurt (Oder)	Innere Medizin und Angiologie	
Klinikum Westbrandenburg GmbH	Potsdam	Neuropädiatrie	

Anerkennung von Facharztabschlüssen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU

Jahr	2018	2019	2020	
gesamt	9	5	2	
Allgemeinmedizin	1 Polen	-	1 Schweiz	
Anästhesiologie	-	2 Italien, Polen	-	
Allgemeinchirurgie	-	-	-	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1 Polen	1 Schweiz	-	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1 Spanien	-	-	
Innere Medizin	Griechenland, Rumäni Polen	ien, _	1 Polen	
Innere Medizin und Kardiologie	-	1 Griechenland	-	
Neurochirurgie		1 Schweiz	-	
Neurologie	1 Polen	-	-	
Psychiatrie und Psychotherapie	1 Schweiz	-		

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse Gebiete/Schwerpunkte

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	215	226	189	262	171
Allgemeinmedizin	44	47	34	49	24
Anästhesiologie	7	16	2	6	3
Anatomie	-	-	1	-	-
Arbeitsmedizin	5	-	2	3	3
Augenheilkunde	12	8	5	2	6
Chirurgie (Basisweiterbildung)	12	18	21	19	12
Allgemeinchirurgie	6	7	5	3	4
Gefäßchirurgie	2	2	4	3	3
Kinderchirurgie	-	2	-	-	-
Thoraxchirurgie	1	-	1	2	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	8	11	14	19	11
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	4	-	-	3
Viszeralchirurgie	2	6	8	5	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6	5	12	15	6
Gynäkologische Onkologie	3	_	2	4	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	-	-	-	1	2
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Basisweiterbildung)	-	1	2	3	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1	-	1	-	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4	9	4	5	3
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	-	1	-
Innere Medizin (Basisweiterbildung)	17	12	8	27	9
Innere Medizin	10	5	4	14	4
Innere Medizin und Angiologie	1	2	1	1	-
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	1	-	-	1
Innere Medizin und Gastroenterologie	6	4	7	3	2
Innere Medizin und Geriatrie	5	3	3	1	1
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	6	5	2	1	-
Innere Medizin und Kardiologie	2	6	2	5	5
Innere Medizin und Nephrologie	2	2	-	3	3
Innere Medizin und Pneumologie	1	2	1	-	2
Innere Medizin und Rheumatologie	1	1	1	1	3
Kinder- und Jugendmedizin	14	14	13	15	10
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1	-	-	2	-
Kinder-Kardiologie	-	-	-	-	1
Neonatologie	-	1	-	1	1
Neuropädiatrie	-	-	2	1	2
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie	5	5	4	8	2
Laboratoriums medizin	-	-	-	3	2
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	-	-	1	-
Neurochirurgie	-	2	5	2	1
Neurologie	5	3	-	5	8
Nuklearmedizin	-	5	1	-	-
Öffentliches Gesundheitswesen	1	3	1	2	1

	2016	2017	2018	2019	2020
Pathologie (Basisweiterbildung)	-	-	-	1	-
Pathologie	-	-	-	1	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	3	3	-	3
Psychiatrie und Psychotherapie	7	2	6	6	11
Forensische Psychiatrie	-	-	-	-	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	4	2	3	3
Radiologie	10	3	2	8	4
Neuroradiologie	2	1	1	2	-
Rechtsmedizin	2	-	1	-	-
Strahlentherapie	-	-	-	-	1
Transfusionsmedizin	-	-	-	1	1
Urologie	-	1	1	4	5
Urologie	1	-	1	1	4
Strahlentherapie	-	7	-	-	-
Transfusionsmedizin	1	-	-	-	-
Urologie	1	1	-	1	1
Gesamt	237	215	226	189	262

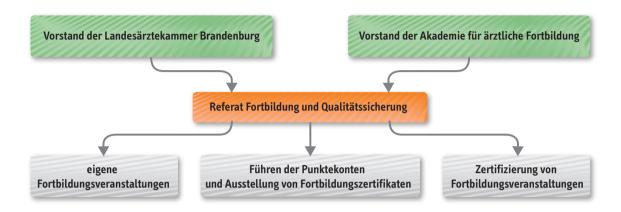
Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Zusatzbezeichnungen

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	41	63	35	39	41
Akupunktur	-	1	1	-	-
Allergologie	2	1	-	3	2
Diabetologie	6	3	1	3	10
Geriatrie	3	2	1	-	1
Handchirurgie	-	3	-	-	-
Hämostaseologie	-	1	-	-	-
Homöopathie	1	-	-	-	-
Infektiologie	1	2	-	-	1
Intensivmedizin	3	11	4	7	7
Kinder-Gastroenterologie	-	1	-	-	-
Kinder-Orthopädie	-	-	-	-	1
Kinder-Pneumologie	-	3	-	1	1
Medikamentöse Tumortherapie	1	1	5	3	3
Naturheilverfahren	-	-	1	1	1
Notfallmedizin	-	3	-	1	2
Palliativmedizin	9	11	6	5	2
Phlebologie	-	-	-	-	2
Physikalische Therapie	-	-	-	-	1
Physikalische Therapie und Balneologie	-	-	-	1	-
Plastische Operationen	-	-	1	-	1
Proktologie	-	1	2	2	1
Psychotherapie - fachgebunden -	1	-	1	-	-
Rehabilitationswesen	1	1	-	1	1
Schlafmedizin	7	3	-	-	-
Sozialmedizin	-	7	2	3	2
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	1	1	2	-
Spezielle Schmerztherapie	1	4	3	2	2
Spezielle Unfallchirurgie	2	1	6	3	-
Spezielle Viszeralchirurgie	3	2	-	-	-
Sportmedizin	-	-	-	1	-
Spezielle Viszeralchirurgie	1	5	3	2	-
Tropenmedizin	-	-	-	-	-
Gesamt	53	41	63	35	39

FORTBILDUNG UND **QUALITÄTSSICHERUNG**

- Akademie für ärztliche Fortbildung
- Ärztliche Qualifikationen außerhalb des Weiterbildungsrechts
- Qualitätsmanagement in der Medizin
- Ärztliche Stelle Radiologie
- Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg

Akademie für ärztliche Fortbildung



Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammerangehörigen in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Die Akademie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der Landesärztekammer Brandenburg die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern und Fortbildungsveranstaltungen sowie Kurse und Seminare vorzubereiten und durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung der Fortbildungsveranstaltungen.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte an. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und vier weiteren Beisitzern.

Unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden der Akademie, Herrn Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus, haben im Jahr 2020 drei Vorstandssitzungen der Akademie für ärztliche Fortbildung (Präsenz und online) stattgefunden. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Vorbereitung und Anpassung von Fortbildungsveranstaltungen an die pandemiebedingten Vorgaben, die Erweiterung des Fortbildungsangebots über das Online-Lernportal (ILIAS) und die Bearbeitung von Zertifizierungsanfragen.

Eigene Veranstaltungen

Im Veranstaltungsjahr 2020 wurden vielfältige Fortbildungen/Kurse/Seminare über die Akademie für ärztliche Fortbildung angeboten.

Ab März 2020 musste der Veranstaltungsplan der Akademie kontinuierlich den pandemiebedingten Vorgaben angepasst werden. Neben Präsenzveranstaltungen mit Hygienekonzept, fanden Kurse/Fortbildungen als Webinar oder Hybridveranstaltung statt. Zeitlich umfangreiche Kurse begannen teilweise als Präsenzveranstaltung und wurden als Webinar zu Ende geführt.

Weitere Veranstaltungen mussten zunächst innerhalb das Jahres bzw. in das Jahr 2021 verschoben werden.

Ab diesem Jahr steht den Kammermitgliedern die digitale Lernplattform ILIAS für die Durchführung von Online-Veranstaltungen und als Lernmanagementsystem zur Verfügung.

Alle Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB wurden ohne Sponsoring pharmazeutischer Unternehmen durchgeführt.

Die TeilnehmerInnen wurden gebeten die Veranstaltungen zu evaluieren. Einen Auszug der Ergebnisse, hier beispielhaft für einige unserer Großveranstaltungen, ist bildlich dargestellt (Siehe Diagramm 1).

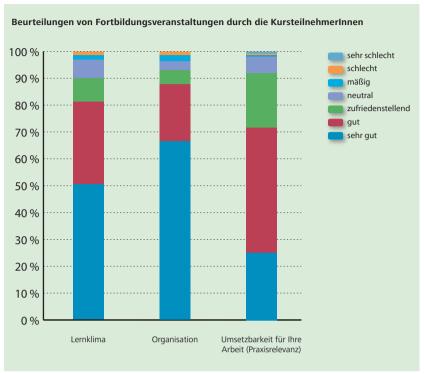


Diagramm 1

Im Jahr 2020 geplante Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte:

Allgemeinmedizin

- Weiterbildungstage Allgemeinmedizin Teil I III (teilweise online)
- Intensiv-Vorbereitung Allgemeinmedizin
- Hausarztforum (online)
- Impfen in der Praxis (Basiskurse als Hybridveranstaltungen, Aufbaukurs als Live-Webinar)

"Qualifizierungskurse"

- ABS Antibiotic Stewardship Modul I, ABS-Beauftragter Arzt
- Leitender Notarzt (verschoben 2021)
- Medizinische Begutachtung
- Sonographie-Grundkurs
- Qualifikationskurs für Transfusionsverantwortliche u. -beauftragte
- Transplantationsbeauftragter Arzt in Kooperation mit der ÄK Berlin und der DSO – Modul: Feststellung des Todes/irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (online)

Weiterbildungskurse

- Psychosomatische Grundversorgung (teilweise online)
- Palliativmedizin Basiskurs und Fallseminare (teilweise verschoben 2021)

Kooperationen

■ Eine Gesundheit für Mensch und Tier (abgesagt) (gemeinsam mit Landestierärztekammer Brandenburg)

Angebote für internationale Ärztinnen/Ärzte

- Vorbereitung auf den Fachsprachtest (abgesagt)
- Intensiv-Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung

Radiologie Strahlenschutz

- Strahlenschutz-Einführungskurs (abgesagt)
- Strahlenschutz-Grundkurs (abgesagt)
- Strahlenschutz-Spezialkurs (abgesagt)
- Aktualisierung der Fachkunde & Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 48StrSchV
- Teleradiologiekurs

zusätzliche Angebote

- Die COVID 19-Epidemie
- Info-Veranstaltung WBO/E-Logbuch (online)
- Interdisziplinäres Forum (verschoben)
- LNA-Refresher-Kurs
- Orthopädisch-manualmed. Untersuchungsqang (teilweise abgesagt)
- Ausbilderfortbildung für die MFA-Ausbildung (in Zusammenarbeit mit dem Referat MFA)
- Vom Bild zur Diagnose Ultraschall und Radiographie in Rettungsstelle und Notaufnahme (abgesagt)
- Seniorenakademie (abgesagt)
- Refresherkurs Palliativmedizin
- Update Suchtmedizin (Hybridveranstaltung)
- Fortbildung im Brandenburgischen Ärzteblatt "Zertifizierte Kasuistik"

Veranstaltungen der LÄKB für Medizinische Fachangestellte:

die "großen" Fortbildungsmaßnahmen

- Kurs Nicht-ärztliche Praxisassistentin (teilweise online)
- Fallbegleitung Case Management in der ambulanten medizinischen Versorgung (agnes zwei) (teilweise online)

zusätzliche Angebote

 Zentrale Fortbildung für Medizinische Fachangestellte von Nordwest-Brandenburg (abgesagt)

Die Coronapandemie

Aufgrund der teilweise dynamischen epidemiologischen Entwicklung mussten zunächst etliche Präsenzkurse zum Teil kurzfristig, teilweise auch nach mehreren Anpassungen an die gesetzlichen Verordnungen abgesagt werden.

Als letzte große Präsenzveranstaltung gelang es der Landesärztekammer Brandenburg zusammen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV), der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg und dem Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald eine Informationsveranstaltung zur Pandemie zu organisieren. Über zweihundert interessierte Ärzteinnen und Ärzte diskutierten lebhaft mit den Vertretern aus Politik und ärztlicher Selbstverwaltung. In den Anfangsphasen der Pandemie übernahm das Referat die inhaltliche Gestaltung der Internetpräsenz zum Thema. Weiterhin unterstützte und koordinierte das Referat Fortbildung - Qualitätssicherung die Aufrufe der Landesärztekammer und der kassenärztlichen Vereinigung an die Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand um Mithilfe bei der Kontaktnachverfolgung.

Entwicklungen im E-Learning-Bereich

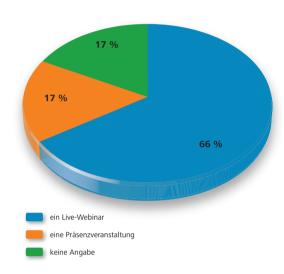
Im Auftrags des Vorstandes der Landesärztekammer Brandenburg und des Vorstands der Akademie für ärztliche Fortbildung wurde ein Konzept zum digitalen Lernen erarbeitet. Das Referat Fortbildung und Qualitätssicherung stellt den Kammermitgliedern nunmehr ein eigenes ILIAS-Lernportal zur Verfügung. In das Portal werden die Skripte aller Kurse integriert. Neben Blended-Learning-Kursen werden auch reine E-Learning-Kurse konzipiert. In das Portal ist die Webinarsoftware Big Blue Button eingebaut, welche den Kammermitgliedern ermöglicht, an den Kursen der Akademie via Life-Webinar teilzunehmen. Das Kursportfolio wird kontinuierlich erweitert. Die unter dem Druck der Coronakrise eher improvisierten Online-Kurse wurden professionalisiert. Weiterhin wurden Organisationsabläufe neu konzeptioniert und teilweise digitalisiert.

Auch die Evaluation der Veranstaltungen konnte teilweise erfolgreich in das digitale Format übertragen werden. In diesem Bereich gibt es noch Entwicklungspotential. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Kurse wurde das Angebot durchweg positiv aufgenommen. So würden 95 % der im Rahmen bisheriger Online-Kurse befragten Teilnehmenden die Teilnahme am entsprechenden Kurs empfehlen.

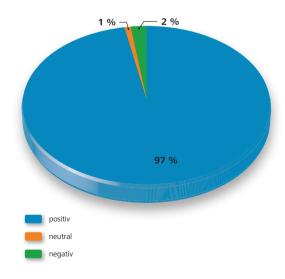
Auch das Format an sich fand bei den Teilnehmenden Gefallen. So würden bspw. für den Kurs "Medizinische Begutachtung" zwei Drittel der Teilnehmenden

ein Life-Webinar für die folgenden Module bevorzugen (siehe Abbildungen). Auch die Kursorganisation durch das Referat Fortbildung und Qualitätssicherung wurde in den Evaluationen durchweg positiv bewertet.

Kurs "Medizinische Begutachtung" Welches Format würden Sie für die folgenden Module bevorzugen?



Evaluation Organisation



Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung und Qualitätssicherung. Seit 2004 wurden mehr als 130.000 Anträge auf Anerkennung einer Veranstaltung als ärztliche Fortbildung im Land Brandenburg bearbeitet.

Für das Jahr 2020 wurden 9056 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung eingereicht. Davon wurden 8661 Veranstaltungen als ärztliche Fortbildungsveranstaltung anerkannt und zertifiziert.

24 Anträge auf Anerkennung einer Fortbildung wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung auf Grund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Bei den übrigen nicht anerkannten Veranstaltungen handelte es sich u.a. um die Mehrfachbeantragung derselben Veranstaltung, um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag, oder um Anträge, die vom Veranstalter vor der Bearbeitung zurückgezogen wurden. Anerkannte Fortbildungen werden grundsätzlich im Fortbildungskalender der Landesärztekammer Brandenburg veröffentlicht.

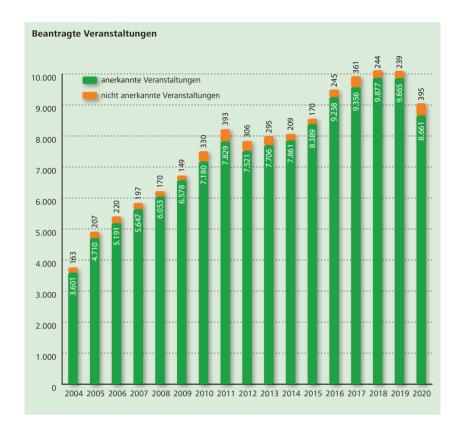
Pandemiebedingt wurden ab den Monaten März/April 2020 deutlich weniger Veranstaltungen beantragt. Bereits beantragte und anerkannte Präsenzveranstaltungen wurden seitens der Veranstalter abgesagt. Veranstaltungstermine wurden verschoben oder zunehmend auch als digitale Fortbildung angeboten.

Punktekonten / Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

Bis Ende 2020 wurden auf Antrag insgesamt 14.876 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der Landesärztekammer ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95 d SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 136b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V) gesetzlich verankert.

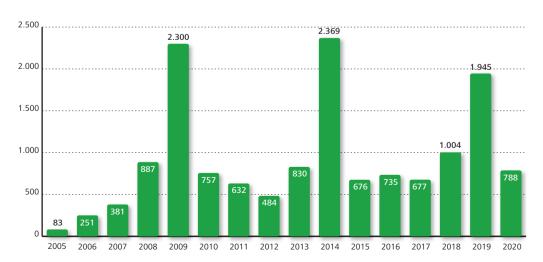
Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikates werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Um diesen Nachweis so effizient wie möglich zu gestalten, führt die Landesärztekammer Brandenburg elektronische Punktekonten.



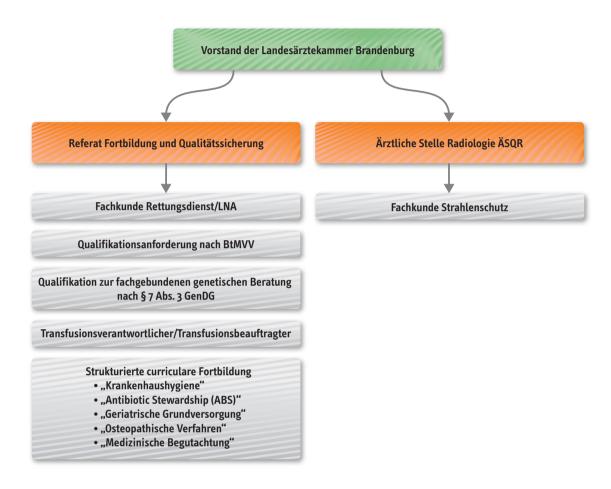
Im Mitgliederportal der LÄKB können Ärztinnen und Ärzte ihr persönliches Fortbildungspunktekonto einsehen.

Pandemiebedingt erhielten alle Kammermitglieder für den Fortbildungszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 eine Gutschrift von zusätzlich 50 Fortbildungspunkten/Kategorie E.

Anzahl ausgestellter Fortbildungszertifikate



Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht



Fachkunde im Strahlenschutz

Die hauptsächliche Tätigkeit des Sachgebietes ist die Erteilung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte auf Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 142 Anträge auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung in der radiologischen Diagnostik gestellt. Nach Prüfung und Bearbeitung, wurden 121 Fachkunden im Strahlenschutz bescheinigt. Weitere 21 Anträge konnten wegen fehlender Unterlagen noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Im Rahmen der Erteilung von Fachkunden im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung in der Strahlentherapie und in der Nuklearmedizin wurde jeweils ein Antrag gestellt. Zusätzlich zu den geforderten Kursbesuchen und der Sachkunde im Strahlenschutz ist, für die Erteilung der Fachkunde, ein Fachgespräch erforderlich. Die Fachgespräche wurden in den Räumlichkeiten der Landesärztekammer Brandenburg in Cottbus und Potsdam durchgeführt. Es konnten die beantragten Fachkunden, nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen und nach bestandenem Fachgespräch, für den Antragsteller in der Strahlentherapie und für den Antragsteller in der Nuklearmedizin bescheinigt werden.

Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte am Ort der technischen Durchführung der Untersuchung in der Teleradiologie wurden mit 36 Bescheinigungen bestätigt. Bei vier Anträgen konnte die Bearbeitung wegen fehlender Unterlagen noch nicht abgeschlossen werden.

Ärzte mit Fachkunde im Strahlenschutz müssen diese, entsprechend der Strahlenschutzverordnung, innerhalb von fünf Jahren aktualisieren. Auf Grund der Covid-19 Pandemie, war für viele Ärzte eine fristgerechte Aktualisierung nicht möglich, was zu einem erhöhten Beratungsbedarf führte.

Notärztliche Qualifikationen: Fachkunde Rettungsdienst/LNA

Laut Beschluss der Kammerversammlung vom 27.11.2010 lief am 31.12.2012 die Frist zum Erwerb der Fachkunde Rettungsdienst aus. Damit gilt: Sowohl eine nach Weiterbildungsrecht erworbene Zusatzbezeichnung Notfallmedizin als auch eine vor dem 01.01.2013 durch eine Landesärztekammer erteilte Fachkunde Rettungsdienst qualifizieren die Ärztin/den Arzt im Land Brandenburg für die notärztliche Versorgung Betroffener. Gesetzliche Grundlage dafür ist § 14 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG vom 14.07.2008) in Verbindung mit der Landesrettungsdienstplanverordnung vom 24.10.2011 (LRDPV).

Das fachlich weiterführende 40-Stunden Qualifikationskurs zum Leitenden Notarzt in Cottbus im Jahr 2020 musste aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Die Veranstaltung wird 2021 nach Erarbeitung eines online-Konzeptes wie geplant als Blended-Learning Kurs stattfinden.

Entsprechend der Bedarfsmeldung durch die Teilnehmenden mehrerer Jahre in Folge wurde erstmals 2018 ein 16h-LNA-Refresher-Kurs angeboten, der sich v. a. wegen jährlich thematisch wechselnden ausgedehnten Trainingsmöglichkeiten im Rahmen der Planspiele auch 2020 großer Nachfrage erfreute. Wiederholt wurde Anfang März 2020 die Teilnahmekapazität ausgeschöpft.

Mit der Sächsischen Ärztekammer besteht eine Kooperation, um das Fortbildungsangebot LNA-Kurs, LNA-Refresher-Kurs sowie Seminar Ärztlicher Leiter Rettungsdienst durch Terminabstimmung und koordinierten Kursleitereinsatz für die Interessenten regional verlässlich bereithalten zu können.

Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Aus der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ergeben sich die Voraussetzungen für die substitutionsgestützte Behandlung opioidabhängiger Patienten. Nach § 5 Abs. 3BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchttherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat hinsichtlich der Mindestanforderungen nach BtMVV eine der folgenden Qualifikationen für approbierte Ärzte bestimmt:

- Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung
- Facharztanerkennung Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharztanerkennung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- die erfolgreiche Teilnahme an einem 50-Std.-Kurs nach "Curriculum Suchtmedizinische Grundversorauna" der BÄK/nach Weiterbildungsrecht anerkannten 50-Std.-Kurs

Nach § 5b Abs. 5 BtMVV haben die Ärztekammern dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Anfrage die Daten der Ärztinnen und Ärzte, welche die Qualifikationsanforderungen erfüllen, zu melden.

Im Land Brandenburg erfüllen ca. 350 Kammerangehörige die Qualifikationsanforderungen. Dem Substitutionsregister des BfArM ist zu entnehmen, dass davon im Jahr 2020 nur 22 Ärztinnen/Ärzte die substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger durchführten. Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer überprüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 1. Februar 2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen bei Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

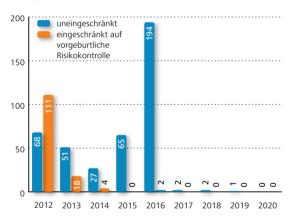
Ärzte, die weder Facharzt für Humangenetik sind noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 1. Februar 2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

Seit dem 11.7.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vor. Am 7.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verbindlich fest, dass die Landesärztekammer Brandenburg mit dem Anbieten bzw. der Durchführung dieser Qualifikationen Aufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt.

Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratuna
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für Gynäkologen)

Anzahl erzielter Qualifikationen zur genetischen Beratung nach § 7 GenDG



Der Qualifikationserwerb soll nach GEKO-Richtlinie über eine 72 bzw. 8-stündige Fortbildung erfolgen. Der Qualifikationsnachweis durch eine bestandene Wissenskontrolle ist seit dem 11.07.2016 laut GEKO-RL nur noch bei Nachweis einer mindestens fünfjährigen fachärztlichen Berufstätigkeit möglich; 2020 wurde diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen.

Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker/zur Krankenhaushygienikerin

Dem 2011 geänderten Infektionsschutzgesetz folgend hatten alle Bundesländer bis zum 31. März 2012 Verordnungen zur Infektionshygiene und zur Prävention von resistenten Krankheitserregern in medizinischen Einrichtungen zu erlassen. Daraufhin trat die Brandenburgische "Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen" (MedHygV) am 07.02.2012 in Kraft. Darin ist auch geregelt, was die Leitungen von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Reha-Einrichtungen im Land Brandenburg zur Verbesserung ihres Hygienemanagements bei der personellen Besetzung mit ärztlichem Fachpersonal zu beachten haben.

Wurde in der MedHygV 2012 zunächst verordnet, ab 01.01.2017 die in den §§ 6-8 definierten ärztlichen Qualifikationsanforderungen verbindlich nachzuweisen, ist inzwischen dem im Dez. 2015 erneut geänderten Infektionsschutzgesetz folgend der Beginn der Nachweispflicht nun in § 5 Absatz 3 der MedHygV durch die "Erste Verordnung zur Änderung der MedHygV" (vom 21.03.2016) auf den 01.01.2020 verlegt worden. Laut den 2016 neu gefassten KRINKO-Empfehlungen muss in Kliniken der Maximalversorgung und Universitätskliniken die krankenhaushygienische Versorgung einschließlich des Stellvertreters durch ärztlich Tätige mit der Facharztbezeichnung "Hygiene und Umweltmedizin" bzw. "Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie" sichergestellt sein.

Ansonsten darf als Krankenhaushygieniker/in eingesetzt werden, wer eine der in § 7 MedHygV festgeschriebenen Qualifikationen (bis zum 01.01.2020) nachweisen kann:

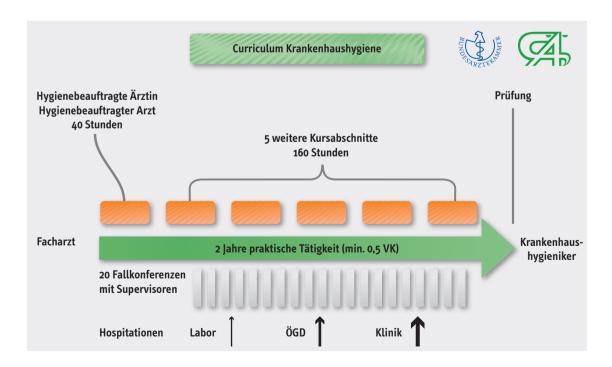
- Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin
- Facharzt/Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
- Facharztabschluss und anerkannte Zusatzweiterbildung auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene
- Facharztabschluss und erfolgreich absolvierte, durch eine Landesärztekammer anerkannte strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker

Der Vorstand der LÄKB hat beschlossen, die strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker (SCF KH) nach den Empfehlungen der BÄK als qualifizierend anzuerkennen.

Ergänzende Rahmenbedingungen der BÄK vom 13.09.2013 legen die Bedingungen für die zweijährige praktische Fortbildungsphase im Rahmen des Qualifikationserwerbs fest. Der Verlauf des Qualifikationserwerbs wird im Schaubild abgebildet.

Eine erfolgreiche Qualifikation "Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker/zur Krankenhaushygienikerin" konnte bis Ende 2020 insgesamt 19 im Kammerbereich fachärztlich Tätigen bescheinigt werden (Veränderung gegenüber 2019: keine).

Durch das im Dezember 2015 verabschiedete Krankenhausstruktur-Gesetz (§ 4 Absatz 9) wurde die Fördermöglichkeit des oben beschriebenen Qualifikationserwerbs



bis 2019 verlängert (es zählt der Beginn der Fortbildung). Förderbedingung ist eine zusätzliche Absolvierung von Modulen der strukturierten curricularen Fortbildung "Antibiotic Stewardship (ABS)". Um hier der hohen Nachfrage zu entsprechen wurde 2020 ein drittes Mal das Modul I der vorgenannten Fortbildung (40h-Grundkurs zum Erwerb der Qualifikation ABS-Beauftragte Ärztin/ABS-Beauftragter Arzt) angeboten und aufgelegt und von 39 ärztlich Tätigen absolviert.

Strukturierte curriculare Fortbildung **Geriatrische Grundversorgung**

Dem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2013 folgend wurden auf Antrag bisher sieben Kammerangehörigen die Qualifikation "Ärztekammer-Curriculum Geriatrische Grundversorgung" bescheinigt (zuletzt einmal in 2019). Die Zuerkennung der Qualifikation setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten 60-Stunden-Kurs voraus

Strukturierte curriculare Fortbildung Osteopathische Verfahren

Im Mai 2015 wurde vom Vorstand der LÄKB die strukturierte curriculare Fortbildung (scF) Osteopathische Verfahren aus dem scF-Katalog der Bundesärztekammer anerkannt. Fachärzte/Fachärztinnen mit der Zusatz-Weiterbildung "Manuelle Medizin" (diese lt. WBO der LÄKB wahlweise auch als "Chirotherapie" führbar) benötigen 160 Fortbildungsstunden nach o.g. Curriculum. In Absprache mit den langjährig etablierten Veranstaltern der Kurse Manuelle Medizin/Osteopathische Verfahren* wurden die dort geführten Kursbezeichnungen mit den Inhalten des BÄK-Curriculums abgeglichen und eine Anrechenbarkeit sichergestellt. Vor Antragstellung ist bei den genannten Kursanbietern eine Prüfung (theoretische und praktische Teile) erfolgreich zu bestehen. Als Prüfungs- Nachweis wird auch deren "Diplom ärztliche Osteopathie" anerkannt.

Ziel der 160 h Fortbildung Osteopathische Verfahren ist das Erlangen vertiefter Fähigkeiten und Fertigkeiten in der palpatorischen Diagnostik sowie Therapie des Bewegungssystems in seinen knöchernen, myofaszialen, viszerofaszialen und neurofaszialen Anteilen.

Die Qualifikation konnte seit 2015 von insgesamt 16 Fachärztinnen/Fachärzten mit der ZB "Manuelle Therapie/Chirotherapie" bescheinigt werden.

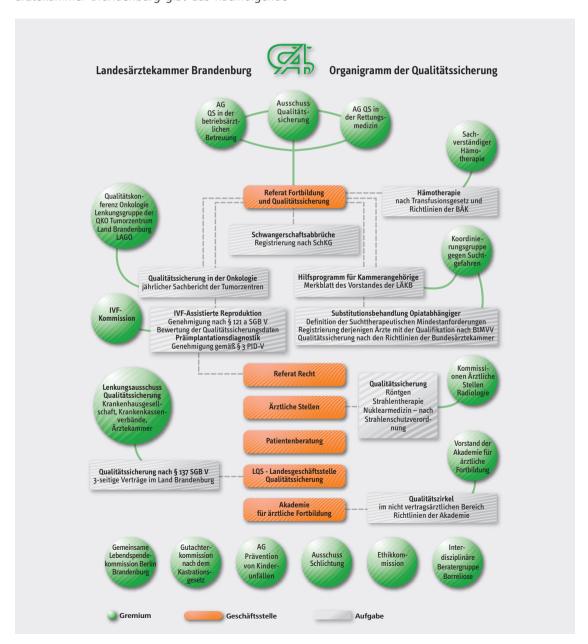
*ÄMM (Ärztevereinigung für Manuelle Medizin/Ärzteseminar Berlin) e. V. DGMM-MWE (Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin, Dr. Karl-Sell-Ärzteseminar Neutrauchburg e. V. DAAO (Deutsch-Amerikanische Akademie für Osteopathie e.V.)

Qualitätsmanagement in der Medizin

Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist eine Kernaufgabe der Ärztekammer. Sie ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg.

Zu den Qualitätsmanagement-Aktivitäten der Landesärztekammer Brandenburg gibt das nachfolgende

Organigramm einen grafischen Überblick. Der kompetente Sachverstand von Ärzten ist hierbei essenziell und wird durch die verschiedenen Gremien (im Organigramm grün) gewährleistet.



Schon frühzeitig, als einer der ersten Beschlüsse der Kammerversammlung der neu gegründeten Landesärztekammer Brandenburg, wurde im Jahr 1991 der Ausschuss Qualitätssicherung berufen. Der Ausschuss ist bis heute das zentrale Gremium für alle Fragen der Qualitätssicherung.

Im Jahr 2017 wurde der Ausschuss neu berufen und Herr Ulrich Schwille, Beeskow, übernahm den Vorsitz.

Bei speziellen Themen werden Arbeitsgruppen unter dem Ausschuss Qualitätssicherung eingesetzt. Besonders erwähnenswert sind die Aktivitäten der Arbeitsgruppen in der Arbeitsmedizin und der Notfallmedizin. Beide Bereiche haben in der medizinischen Versorgung eine Sonderstellung und gehören weder zum stationären noch zum ambulanten Sektor. Aus diesem Grund erscheint auch das Engagement der Ärztekammer für die Qualitätssicherung in diesen Bereichen besonders wichtig.

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung sieht ihre wesentliche Aufgabe in der Sicherung einer qualitativ hochwertigen arbeitsmedizinischen Versorgung.

Obwohl die Arbeitsmedizin wichtige Aufgaben im Bereich Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsberatung und Prävention und die gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber zur arbeitsmedizinischen Betreuung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sicherstellt, sind die Möglichkeiten für die Durchsetzung der Aufgaben des Fachgebietes zur Zeit begrenzt. Aktuell ist ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten mit Befugnis zur arbeits- und betriebsärztlichen Tätigkeit bedeutsam. Für ein Flächenland wie Brandenburg ist es daher insbesondere für Mittel- und Kleinbetriebe schwer einen Betriebsarzt zu finden.

Ähnlich problematisch zeigt sich die Entwicklung der Qualitätssicherung der betriebsärztlichen Betreuung. Die früher einmal gut funktionierende Qualitätssicherung mit Zertifizierung durch die Gesellschaft für Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung (GQB) fiel im Juni 2016 weg.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Dr. Dietmar Groß, damals federführend bei der Erarbeitung und Realisierung der GQB hat seit 2018 die Thematik mit Detlef Glomm aus Schleswig-Holstein thematisiert. Bemerkenswert sind die Aktivitäten im Rahmen der Ausgestaltung des Studienganges Arbeitsmedizin der Medizinischen Hochschule Brandenburg. Von den AG-Mitgliedern Frau Dr. Renate Fischer und Dr. Frank Eberth – sowie von weiteren kompetenten Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern – wurde im 7. Semester eine Woche mit theoretischen und praktischen arbeitsmedizinischen Themen ausgestaltet.

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin hat sich im Jahr 2020 zu zwei Sitzungen zum Teil mit webgestützter Zuschaltung der Mitglieder getroffen.

Schwerpunkt der Arbeit war dabei der Stand der landesweiten Auswertung qualitätsrelevanter Daten im Rettungsdienst, insbesondere die Anbindung der Rettungsdienste und die Aktualisierung der technischen Richtlinie.

Nachdem Ende 2017 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK), der Regionalleitstelle Lausitz und der Landesärztekammer Brandenburg unterzeichnet werden konnte und somit die Rahmenbedingungen feststanden, war nun die Anbindung der Rettungsdienste der Landkreise und kreisfreien Städte an das Projekt notwendig. Erfreulicherweise haben alle Träger Rettungsdienst im Land Brandenburg dieser Anbindung zugestimmt, so dass in Zukunft eine komplette landesweite Qualitätssicherung möglich wird.

Für 2021 ist ein weiterer Workshop zur gemeinsamen Qualitätssicherung der Rettungsdienste im Land Brandenburg unter Beteiligung der Arbeitsgruppe und der ÄLRD (Ärztliche Leiter Rettungsdienst) des Landes Brandenburg geplant.

Für die weitere Arbeit wurde festgelegt, dass die Standard Operating Procedures ("Akutes Koronarsyndrom", "Akuter Schlaganfall", "Polytrauma", "Schweres Schädel-Hirn-Trauma") 2021 wieder aktualisiert werden. Weiterhin sollen Daten aus der Luftrettung in die Auswertung einbezogen werden.

Es wurde grundsätzlich eine gute Qualität des bereits bestehenden Datenmaterials festgestellt, allerdings bestehen noch offene Aufgaben bezüglich der einheitlichen Standorterkennungen, der Bereitstellung einer zentralen Stammdatenbasis, der Verbesserung des Datenschutzkonzepts sowie die Anbindung noch einiger Landkreise.

Hämotherapie/Transfusionsmedizin – Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten

Die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten hat nach Transfusionsgesetz in Verbindung mit der Hämotherapie-Richtlinie der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung zu erfolgen, die Blutkomponenten und/oder Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) einsetzen.

Das betraf für den Berichtszeitraum 2019 im Kammerbereich insgesamt 68 Einrichtungen. Die Leitungen von 63 dieser Einrichtungen haben laut Richtlinie im Benehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen (ggf. kann auch externen Sachverstand genutzt werden). Zu den Aufgaben des QBH gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄKB anhand eines Protokolls zu berichten. Die Kammer unterstützt den QBH in seiner weisungsunabhängigen Überwachungsfunktion durch die Bereitstellung richtlinienbasierter Fragebögen und kommentiert die Rückmeldung der Abfrageergebnisse an die Leitung der Einrichtung.

In fünf der insgesamt 69 Einrichtungen finden ausschließlich Erythrozyten-Konzentrate (aus der o.g. Produktpalette und zum o.g. Zweck) Anwendung und fallen It. Hämotherapierichtlinie hinsichtlich der Berichterstattung/Überwachung unter eine vereinfachte Sonderregelung: es muss kein QBH bestellt werden. Solche Einrichtungen legen der Ärztekammer definierte Qualitäts-Dokumente über den Transfusionsverantwortlichen vor.

Die folgenden Erfassungsdaten stammen aus den Berichten über das Jahr 2019, die zum 01.03.2020 fällig waren.

Für den Berichtszeitraum 2019 dokumentierten die QBH hinsichtlich der Abfragekriterien in 27 Einrichtungen vollständige Mängelfreiheit (43 %). In 36 Einrichtungen (57 %) kam es zu Mängelanzeigen.

Dem durch personelle Fluktuation verursachten Qualifikationsbedarf wurde auch im Jahr 2020 durch ein entsprechendes Kursangebot der Landesärztekammer Brandenburg Rechnung getragen (30 Teilnehmende am 16-Stunden-Kurs für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte).

Im genannten Zeitraum berichteten der LÄKB die Qualitätsbeauftragten das 4. Jahr in Folge auch über das Qualitätsmanagement nach der Richtlinie Hämatopoetische Stammzellzubereitungen.

Für insgesamt drei Krankenhäuser wurde die Anwendung Hämatopoetischer Stammzellzubereitungen – und dies jeweils mängelfrei – angezeigt.

Die Bundesärztekammer unterstützte über den geleiteten regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Kammern die Vorbereitung einer bundeseinheitlich auswertbaren Berichterstattung durch ein abgestimmtes Formular. Am Prozess und den Treffen beteiligte sich das Referat FB/QS aktiv.

IVF - Kommission - QS ReproMed

Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die zuständige Stelle nach § 121a SGB V im Land Brandenburg. D.h. sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der "Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion",

Auf Beschluss der Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg (18.11.2006) gilt diese Richtlinie im Land Brandenburg als Richtlinie gemäß § 13 in Verbindung mit D IV Nr. 14 der Berufsordnung.

Im Februar 2014 wurde die Zuständigkeit zur Erteilung einer Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik auf die Landesärztekammer Brandenburg übertragen Die IVF-Kommission wurde mit der Überprüfung von Anträgen beauftragt.

Ein erster Antrag wurde nach eingehender Beratung befürwortet. Die IVF-Kommission empfahl dem Vorstand der Landesärztekammer eine Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik zu erteilen. 2016 erhielt das erste Zentrum in Brandenburg eine Zulassung zur PID. Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten. Die bisherige Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin, die auf Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) beruhte, wurde 2014 durch das bundesweit erste kammereigene Verfahren unter dem Namen "QS ReproMed" abgelöst. Die Auswertungen von der Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein werden für die Ärztekammern online zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt auf definierten Qualitätsindikatoren. Damit wird ermöglicht, dass qualitätsrelevante Auffälligkeiten schneller und übersichtlicher dargestellt werden können.

Die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2020 bescheinigen dem einzigen Zentrum im Land Brandenburg in allen

Qualitätsindikatoren gute bis sehr gute Resultate. Es wurde festgestellt, dass keine Qualitätsdefizite erkennbar sind.

Am 06.10.2017 hat der Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats die "Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion" beschlossen, aufgestellt gemäß Transplantationsgesetz von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut, sowie eine Anpassung an das im Juli 2018 in Kraft tretende Samenspenderregistergesetz am 20.04.2018 beschlossen.

Für das Jahr 2020 wurde diesbezüglich eine Sitzung der IVF-Kommission zur Planung der Anpassung der Brandenburger Regularien einberufen

Onkologie/Krebsregister

Am 09.04.2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister, kurz Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG), in Kraft getreten.

Die klinische Krebsregistrierung, die in Brandenburg von den gesetzlichen Krankenkassen bereits seit 1995 als freiwillige Leistung finanziert wurde, war in weiten Teilen Muster und Anregung für das Gesetz. Das Gesetz definiert acht Aufgaben für klinische Krebsregister. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung bundesweit. Dazu verpflichtet es die Länder zur Einrichtung klinischer Krebsregister, deren Betrieb von Krankenkassen durch die Zahlung einer fallbezogenen Registerpauschale gefördert wird.

Die GmbH Klinisches Krebsregister für Brandenburg wurde am 28.09.2016 in Cottbus gegründet. Sie wurde durch das Land Brandenburg ab 01.01.16 als Verwaltungshelferin beauftragt die Aufgabe der Klinischen Krebsregistrierung für das Land Brandenburg wahrzunehmen. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fünf Nachsorgeleitstellen in Brandenburg sind per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die GmbH übergegangen. Durch Inkrafttreten des Staatsvertrages wurde die GmbH ab 01.07.2016 Beliehene zweier Länder, d.h. ihr wurde die Durchführung der klinischen Krebsregistrierung von den Ländern Brandenburg und Berlin übertragen.

Darüber hinaus engagiert sich die Landesärztekammer in folgenden Gremien:

- Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO)
- Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. (TZBB)

Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphinbehandlung.

Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.

Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie (Ärztliche Stelle Radiologie – ÄSQR) nach § 130 der StrlSchV vom 29.11.2018.



Die Aufgaben der Ärztlichen Stellen regelt die "Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung und zur Röntgenverordnung – (Ärztliche und Zahnärztliche Stellen)". Die Ärztliche Stelle Radiologie setzt sich aus drei Ärztlichen Stellen zusammen. Im Einzelnen sind dies die Ärztliche Stelle Röntgen, die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin sowie die Ärztliche Stelle Strahlentherapie. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB).

Auf Grund § 196 "Ärztliche und zahnärztliche Stellen" der Strahlenschutzverordnung vom 29.11.2018, bestand die gesetzliche Vorgabe bis zum 31.12.2020 nachzuweisen, dass die bestehenden Ärztlichen Stellen in der Lage sind die im Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung definierten Vorgaben an eine Ärztliche Stelle zu erfüllen. Für die Landesärztekammer Brandenburg als Träger der Ärztlichen Stellen galt es nachzuweisen, dass sie den Ärztlichen Stellen die notwendigen personellen und materiellen Voraussetzungen zur Verfügung stellt, damit sie entsprechend der "Richtlinie Ärztliche Stellen" ihre Aufgaben in einer hohen Qualität umsetzen kann. Diese Forderung aus dem neuen Strahlenschutzgesetz wurde dazu genutzt, die Arbeit der Ärztlichen Stellen auf den Prüfstand zu stellen. Es wurden die Workflows überprüft und gegebenenfalls optimiert, die Protokolle und Unterlagen revidiert und die notwendigen fachlichen Voraussetzungen der zu berufenden Kommissionsmitglieder mitunter neu definiert oder spezifiziert. Somit wird sichergestellt, dass auch Spezialanwendungen in der Röntgendiagnostik, Strahlentherapie und Nuklearmedizin in hoher Qualität überprüft werden können.

Der Berichtszeitraum wurde weiterhin genutzt, alle Workflows mit den dazugehörigen Unterlagen und Prozessen in einem Qualitätshandbuch darzustellen. So wird gewährleistet, dass die Mitarbeiter, das Aufsichtsführende Ministerium und die Landesärztekammer Brandenburg jeden Prüfablauf nachvollziehen, die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen vergleichen und die Anpassung von Workflows in Zukunft verfolgen können. Das Qualitätshandbuch wird jährlich einer Revision unterzogen.

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand zu einem weiteren Anteil in der Beratung der auf den einzelnen Fachgebieten radiologisch tätigen Ärzte. Die Beratung erstreckt sich im Weiteren auf alle Berufsgruppen, die im Strahlenschutz tätig sind, wie zum Beispiel Röntgentechniker, medizinisches Röntgenpersonal, Sachverständige und Krankenhausleitungen. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit eine zentrale Rolle. Beratungen erfolgen zu technischen Belangen, Rechtsfragen den Strahlenschutz betreffend, zu praktischen Fragen des aktiven Strahlenschutzes für das Personal und den Patienten sowie, speziell in diesem Berichtzeitraum, zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzrechtes.

Die Prüftätigkeit der drei Ärztlichen Stellen war der umfangreichste Schwerpunkt der Arbeit der Ärztlichen Stellen im Berichtzeitraum. In den einzelnen Ärztlichen Stellen wurden jeweils ca. 50% der Betreiber überprüft. Entsprechend dem Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen, wurden die festgestellten Abweichungen von den Normen und Leitlinien bewertet und Hinweise erarbeitet, die den Betreiber in die Lage versetzen, die Vorgaben des Strahlenschutzrechtes umzusetzen. Bei schwerwiegenden Mängeln wurde die Umsetzung der Hinweise der Ärztlichen Stelle überprüft. Eine ausführliche Auswertung und Statistik finden Sie im Tätigkeitsbericht der Ärztlichen Stellen auf der Homepage der Landesärztekammer Brandenburg.

Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2020

Die drei Gesellschafter (Landeskrankenhausgesellschaft, Krankenkassenverbände des Landes Brandenburg und Landesärztekammer) haben im Jahr 2000 für die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung im Land Brandenburg einen bis heute gültigen Rahmenvertrag geschlossen und die Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet, die bei der Landesärztekammer eingerichtet ist.

Aus der Arbeit des Lenkungsausschusses im Jahr 2020:

Der Lenkungsausschuss ist das Entscheidungsgremium der Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg. Es fanden zwei Lenkungsausschusssitzungen statt. Ein weiterer Schwerpunkt der Lenkungsausschusssitzungen war die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen gemäß QFR-RL, Plan-QI und QSKH-RL.

Der Lenkungsausschuss

- nahm den Kurzbericht der LQS Brandenburg an den G-BA über die Ergebnisse des Strukturierten Dialoges zum Erfassungsjahr 2018 zur Kenntnis;
- billigte die Jahresrechnung 2019

Dokumentationspflichtige Leistungsbereiche

Die Daten der externen stationären Qualitätssicherung des Erfassungsjahres 2019 wurden im Jahr 2020 statistisch ausgewertet. Dabei wurden in allen im Erfassungsjahr 2019 dokumentationspflichtigen Leistungsbereichen auf Landesebene (indirekte Verfahren), gemäß Anlage 1 QSKH-RL, Leistungen von den Krankenhäusern erbracht und dokumentiert.

Fachgruppen des Landes Brandenburg

Die Fachgruppen auf Landesebene begutachten in Zusammenarbeit mit der LQS Brandenburg für alle Qualitätsindikatoren, für die ein Referenzbereich vom IQTIG definiert ist, rechnerisch auffällige Ergebnisse klinischer Fachabteilungen der Krankenhäuser. Mit Unterstützung der LQS nutzen die Fachgruppen als zentrales Instrument den so genannten "Strukturierten Dialog" mit den Kliniken zur situationsgerechten und einzelfallbezogenen Klärung der Ursachen auffälliger Klinikergebnisse und geben auf dieser Grundlage ggf. auch differenzierte Hinweise zur Qualitätsverbesserung.

Datenvalidierung für das Erfassungsjahr 2019

Gemäß § 9 QSKH-RL sind die von den Krankenhäusern übermittelten Daten auf ihre Validität zu prüfen

Die Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog umfasst folgende Kriterien:

- Auffälligkeitskriterien zur Vollzähligkeit (Doku-Raten)
- Auffälligkeitskriterien zur Vollständigkeit und Plausibilität
- Aktuelle Auffälligkeitskriterien (Erstanwendung)
- Verstetigte Auffälligkeitskriterien

(Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog und Stichprobenverfahren mit Datenabgleich).

Die LQS Brandenburg führte insgesamt 54 Strukturierte Dialoge (SD) zur Datenvalidierung durch.

AUSBILDUNG VON MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Ausbildung Medizinischer Fachangestellter (MFA)

Berufsbildung

Die Landesärztekammer Brandenburg ist die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten. Die Mitarbeiter des Referates Ausbildung MFA prüfen die Ausbildungs- und Umschulungsverträge und führen das Berufsausbildungsregister. Sie beraten ausbildende Ärztinnen und Ärzte, Umschüler sowie Auszubildende und deren Eltern. Außerdem präsentieren und bewerben sie den Beruf MFA auf verschiedenen Ausbildungsmessen im Land Brandenburg. Sie halten Kontakt mit den sechs Oberstufenzentren, an denen Fachklassen für MFA im Land Brandenburg bestehen. Die Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfungen gehört ebenso wie die Errichtung und Betreuung verschiedener Ausschüsse zu den Aufgaben des Referates.

Ausschüsse

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss beschließt die von der Landesärztekammer nach Berufsbildungsgesetz zu erlassenen Rechtsvorschriften für die Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten. Er ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Ihm gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Lehrkräfte berufsbildender Schulen an, letztere mit beratender Stimme.

Nach Ablauf der Berufungsperiode wurden für die kommenden 4 Jahre die Mitglieder und Stellvertreter durch das MSGIV berufen. Unter Leitung des Präsidenten der LÄKB erfolgte am 4. November in der konstituierenden Sitzung die Wahl der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterin.

Arbeitsschwerpunkte der diesjährigen Sitzung waren u.a.:

- Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse
- Anzahl und Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Tätigkeitsbericht der Ausbildungsberater
- Informationen zu Fortbildungen für MFA
- Bedingungen zur Anerkennung von Einstiegsqualifizierungen auf eine nachfolgende Ausbildung
- Diskussion über Stundenumfang einer Vollzeitausbildung

Ständige Konferenz medizinischer Fachangestellter der Bundesärztekammer

Frau Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Vorstandsmitglied der LÄKB, vertritt die Landesärztekammer in der Ständigen Konferenz Medizinischer Fachangestellter.

In der Sitzung am 03.03.2020 wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- gesundheits- und berufspolitische Lage sowie Situation bei den Gesundheitsfachberufen
- Aktivitäten zur Stärkung des Berufsbildes MFA
- Vorstellung neuer Musterfortbildungscurricula für MFA
- Information zur Tarifrunde 2020 zwischen dem Verband medizinischer Fachberufe (vmf) und der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/MFA (AAA)
- Auswirkungen des novellierten Berufsbildungsgesetzes

Zentraler Prüfungsausschuss und Arbeitskreis Praktische Prüfungen

Der Zentrale Prüfungsausschuss tagte im Februar und September, um die Ergebnisse der vorangegangenen schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen zu analysieren und die Prüfungsaufgaben für 2020 zu beschließen.

Der Arbeitskreis Praktische Prüfungen überarbeitete und aktualisierte Ende September ausgewählte Aufgaben für die Praktischen Prüfungen. Die Aufgaben werden den lokalen Prüfungsausschüssen zur Anwendung empfohlen.

Lokale Prüfungsausschüsse

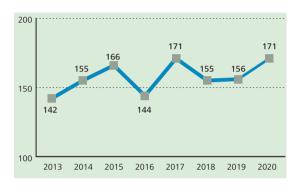
Die praktischen Prüfungen werden von 21 lokalen Prüfungsausschüssen abgenommen. Die Prüfungen finden i. d. R. in den Arztpraxen der prüfenden Ärztinnen und Ärzte statt bzw. in der Berufsschule in Frankfurt (Oder). Ein Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter. Insbesondere die Lehrervertreter sind teilweise mehrfach berufen und somit in verschiedenen Prüfungsausschüssen tätig.

Im Berichtsjahr wurden durch die lokalen Prüfungsausschüsse 143 praktische Prüfungen abgenommen.

Berufsausbildungsverträge

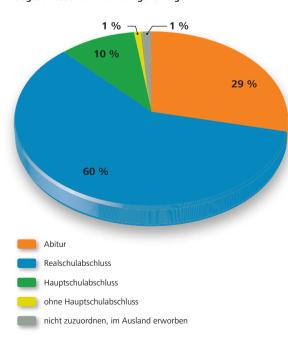
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Neuverträge per 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Azubi	142	155	166	144	171	155	156	171
davon männlich	7	7	7	7	14	9	11	4



Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge werden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge registriert. Am 31.12.2020 bestanden noch 171 davon. Trotz der Corona-Pandemie konnte das zahlenmäßige Niveau von 2017 wieder erreicht werden und zeigt, dass der Bedarf an zukünftigen Fachkräften anhaltend hoch ist.

Schulische Vorbildung Auszubildender mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen



Gesamtausbildungsverträge

Gesamtverträge per 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Azubi	436	417	417	430	432	418	413	428
davon männlich	21	18	13	19	24	26	30	21



Berufswerbung

Messeteilnahmen

Auch im Jahr 2020 war wieder die Teilnahme an den Ausbildungsmessen in Cottbus, Bernau, Brandenburg (Havel), Frankfurt (Oder), Potsdam und erstmalig in Prenzlau geplant.

Leider konnten coronabedingt die Messen in Bernau und Brandenburg (Havel) nicht durchgeführt werden, die parentum Potsdam fand erstmals als online-Messe statt. Während bei den Präsenzmessen in Cottbus (im Januar), Frankfurt (Oder) (im September) und Prenzlau (im Oktober) ein reger Zulauf an Interessenten herrschte, waren bei der online-Messe parentum Potsdam (im November) leider nur sehr wenige Beratungsgespräche zu verzeichnen.

Vollumfänglich informiert wurden Schüler, Eltern und andere Interessierte, die einen Einblick über die vielfältigen Möglichkeiten der Berufsausbildung, die Ausbildungsplatzorte, die späteren Arbeitsorte und vermehrt auch die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für MFA erhielten.

Ebenso aufmerksam wahrgenommen wurde auch der Hinweis auf die Internet-Job-Börse der Landesärztekammer Brandenburg, über welche freie Ausbildungsoder Arbeitsplatzangebote und auch Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzgesuche eingestellt werden.

Werbekampagne "Ich bin perfekt!"

Die von LÄK Brandenburg und KVBB initiierte Werbekampagne "Ich bin perfekt!" startete nach umfangreicher Vorbereitungszeit im September 2019 und wirkte noch bis in den März 2020 hinein.

Gemeinsam mit einer Werbeagentur wurden verschiedene Module entwickelt, um Jugendliche auf den Beruf MFA aufmerksam zu machen und sie in Ausbildung zu bringen.

Zur Erhöhung der Kampagnenreichweite wurde das Social-Media-Verhalten Jugendlicher und junger Erwachsener genutzt, um die Kampagne im November 2019 sowie im Januar und März 2020 über Facebook und Instagram für jeweils zehn Tage auszuspielen. Die Höhe der Klickzahlen zeigte, dass die Reichweite deutlicher höher lag als bei klassischen Messeauftritten.

Beratungen

Beratung von Auszubildenden und Ausbildern

Die Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer führten zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres in den Klassen des 1. und 3. Ausbildungsjahres Beratungen an den sechs Berufsschulen mit MFA-Fachklassen durch. Die Beratungsschwerpunkte waren klassenabhängig verschieden. Während es im 1. Ausbildungsjahr u.a. um den Ausbildungsvertrag, den Ausbildungsnachweis (Berichtsheft), Hospitationsmöglichkeiten, die Zwischenprüfung sowie die Zulassungskriterien für die vorzeitige Teilnahme an der Abschlussprüfung ging, wurden die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres umfassend über die Abschlussprüfungen informiert. Durch die coronabedingte Verschiebung der Zwischenprüfung vom Frühjahr auf den Herbst war auch im 3. Ausbildungsjahr das Thema der Zwischenprüfung noch einmal sehr präsent.

Der sonst gern in Anspruch genommene Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbildern und den Klassenund Fachlehrern sowie der direkte Kontakt mit den
Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer war in
diesem Jahr aufgrund der Pandemie leider nicht möglich.
Individuelle Beratungen für Auszubildende und Ausbilder erfolgten persönlich oder telefonisch. Ausgewählte Beratungsthemen waren dabei u.a. Verkürzung
und Verlängerung der Ausbildung, weiterer Ausbildungsverlauf bei nicht bestandener Abschlussprüfung,
Kündigungen, Wechsel der Ausbildungsstätte, Ausbildungsvergütung, Nichtzulassung zur Zwischen- und
Abschlussprüfung, Lernbeeinträchtigungen, Sprachprobleme bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund,

Schwangerschaft und Elternzeit, länderübergreifende Ausbildung und in diesem Jahr auch ganz besonders die coronabedingten Fehlzeiten einiger Auszubildender.

Ausbilderfortbildung

Trotz der angespannten Pandemielage konnte im September zum fünften Mal in Folge die Ausbilderfortbildung angeboten werden. In extern gelegenen Räumlichkeiten wurde für ausbildende Ärzte sowie Praxispersonal diese zweitätige Fortbildung durchgeführt.

Durch die Einbindung verschiedener Referenten konnte ein interessantes und praxisbezogenes Forum für die Teilnehmer geschaffen werden. Neben Themen wie den rechtlichen Rahmenbedingungen der Berufsausbildung, Hinweise zum Ausfüllen des Ausbildungsvertrages, Ideen für die Bewerberauswahl, Anregungen zur Umsetzung des Ausbildungsrahmenplanes, zum Prüfungswesen und zur Erstellung des Arbeitszeugnisses, war vor allem auch der Austausch der Teilnehmer untereinander und der direkte Kontakt mit den Referenten und den Referatsmitarbeitern ein wichtiger Teil dieser Veranstaltung.

Prüfungen

Zwischenprüfungen

Pandemiebedingt fand die Frühjahreszwischenprüfung nicht statt. Sie wurde auf den Termin der Herbstprüfung verschoben. Somit nahmen am 27.10.2020 insgesamt 141 Auszubildende und Umschüler teil, außerdem auch fünf Frauen, die ihre Prüfungszulassung aufgrund ihrer mehrjährigen Berufstätigkeit als MFA erhielten.

Trotz der auch an den Berufsschulen angespannten Situation erreichten die Teilnehmer durchschnittlich befriedigende Leistungen, ganze 12-mal wurden sogar sehr gute und immerhin 40-mal gute Ergebnisse erreicht. Befriedigende Leistungen zeigten 59 Teilnehmer, 26-mal waren die Prüfungsleistungen zumindest ausreichend. Bei vier Teilnehmern waren die Prüfungsleistungen nur mangelhaft bzw. ungenügend.

Die Zwischenprüfung zeigt auf, wie der Kenntnisstand der Prüfungsteilnehmer nach etwa der Hälfte der Ausbildungszeit ist.

Abschlussprüfung

Zur Winter-Abschlussprüfung 2019/20 waren 19 Auszubildende und sechs Umschüler zugelassen. Vier Auszubildende wurden aufgrund guter und sehr guter Leistungen vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen. Drei Auszubildende wiederholten die Prüfung.

Es gelang einer Teilnehmerin, die Prüfung mit sehr guten Leistungen zu absolvieren. Acht erreichten gute und sieben befriedigende Leistungen. Sechs Teilnehmer zeigten insgesamt ausreichende Prüfungsleistungen. Drei Teilnehmer bestanden die Prüfung nicht.

Die Sommer-Abschlussprüfung fand schriftlich am 05. Mai 2020 statt, erstmals für alle MFA zentral am Campus Griebnitzsee der Universität Potsdam. Die Teilnehmer waren insgesamt doch sehr erleichtert, dass sie ihre Prüfung trotz der Corona-Pandemie im vorgesehenen Zeitraum absolvieren konnten, wenn auch unter veränderten Bedingungen.

Zwischen dem 27. Mai und dem 17. Juni wurden die praktischen Prüfungen durchgeführt. Siebzehn Prüfungsausschüsse prüften in 15 Arztpraxen und am OSZ Konrad Wachsmann in Frankfurt (Oder) unter besonderen Bedingungen und trugen durch ihre hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität zum Gelingen der Abschlussprüfung bei. Dafür gilt auch an dieser Stelle unser ausdrücklicher und besonderer Dank.

Insgesamt waren 110 Teilnehmer zur Prüfung zugelassen, davon 100 Auszubildende, 9 Umschüler und 1 externer Teilnehmer. Aufgrund guter und sehr guter schulischer und praktischer Leistungen erhielten 3 Prüfungsteilnehmer eine vorzeitige Prüfungszulassung. Vier Teilnehmer wiederholten die Abschlussprüfung. 104 Prüfungsteilnehmer schlossen die Prüfung erfolgreich ab, darunter acht junge Männer. Immerhin gut 66 % der Absolventen erreichten gute bis befriedigende Prüfungsleistungen. Bei ca. 29 % waren die Leistungen ausreichend. Sechs Teilnehmer konnten leider nicht mit ihren Leistungen überzeugen. Sie können sich der Wiederholungsprüfung stellen.

Externe Prüfungsteilnehmer

Externe Prüfungszulassungen sind nach § 45 (2) Berufsbildungsgesetz für denjenigen möglich, der nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Bei einer nachgewiesenen ambulanten Berufstätigkeit als MFA von mindestens 4,5 Jahren ist eine Prüfungszulassung möglich, auch ohne dass die Antragsteller die Ausbildung absolviert haben.

In der Winterabschlussprüfung 2019/20 absolvierten

von acht externen Teilnehmern sieben die Abschlussprüfung erfolgreich.

Begabtenförderung

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung ermöglicht Absolventen mit sehr guten Leistungen die Möglichkeit eines Weiterbildungsstipendiums.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm bietet somit jungen Absolventen einer Berufsausbildung aktuell eine Unterstützung für drei Kalenderjahre mit einem jährlichen Finanzvolumen von bis zu 2.700 Euro. Damit können ausgewählte Absolventen einen Gesamtförderbetrag in Höhe von 8.100 Euro für ihre berufliche Bildung erhalten, der zur Finanzierung von anspruchsvollen berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden kann.

2020 konnte eine Stipendiatin mit einem sehr guten Berufsabschluss als MFA aufgenommen werden. Sie hat nun die Möglichkeit, die gesamte Fördersumme für ein berufsbegleitendes Studium zu erhalten.

KOMMUNIKATION

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ombudsstelle telefonische Beratung von Patienten und Ärzten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört die Erstellung des Brandenburgischen Ärzteblattes, die Versorgung der Medien mit Presseinformationen aus der (brandenburgischen) Gesundheitspolitik, die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Erstellung von Informationen für die Internetseite und deren regelmäßige, inhaltliche Überprüfung.

- Grundlagen für medizinische Fakultät in Cottbus gelegt
- Trennung von Arzt und Apotheker muss erhalten bleiben
- Kein Einbruch bei den Neuverträgen mit MFA-Auszubildenden
- Krankenhauszukunftsgesetz: Gutes Gesetz mit noch einiger Luft nach oben
- Landesärztekammer fordert Förderung auch für den ambulanten Bereich
- Krankenhäuser brauchen geeignete Freihaltepauschalen jetzt
- GVWG: Referentenentwurf zeugt von Misstrauen

Brandenburgisches Ärzteblatt

Das Brandenburgische Ärzteblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt der Landesärztekammer. Es erscheint monatlich, insgesamt elf Mal pro Jahr, für die Monate Juli und August erschient eine Doppelausgabe. Die Auflagenhöhe wird der jeweiligen Mitglieder- bzw. Bezugsstärke angepasst, sie war in den vergangenen Jahren stets steigend. Der Bezugspreis ist mit dem Kammerbeitrag abgegolten.

Zu den regelmäßigen Rubriken gehören:

- Kammerinformationen/Gesundheitspolitik
- Arzt & Recht
- Aktuell
- Fortbildung
- Tagungen & Kongresse
- Personalia
- Rezensiert
- KVBB ■ LAVG

Zudem werden regelmäßig Bekanntmachungen der Landesärztekammer Brandenburg, wie Satzungen und Verordnungen, im Brandenburgischen Ärzteblatt veröffentlicht.

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium erstellt.

Themen 2020:

- Lauterbach-Rüge für Ernst-von-Bergmann-Klinikum: Kammerpräsident Schulz mahnt zur Sachlichkeit
- Medizinische Fachangestellte haben Abschlussprüfung absolviert
- Kompetenzbasiert und zukunftsorientiert Kammerversammlung beschließt neue Weiterbildungsordnung für Brandenburg

Presseanfragen

Presseanfragen gab es 2020 unter anderem zu folgenden Themen:

- Ausschließliche Fernbehandlung
- Gesundheitliche Auswirkungen des Lockdowns
- Versorgungsprobleme in den Krankenhäusern durch Grenzschließungen zu Polen
- Neuregelungen in der neuen Weiterbildungsordnung
- Versorgung in Brandenburg in der Gefäßchirurgie
- Digitaler AU-Schein
- Corona-Leugner in der Ärzteschaft
- Hausbesuche bei Coronapatienten
- Anfragen zur aktuellen Coronalage
- Approbation von deutschen Medizinstudenten in Polen

Weiterführende Aufgaben

Zu den weiterführenden Aufgaben des Referats Presseund Öffentlichkeitsarbeit gehören die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Unterstützung externer Veranstaltungen.

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen der LÄKB teil und unterrichtet den Vorstand über alles Wesentliche aus diesem Fachbereich. Außerdem findet eine regelmäßige Teilnahme an der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer statt.

Ombudsstelle Beratung von Ärzten und Patienten

An der Landesärztekammer Brandenburg wurde im März 2002 eine telefonische Beratungsstelle eingerichtet, um das Vertrauen zwischen Ärzten und Patienten, sowie im Kollegenkreis weiter zu fördern. In den Anfangsjahren war die Ombudsstelle v.a. ein Anlaufpunkt für junge Mediziner aus Brandenburg, um Ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern. Dieser Schwerpunkt der Ombudstätigkeit hat sich bereits in den Folgejahren stark verschoben, so dass sich das Haupttätigkeitsfeld immer mehr zugunsten der Patientenberatung verlagert hat.

*Anfragen an die Ombudsstelle der Landesärztekammer Brandenburg zwischen dem 01.01.2020 und 16.12.2020

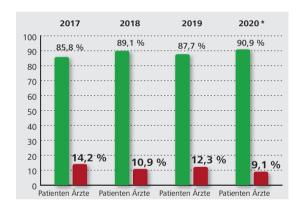


Tabelle1: Ein Vergleich der Kalenderjahre 2017 bis 2020 zeigt, dass der Anteil der Anfragen aus der Ärzteschaft relativ konstant bei 10–15 % lag. Im Jahr 2020 war der Anteil erstmals unter 10 % (9,1 %).

Der gegenüber der Ombudsstelle vorgetragene Informationsbedarf der Ärzte und Patienten zu Fragestellungen rund um die gesundheitliche Versorgung im ambulanten und stationären Bereich im Land Brandenburg, stellte sich im Jahr 2020 anteilsmäßig im Verhältnis von 90,9% (Patienten) zu 9,1% (Ärzte) dar.

Dabei hat sich das Themenspektrum der Beschwerden, kritischen Hinweise und allgemeinen Anfragen durch die Patienten und Ärzte im Vergleich zu den Vorjahren wenig verändert. Gründe für ärztliche Konsultationen der Ombudsstelle waren v.a. administrativ. Bei den Gründen, die zu einer Konsultation der Ombudsstelle durch Patienten führte, sind v.a. Beschwerden, Rechnungsbeanstandungen und die Arztsuche/Terminfindung zu nennen.

Die Ombudsstelle hat auch in diesem Jahr v.a. bei Kommunikationsproblemen versucht, eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung herbeizuführen. Dies galt sowohl für den ambulanten Bereich (v.a. im Rahmen der hausärztlichen Tätigkeit), als auch für stationäre Behandlungen.

Die Ombudsstelle wird sowohl direkt über die Webseite, als auch durch Vermittlung z.B. von Krankenkassen oder anderen Institutionen im Gesundheitswesen kontaktiert. Durch die Vielfältigkeit der Anfragen bleibt die Ombudsstelle ein wichtiger Anlaufpunkt, um ärztliche Anfragen und Patientenanfragen gleichermaßen schnell und unbürokratisch zu klären.

RECHT

- Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2020
- Der Ausschuss Berufsordnung
- Gutachterkommission Behandlungsfehler
- Ethikkommission
- Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2020

Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

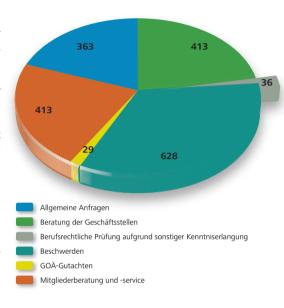
Die Rechtsabteilung löst täglich eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung des Vorstandes und der Kammermitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den zwei Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten und stellt die Durchführung der Fachsprachtests sowie Kenntnisprüfungen sicher.

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburger Heilberufsgesetz

Die o. g. Tätigkeiten des Rechtsreferates entsprechen Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind, und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer etwa für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln.

Konkret bedeutet dies zum einen, Patientenbeschwerden zu bearbeiten sowie gutachterliche Stellungnahmen zu Abrechnungen für privatärztliche Tätigkeit abzugeben (2020: 651 Fälle). Bei Patientenbeschwerden stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, d. h. Patienten fühlen sich durch den betreffenden Arzt nicht verstanden oder mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen. In derartigen Fällen gelingt es oftmals, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere häufige Gegenstände sind die Einhaltung der Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Behandlungsfehlervorwürfe sowie allgemeine Beschwerden über eine örtlich unzureichende Versorgungslage. Die Anzahl dieser Fälle nahm gegenüber 2019 deutlich zu. Es wurden neun berufsrechtliche Rügen ausgesprochen. Ein berufsgerichtliches Verfahren war bei Gericht anhängig. Zugrunde lag eine Klagerhebung gegen eine berufsrechtliche Rüge, die weit vor 2020 ausgesprochen wurde.

Vorgänge nach Veranlassungsart 2020:



Vorgänge des Rechtsreferates nach Veranlassungsart und Sachgebieten. Gegenüber 2019 haben die zu bearbeitenden Vorgänge erneut insgesamt zugenommen.

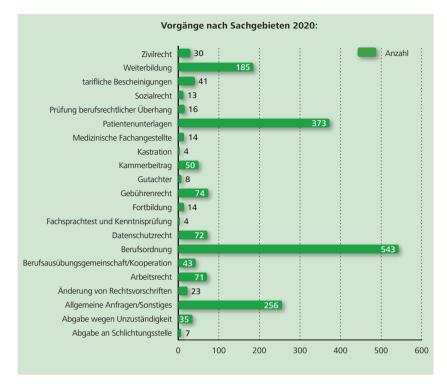
Deutlich wird in Bezug auf die Sachgebiete ein hoher Beratungsbedarf zu Fragen des Weiterbildungsrechts und des Zugangs zu Patientenunterlagen.

Die Beratungstätigkeit nach außen, die schriftlich, telefonisch oder gelegentlich auch persönlich im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt (2020: 413 Fälle), wird gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Mitgliedern durchgeführt und hat in 2020 ebenfalls deutlich zugenommen. Hier dominieren Auskünfte und Gutachten zum rechtmäßigen berufsrechtlichen Verhalten in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Datenschutz, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten. Häufig sind auch weiter- und fortbildungsrechtliche Spezialfragen.

Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2020: 413 Fälle) traten auch in 2020 besonders häufig das Datenschutzrecht, das Weiter- und Fortbildungsrecht, aber auch das Beitragssowie Arbeitsrecht auf.

Bei dem Tätigwerden der Rechtsabteilung aufgrund von Hinweisen anderer Stellen (2020: 36) ist wie im Beratungs- und Beschwerdebereich das Berufsrecht führend. Ein typischer Fall ist die Prüfung des sog. berufsrechtlichen Überhangs im Falle der Mitteilung

Die Rechtsabteilung wird aufgrund von Beschwerden über die ärztliche Tätigkeit, aber auch aufgrund von Beratungsanfragen sowie im Rahmen der Beratung der Geschäftsstellen tätig.



eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch Staatsanwaltschaften oder die Information über berufsrechtliches Fehlverhalten durch andere Landesärztekammern im Falle des Kammerwechsels oder durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg.

Satzungen

Im Jahr 2020 waren neben punktuellen Satzungsänderungen auch mehrere Neufassungen von Kammersatzungen durch die Rechtsabteilung vorzubereiten. Neben der Weiterbildungsordnung wurde die Satzung der Ethikkommission neu gefasst, ebenso wie die Satzung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen, die als neue Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg ihre Arbeit im Jahr 2021 aufnimmt. Daneben wurde die Verwaltungsgebührenordnung überarbeitetet und die Hauptsatzung konstitutiv neugefasst.

Die Erarbeitung der Neufassungen sowie die Vorbereitung der Satzungsänderungen erfolgte in enger Abstimmung mit dem Geschäftsführer der Landesärztekammer. Die abschließende Beratung erfolgte im Ausschuss für Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen der Landesärztekammer. Sämtliche Satzungsänderungen wurden im Vorfeld mit dem aufsichtführenden Landesgesundheitsministerium abgestimmt.

Pandemie

Ein bedeutender Teil der Beratungstätigkeit der Rechtsabteilung war im Jahr 2020 auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Hierbei stellte die Dynamik der neu geschaffenen und fortlaufend überarbeiteten gesetzlichen Bestimmungen eine besondere Herausforderung dar. Der Beratungsbedarf der Geschäftsstellen bestand insbesondere vor dem Hintergrund des Infektionsschutzrechts und der Eindämmungsverordnungen auf Landesebene.

Die pandemiebedingte Beratung der Kammermitglieder ergab sich zumeist aus den Regelungen der Eindämmungsverordnungen, die u. a. erhebliche Auswirkungen auf den Praxisbetrieb der niedergelassenen Ärzte hatten. Beratungsbedarf bestand auch im Hinblick auf befristete Regelungen zur Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit und der Erstellung von Attesten. Ebenfalls vor dem Hintergrund der Pandemie bestand ein gewisser Anfall von berufsrechtlichen Beschwerden, die von Patienten, Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen an die Landesärztekammer Brandenburg herangetragen wurden.

Weiterbildungsordnung

Wie im Vorjahr, lag auch im Jahr 2020 ein Schwerpunkt der Arbeit der Rechtsabteilung bei der juristischen Vorbereitung der Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildungsordnung. Ausgehend von der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer war unter Berücksichtigung der landesspezifischen Gegebenheiten und unter Beachtung der Vorgaben des Heilberufsgesetzes eine vollständige Überarbeitung der brandenburgischen Weiterbildungsordnung durchzuführen, an der die Rechtsabteilung maßgeblich beteiligt war. Hier war unter anderem die kontinuierliche juristische Beratung des Weiterbildungsausschusses und des Fachreferates durch die zuständige Juristin gefordert. Am 20.06.2020 wurde das vollständig überarbeitete und im Vorfeld mit dem Gesundheitsministerium abgestimmte Satzungswerk der Kammerversammlung der Landesärztekammer zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung am 29.07.2020 wurde der Hauptteil des arbeitsintensiven und umfangreichen Prozesses der Satzungsneufassung abgeschlossen. Die bereits begonnene Umsetzung und Anwendung der neuen Weiterbildungsordnung wird weiterhin intensive juristische Unterstützung erfordern.

Kammerwahl

Im zweiten Halbjahr 2020 erfolgte die Vorbereitung der Wahl der Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg. Die Federführung lag bei den beiden Juristinnen der Rechtsabteilung in ihrer Funktion als Wahlleiterin und stellvertretende Wahlleiterin. Der Wahlleitung oblag die Gesamtorganisation der als Briefwahl durchgeführten Kammerwahl. In Zusammenarbeit mit dem Referat Meldewesen und der IT-Abteilung der Landesärztekammer Brandenburg wurde das Wählerverzeichnis erstellt, dass den Kammermitgliedern ab Oktober 2020 zur Einsicht zur Verfügung stand. Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und zur Entscheidung über deren Zulassung wurde der Wahlausschuss einberufen. Nach fristgerechter Versendung der Wahlunterlagen und Eingang der Rücksendungen durch die Kammermitglieder endete der Wahlprozess im Zuge der Auszählung der Stimmen am 20. Januar 2021 in der Geschäftsstelle Cottbus. Die gesamte Vorbereitung und Durchführung der Wahl erforderte die kontinuierliche Überwachung der Einhaltung der rechtlichen und formalen Vorgaben nach dem Heilberufsgesetz und der Wahlordnung der Landesärztekammer Brandenburg.

Ermittlungen zu Patientenunterlagen

Weiterhin relevant sind die Anfragen zum Verbleib von Patientenunterlagen. Darunter fallen insbesondere Fälle, in denen Praxen geschlossen oder verkauft werden und betroffene Patienten sich an die Landesärztekammer Brandenburg wenden, um sich wegen des Verbleibs der Unterlagen zu erkundigen. In der Regel benötigt der nachbehandelnde Arzt die entsprechenden Unterlagen, um den jeweiligen Fall sachgerecht einschätzen zu können. Oftmals wenden sich auch die nachbehandelnden Ärzte mit entsprechender Bevollmächtigung durch die betroffenen Patienten selbst an die Landesärztekammer, um Zugang zu den entsprechenden Behandlungsunterlagen zu erhalten.

Die Rechtsabteilung recherchiert in diesen Fällen den Sachverhalt, kontaktiert, wenn möglich, den bisher behandelnden Arzt und ermittelt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu diesem bzw. dem verwahrenden Arzt oder Dritten für Patienten, sodass bei weiteren Anfragen an eine bestimmte Stelle verwiesen werden kann. Diese Fälle haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Grund dafür dürfte die Altersstruktur der Brandenburger Ärzteschaft sein. Immer häufiger kommt es vor, dass Praxen, vor allem in ländlichen Gebieten, ohne Nachfolger geschlossen werden. Ist der betreffende Arzt verstorben, gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Es müssen dann Lösungen über Angehörige des Arztes gemäß den Vorschriften der Berufsordnung gefunden werden, um den ungehinderten Zugang von ehemaligen Patienten zu ihren Unterlagen zu gewährleisten.

Fachsprachtests und Kenntnisstandsprüfungen

Fortgesetzt wurde im Zuständigkeitsbereich der Rechtsabteilung in 2020 die Durchführung der Fachsprachtest und Kenntnisstandsprüfungen. Im Rahmen der Fachsprachtests kommt es darauf an, den Prüfungsmaßstab Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens weiterhin zu gewährleisten und entsprechende flankierende Beschlüsse des Vorstands umzusetzen. Im Rahmen der ohnehin aufwändigen Prüfungsorganisation musste im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie zusätzlich das Hygienekonzept der Landesärztekammer Brandenburg umgesetzt werden. Die Prüfungstätigkeit wurde auch wärend des Lockdowns in Deutschland von März bis Mai nicht eingestellt. Die Durchführung der Kenntnisstandsprüfungen wurde vorerst nach dem bestehenden Modus weitergeführt; an einer bindenden Vereinheitlichung und Systematisierung der Standards wird kontinuierlich gearbeitet. Auch die insofern auf Bundes- und Landesebene laufenden Diskussionen um eine Veränderung des Prüfungsmaßstabes könnten hier in den kommenden Jahren zu substantiellen Modifikationen führen.

Betreuung von Kammerausschüssen

Der Rechtsabteilung obliegt auch die rechtliche Betreuung mehrerer Kammerausschüsse. Dies betrifft insbesondere die Ausschüsse Berufsordnung, Weiterbildung, Satzungsfragen, Schlichtung sowie Gebührenordnung. Die Besprechungen in den Ausschüssen werden jeweils rechtlich vorbereitet, z. T. durch Erstellen entsprechender Sachverhaltszusammenfassungen. Näheres zur Tätigkeit der genannten Ausschüsse wird in den jeweiligen speziellen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern bei der Bundesärztekammer

Fortgesetzt wurde 2020 die Mitarbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Beratung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext wurden 2020 in geringen zeitlichen Abständen aktuelle Rechtsthemen im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt. Hierbei wurden insbesondere juristische Fragen im Hinblick auf die Pandemie erörtert.

Tätigkeitsbericht des Ausschusses Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg für das Jahr 2020

Der Ausschuss Berufsordnung hat auch im letzten Jahr der 8. Legislaturperiode seine Arbeit kontinuierlich fortgesetzt. Von den acht ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzte sind fünf in der eigenen Niederlassung tätig, ein Kollege ist Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, eine Kollegin, ehemals im Krankenhaus angestellt, befindet sich jetzt im Ruhestand und ein Kollege arbeitet beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Die Zusammensetzung aus den Fachbereichen Allgemeinmedizin, Anästhesie, Notfallmedizin, Intensivmedizin, Ärztliches Qualitätsmanagement, Sportmedizin, Schmerztherapie, Chirotherapie, Chirurgie, Kinder- und Jugendheilkunde, Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie garantiert die notwendige fachliche und berufspolitische Kompetenz für die Ausschussarbeit.

Die Arbeit des Berufsordnungsausschusses besteht in der Überwachung der Einhaltung der Berufsordnung. Im Jahre 2020 fanden drei Ausschusssitzungen statt. Insgesamt wurden 34 Vorgänge beraten.

Auf Grund der Corona-Pandemie wurden zwei Sitzungen via Telefonkonferenz absolviert, eine Sitzung fand als Präsenzveranstaltung in Potsdam statt.

Bei der Zuordnung der Anfragen und Beschwerden, die die Rechtsabteilung der Kammer erreichten und im Ausschuss beraten wurden, waren in der Hauptsache die Inhalte des § 2 der Berufsordnung aufgerufen, der im Konsens mit den §§ 7 und 11 zu sehen ist, d. h. es standen die allgemeinen ärztlichen Berufspflichten zur Disposition.

So konnten 18 Vorgänge inhaltlich den §§ 2, 7 und 11 zugeordnet werden. Vordergründig standen Vorwürfe des Verdachtes auf Missachtung der Sorgfaltspflicht, auf Falschbehandlung oder unterlassene Hilfeleistung, unwürdiges Verhalten aber auch Beschwerden über nicht sofortige Behandlung oder zu lange Wartezeiten auf Termine, Ablehnung der Behandlung wegen eines gestörten Arzt-Patientenverhältnisses und Nichtbefolgen der Auskunftspflicht gegenüber der LÄKB im Reinen.

In drei Fällen war der Beschwerdegegenstand Unregelmäßigkeit bei der Abrechnung nach GOÄ (§ 12 Honorarund Vergütungsabsprachen). Ein Vorgang konnte dem § 10 (Dokumentationspflichten) und ein Vorgang § 9 Ärztliche Schweigepflicht zugeordnet werden. Ein weiterer Vorgang betraf § 25 (Ärztliche Gutachten und Zeugnisse). Der Vorwurf der unerlaubten Zuweisungen (§ 31) stand einmal zur Diskussion.

Ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen eine Ärztin und ein Zivilverfahren gegen einen Arzt wurde nach Abschluss der Verfahren zur Prüfung auf einen berufsrechtlichen Überhang dem Ausschuss vorgelegt. In beiden Fällen wurde ein solcher verneint.

Vor einer berufsrechtlichen Bewertung einer Beschwerde erfolgte grundsätzlich das Einholen einer Stellungnahme der betroffenen Ärztin oder des Arztes. In der überwiegenden Zahl konnten die Vorwürfe dadurch klargestellt und zum Teil entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Betroffenen zur Eskalation und dann zu einer Beschwerdeführung. Auch mediale Informationen zu Gesundheitsfragen führten zu einem erhöhten Anspruchsverhalten von Patienten, dem die konsultierte Ärztin/Arzt nicht entsprechen konnte/wollte.

Offenbar nicht substanziierte Beschwerden konnten zurückgewiesen werden. Bei Konflikten, die eher auf ein unprofessionelles Verhalten der Ärztin/des Arztes schließen ließen, wurden hinweisende Schreiben (3) und eine Unterlassungsaufforderung verfasst. Bei Verdacht auf fachliche Defizite erteilten wir einmal die Auflage, einen entsprechenden Fortbildungsnachweis mit Fristsetzung zu erbringen. In der Gesamtschau registrierten wir zehn Mal Verstöße gegen das Berufsrecht. Die Ausschussmitglieder empfahlen dem Vorstand dahingehend die Verhängung von Rügen mit Geldauflagen welche seitens der betroffenen Ärztinnen und Ärzte an gemeinnützige Einrichtungen (LAGO, Ärzte ohne Grenzen, Kinderhilfe Björn-Schulz-Stiftung u.s.w.) zu zahlen sind.

Interessant ist auch die Auswertung der involvierten Ärztinnen und Ärzte nach der Fachrichtung. Es waren naturgemäß Fachrichtungen vertreten, die einen unmittelbaren Patientenbezug aufweisen, so die Innere Medizin (5), Allgemeinmedizin (3), Neurologie und Psychiatrie (4), Chirurgie (3), Orthopädie und Unfallchirurgie (4), Augenheilkunde (2), Kinder- und Jugendmedizin (2), HNO (2), Haut- und Geschlechtskrankheiten (2). In der Aufzählung sind auch Beschwerden über Klinikeinrichtungen enthalten.

In der Sitzung am 18.11.2020 befasste sich der Ausschuss

mit der Thematik der Sterbehilfe im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020. Dieses überaus schwierige Feld und die damit verbundenen Fragestellungen wurden aufgegriffen und eingehend erörtert. Bzgl. der Änderung des § 16 BO sollte nach derzeitigem Kenntnisstand zunächst das weitere Vorgehen seitens der BÄK im Hinblick auf die MBO abgewartet werden. Ungeachtet dessen bestand die einhellige Auffassung, dass das Töten auf Wunsch keine ärztliche Aufgabe ist und auch nicht sein darf.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Die Landesärztekammer Brandenburg ist seit 1992 Mitglied der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover.

Abgeschlossene Verfahren in Brandenburg 2020

a. Anzahl und Ergebnisse

2020 wurden im Zuständigkeitsbereich 191 Verfahren aus dem Kammerbereich Brandenburg mit einer Sachentscheidung abgeschlossen. Ein Behandlungsfehler wurde bei insgesamt 46,6 % der abgeschlossenen Verfahren festgestellt. Bei insgesamt 38,2 % der abgeschlossenen Verfahren war dieser Behandlungsfehler (mit-)ursächlich für einen Schaden und begründete einen Haftungsanspruch.

b. Versorgungsebenen und Antragsgegner

Bezüglich der betroffenen Versorgungsebenen ist festzustellen, dass 78,6 % der abgeschlossenen 191 Verfahren medizinische Behandlungen, durchgeführt im klinischen Bereich, und die verbliebenen 21.4 % medizinische Behandlungen, durchgeführt im niedergelassenen Bereich, betrafen.

Insgesamt waren in den 191 abgeschlossenen Verfahren 234 Antragsgegner auf ärztlicher Seite betroffen, 184 aus dem klinischen und 50 aus dem niedergelassenen Bereich.

c. Ursächliche Diagnosen

In den 2020 abgeschlossenen Verfahren waren Arthrosen, Frakturen sowie Leistenhernien diejenigen Diagnosen, welche am häufigsten ursächlich für diese Verfahren waren.

d. Betroffene Fachgebiete

Differenziert nach niedergelassenem und klinischem Bereich sind in der Häufigkeit betroffener Fachbereiche folgende Unterschiede festzustellen:

Bei den 50 abgeschlossenen Verfahren im niedergelassenen Bereich waren am häufigsten hausärztlich tätige Ärzte betroffen, gefolgt von Orthopädie/Unfallchirurgie, der Augenheilkunde, der Inneren Medizin, der Frauenheilkunde sowie der Allgemeinchirurgie.

Bei den 184 abgeschlossenen Verfahren im klinischen Bereich war am häufigsten die Orthopädie/Unfallchirurgie betroffen, gefolgt von der Allgemeinchirurgie, der Inneren Medizin, der Neurochirurgie, der Kardiologie sowie der Urologie.

e. Fehlerarten

Differenziert nach niedergelassenem und klinischem Bereich sind in der Häufigkeit auftretender Fehlerarten folgende Unterschiede festzustellen:

Bei den 50 abgeschlossenen Verfahren im niedergelassenen Bereich traten am häufigsten Fehler im Bereich der Indikationsstellung auf, gefolgt von der bildgebenden Diagnostik, der Diagnostik Labor und Zusatzuntersuchung, der Diagnostik Anamnese und Untersuchung, der Überweisung zum Facharzt und Konsil sowie der Kommunikation zwischen Arzt und Patient.

Schwerpunkte im Klinikbereich

Bei den 184 abgeschlossenen Verfahren im klinischen Bereich traten am häufigsten Fehler im Bereich der bildgebenden Diagnostik, der Durchführung der operativen Therapie, der Diagnostik Labor und Zusatzuntersuchungen, der Indikationsstellung, der Diagnostik Anamnese und Untersuchung sowie der pharmakologische Therapie auf.

2020 wurden im gesamten Zuständigkeitsbereich der

Entwicklung der Antragseingänge 2016 – 2020

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern (kurz: Schlichtunasstelle oder SST), der sich auf die 10 beteiliaten (Landes-) Ärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen erstreckt, 3140 Antragseingänge verzeichnet. Die Entwicklung der Antragseingänge im Betrachtungszeitraum ist stetig rückläufig.

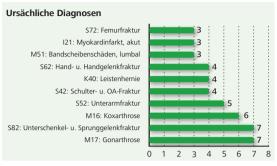
Entwicklung der Antragseingänge Brandenburg

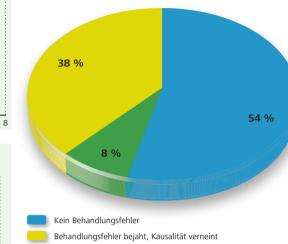
Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Brandenburg zeigt nachstehendes Diagramm.





Schlichtungsverfahren im Jahr 2020





Behandlungsfehler und Kausalität bejaht

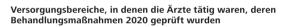
Ergebnisse der 191 Sachentscheidungen Brandenburg 2020

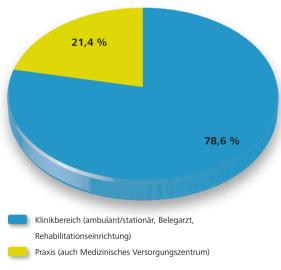












Ethikkommission

Aufgaben einer Ethikkommission:

- 1. Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer.
- 2. Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der klinischen Forschung am Menschen.
- 3. Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.
- 4. Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden.
- 5. Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit klinischer Forschungen.
- 6. Vertrauen der Öffentlichkeit in eine integre, der Allgemeinheit verpflichtete Forschung am Menschen.

Berufsrechtliche Beratung

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen. Nicht beratungspflichtig sind ausschließlich retrospektive epidemiologische Forschungsvorhaben.

Jahr 2020	Positiv ohne Hinweis/ Zusatz	Positiv mit Hinweis/ Zusatz	Positiv unter Bedingungen	Ablehnung/ Teilablehnung	Noch keine abschließende Bewertung
Nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)					
als beteiligte EK, multizentrisch	23	17	1	-	4
als federführende EK, multizentrisch	1	3	-	-	1
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	1	-
Nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)					
als beteiligte EK, multizentrisch	3	3	-	-	-
als federführende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
Epidemiologische Forschungsvorhaben					
als zweitvotierende EK	21	5	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	1	1	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	10	3	-	1	-
Anwendungsbeobachtung					
als zweitvotierende EK	1	1	-	-	=
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	2	1	-	1	-
Berufsrechtliche Beratungen					
	2	-	-	-	-
Sonstige klinische Prüfungen*					
als zweitvotierende EK	2	3	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	1	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	-	4	-	-	-
Summe	115	49	4	-	7

*Beobachtungsstudien, Therapiestudien, diagn. Studien, Ernährungsstudien etc.

Des Weiterer

■ ging bei einer AMG-Studie die Federführung auf die EK über (zuvor als beteiligte EK involviert).

Im Vordergrund der Beratung stehen

- die Freiwilligkeit der Entscheidung zur Versuchsteilnahme nach Aufklärung (informed consent),
- das Überwiegen des Nutzens gegenüber einem potenziellen Schaden,
- die angemessene Auswahl der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer und
- der Schutz vulnerabler Gruppen.

Klinische Prüfung

Die Ethikkommission ist ferner zuständig für klinische Studien und medizinische Forschungsvorhaben nach dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Transfusionsgesetz sowie Strahlenschutz- und Röntgenverordnung. Grundlage für die ethische Beratung sind insbesondere die ethischen Grundsätze medizinischer Forschung nach der Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes.

Nach den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes können Phase-I-Studien – wie auch alle anderen klinischen Prüfungen – nur dann durchgeführt werden, wenn sowohl eine Genehmigung durch die Bundesoberbehörde als auch eine zustimmende Bewertung der zuständigen Ethik-Kommission vorliegen. Seit 2004 müssen die Prüfungen in Europa behördlich genehmigt werden. In Deutschland prüfen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Paul-Ehrlich-Institut.

Ethische Anforderungen an klinische Studien:

- Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
- 2 Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen.
- 3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
- 4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein.
- 5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
- Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
- Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entgegengebracht werden.
- Respekt vor den Wertvorstellungen, der Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).
- Die Beziehung zwischen Studienauftraggeber und forschendem Arzt muss offengelegt werden.

Votierungen der LÄKB	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Positiv	69	101	87	115	94	114	125	115	91
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage) Positiv unter Bedingungen Negativ		70	43	48	48	62	58	49	52
		3	3	2	-	4	2	4	1
		-	1	-	-	2	-	-	3
Summe	141	174	134	165	142	182	185	168	147
Anwendungsbeobachtungen	16	8	1	4	9	2	2	2	6

Eingereichte Ethikstudien im Zeitvergleich 2011 – 2020



Studie/Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
S*	27	13	24	8	19	18	27	16	16	42
AS**	169	141	167	147	162	176	162	178	175	112
gesamt	196	154	191	155	181	194	189	194	191	154
Anwendungsbeobachtungen	5	16	8	1	4	9	2	3	2	6
*(S) – Erstvotum für LÄKB/federführende EK **(AS) – Folgevotum der LÄKB/beteiligte EK										

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Ärztekammer Berlin trägt gemeinsam mit der Landesärztekammer Brandenburg eine Lebendspendekommission. Die Ärztekammer Berlin führt die Geschäfte der Lebendspendekommission. Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Kommission ist § 8 Absatz 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes (TPG). Nach dieser Vorschrift hat die Lebendspendekommission die Aufgabe, vor der Entnahme von Organen einer lebenden Person gutachtlich dazu Stellung zu nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens ist.

Der Lebendspendekommission gehören Ärzte, Personen mit der Befähigung zum Richteramt sowie in psychologischen Fragen erfahrene Personen an. Die Mitglieder und Stellvertreter werden zu Beginn der Amtsperiode von den beiden beteiligten Ärztekammern möglichst paritätisch in die Kommission entsendet.

Die Lebendspendekommission wird auf Antrag tätig. Antragsberechtigt ist die Einrichtung, in der das Organ entnommen werden soll. Das Verfahren schließt mit einer gutachterlichen Stellungnahme der Kommission im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages ab.

Die Kommission sichtet für ihre Stellungnahme die Antragsunterlagen, u.a. zur medizinischen Indikation der Organübertragung, die Dokumentation zur Eignung und Aufklärung des Spenders sowie zu den verwandtschaftlichen und persönlichen Beziehungen des Spenders zum Empfänger. Zudem hört sie in der Regel den Organspender an. Der Empfänger kann ebenfalls angehört werden. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel Gebrauch gemacht, wenn die Spendebeziehung keine förmliche Rechtsbeziehung im Sinne des Transplantationsgesetzes (Verwandtschaft ersten oder zweiten Grades, Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft oder Verlöbnis) ist. Denn dann müssen Spender und Empfänger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in besonderer persönlicher Verbundenheit zueinander stehen. Die Anhörung des Empfängers hilft der Kommission zudem maßgeblich bei der Beurteilung der Frage, ob die Spende auch in diesen Fällen freiwillig und frei von wirtschaftlichen Interessen erfolgt.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Antragszahlen im Berichtsjahr etwas gesunken. Der größte Teil der Spenden entfällt nach wir vor auf Eltern-Kind-Spenden.

Des Weiteren ist die Anzahl der Spenden unter Ehepartnern annähernd gleich. Im Berichtsjahr gab es drei Leberlebendspenden sowie keine negativen Stellungnahmen der Kommission.

Tätigkeit der Lebendspendekommission im Jahr 2020 mit Voriahresvergleich

	2019	2020
Anzahl der Sitzungen	39	36
Anträge/Beratungsgespräche	72	59
Positive Stellungnahmen	72	59
Negative Stellungnahmen	0	0
Nierenlebendspenden	72	56
Leberlebendspenden	0	3
Weibliche Spender	51	39
Spenden von Frauen an Männer	37	30
Spenden von Frauen an Frauen	14	9
Männliche Spender	21	20
Spenden von Männern an Frauen	8	8
Spenden von Männern an Männer	13	12
Spenden von Eltern an Kinder	28	25
Spenden von Kindern an Eltern	2	1
Spenden von Stiefeltern an Stiefkinder	0	0
Spenden von Patenkinder an Paten	0	0
Spenden an Geschwister	12	8
Spenden an Ehegatten	21	20
Spenden an Schwäger	1	1
Spenden an sonstige Blutsverwandte	3	1
Spenden an Lebenspartner	2	1
Spenden an Freunde	3	2

2020: 11 Dolmetschereinsätze

Recht

ÄRZTEVERSORGUNG LAND BRANDENBURG

Zum Geschäftsbetrieb 2020

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg (gegründet 1992) hat als berufsständisches Versorgungswerk die Aufgabe, für alle Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg und deren Familienangehörige Leistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

Das sind im Einzelnen:

- Altersrente
- Berufsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenrente
- Kinderzuschuss
- Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen

Im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert sich die Ärzteversorgung Land Brandenburg ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder und muss ohne Zuschüsse aus Steuermitteln von Bund oder Land auskommen.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist ein weiter wachsendes Versorgungswerk. So erhöhte sich der Mitgliederbestand im Bereich der Anwartschaften (ohne Versorgungsausgleich) im Jahr 2020 auf 11.576 Mitglieder im Vergleich zu 11.380 Mitgliedern im Jahr 2019. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist weiterhin ein junges Versorgungswerk, denn 48,5 % der beitragszahlenden Mitglieder sind 45 Jahre oder jünger. Die Zahl der Altersrentner (einschließlich vorgezogener Altersrente) stieg erwartungsgemäß auf 1.736, hiervon sechs Mitglieder mit Teilruhegeld, im Vergleich zu 1.530 im Jahr 2019.

Auch die Ärzteversorgung Land Brandenburg muss sich auf die Entwicklung der ständig steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen längeren Zeiten des Rentenbezuges der Mitglieder einstellen.

Diesem Umstand Rechnung tragend sind die jährliche Überprüfung der geschäftsmäßigen Ergebnisse mit den versicherungsmathematischen Annahmen und eine auf Sicherheit bedachte Kapitalanlagepolitik unabdingbar, um die Leistungen der Ärzteversorgung auch langfristig auf hohem Niveau bieten zu können. Daneben bildet das Versorgungswerk verschiedene Rückstellungen, um auch ertragsschwächere Geschäftsjahre bei Bedarf ausgleichen zu können.

Bereits in der Vergangenheit hat die Ärzteversorgung aufgrund der Längerlebigkeit das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben, um die länger zu gewährende Rente teilweise gegen zu finanzieren.

Unabhängig davon erfreut sich die vorzeitige Altersrente

und die im Jahr 2019 eingeführte Teilrente zunehmender Beliebtheit unter den ärztlichen Mitgliedern.

Im Jahr 2019 hatte der Verwaltungsausschuss eine neue Asset-Liability-Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie, die die alte ALM-Studie aus dem Jahr 2017 überarbeitet hat, zeigt die Mitgliederentwicklung unter Berücksichtigung der Einnahmestruktur im Vergleich zur Verpflichtungsseite. Sie erläutert, wie gut die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich der Kapitalanlagen aufgestellt ist, um dem gesetzlichen Auftrag, der Versorgung der Mitglieder auch in Zukunft nachkommen zu können.

Die ALM-Studie bestätigte, dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich Kapitalanlagen gut aufgestellt ist. Hier zahlt sich nach wie vor die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Rechnungszinsabsenkung für neue Beiträge stark aus.

Weiterhin waren die Märkte im Jahr 2020, trotz der Coronavirus-Pandemie, sehr freundlich, so dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg am Aufschwung partizipieren und ihre Reserven ausbauen konnte.

Aufgrund der, unter Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Verhältnisses, immer schwieriger zu erwirtschafteten Renditen, ist das Vorhandensein und der Ausbau der Reserven sinnvoll und richtig. Die Ärzteversorgung verfolgt diese Richtung stets weiter, da die Sicherheit der Kapitalanlage eines der zentralen Themen der Arbeit der Versorgungseinrichtung darstellt. Themen des nachhaltigen Investierens unter Beachtung der ESG-Kriterien spielen bei allen Investitionsentscheidungen des Verwaltungsausschusses eine weitere wichtige Rolle.

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2020 seine satzungsgemäßen Aufgaben erfolgreich erfüllt. 16 Verwaltungsausschusssitzungen, teilweise zwei Tage dauernd, sowie zwei mehrtägige Anlageausschusssitzungen als Videokonferenz absolvierten die Verwaltungsausschussmitglieder. Von den 16 Sitzungen erfolgten drei gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss. Hinzu kamen Gespräche mit den aufsichtsführenden Ministerien sowie mehr als 16 Arbeitssitzungen mit dem Team von Willis Towers Watson zu Kapitalanlagethemen.

Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:

- Entscheidungsfindung über die Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten und Bewilligung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen
- Die Vermögensverwaltung und Neuanlage unter den bestehenden Bedingungen der Nullzinspolitik der EZB und volatiler Finanzmärkte
- Diskussion und Fortbildung zu Kapitalanlage-
- Beschlussfassung zur Kapitalanlage unter der Maßaabe eines eher konservativen Investitionsansatzes und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf Risiko sowie Mischung und Streuung
- Überarbeitung der bestehenden Anlagestrategie
- Diskussion und Vorbereitung der Satzungsänderungen, die zum 01. Januar 2021 in Kraft getreten sind

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat im Jahr 2020 drei neue unbefristete, eine davon war vorher befristet und wurde in eine unbefristet umgewandelt sowie zwei neue befristete Berufsunfähigkeitsrenten bewilligt. Der Verwaltungsausschuss hat neun bestehende Berufsunfähigkeitsrenten weiter gewährt, hiervon fünf in Gestalt der befristeten Berufsunfähigkeitsrente. Der Verwaltungsausschuss hat vier Anträge auf einen Zuschuss zu Rehabilitationsmaßnahmen, sowie einen Neuantrag auf Zahlung von Berufsunfähigkeitsrente wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt. Der Verwaltungsausschuss bewilligte insgesamt zwei Rehabilitationszuschüsse.

Im Jahr 2020 hat der Verwaltungsausschuss neun Begutachtungen beschlossen. Er hat drei Widersprüche von Mitgliedern als unbegründet zurückgewiesen.

Die Aufwendungen für Renten- und Hinterbliebenenversorgung, einschließlich Rehabilitationsleistungen stiegen auf 38,95 Mio. € (33,68 Mio. € im Jahr 2019). Im Vergleich hierzu stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2018 ebenfalls weiter an und betrugen 126,1 Mio. € (119,5 Mio. € im Jahr 2019).

Kapitalanlageverwaltung

Das weiter steigende Kapitalanlagevermögen, zum 31.12.2020 betrug der Marktwert rund 2,53 Mrd. € (2,35 Mrd. € im Vorjahr), erforderte auch im Jahr 2020 Entscheidungen zur Neuanlage, Strukturierung und Risikomanagement.

Im Rahmen der Neubeauftragung von Willis Towers Watson als Kapitalanlageberater hat die Ärzteversorgung auch im Jahr 2020 ihre im Jahr 2018 begonnene Kapitalanlageumstrukturierung weiter fortgesetzt. Dies beinhaltete, unter Berücksichtigung der ALM-Studie aus dem Jahr 2019, die Anpassung des Portfolios und der Strategischen Asset Allokation (SAA).

Weiterhin erfolgte die Umsetzung der neuen Kapitalanlagestrategie, die der im Jahr 2020 modifizierten Anlagerichtlinie des Aufsichtsausschusses Rechnung trägt.

Aufgrund der im Jahr 2020 freundlichen Finanzmarktsituation und den positiven Aktienmärkten konnte im Jahr 2020 eine Nettorendite um 2,79 % erreicht werden (3.84 % im Jahr 2019).

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Haushalt und Finanzen

Der Haushaltsausschuss kam im vergangenen Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammen, davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand und einem Vertreter des Revisionsverbandes zur Beratung des Revisionsberichtes 2019. Dieser fasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung im Februar 2020 zusammen. In dieser ersten Sitzung erfolgte schwerpunktmäßig die Befassung mit dem vorläufigen Revisionsbericht für das Jahr 2019. Da erstmals nur in geringem Maße Mittel unverbraucht geblieben waren, empfahl der Haushaltsausschuss, diese vollständig in das kommende Geschäftsjahr 2021 vorzutragen. Im weiteren Sitzungsverlauf befasste sich der Ausschuss mit der Folgenabschätzung der Pandemie für den aktuellen Kammerhaushalt und der möglichen Entwicklung des Folgehaushaltes. Es herrschte Einigkeit, darüber, zur Deckung der Kammeraufwendungen zunächst die Rücklage für besondere Beitragsverwendung vollständig aufzubrauchen.

In der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand nahm der Haushaltsausschuss den Bericht des Revisionsverbandes mit statistischen Auswertungen und Hinweisen entgegen. Dem Jahresergebnis 2019 wurde nach Prüfung das uneingeschränkte Testat erteilt. Vorstand wie anschließend auch die Kammerversammlung folgten den Empfehlungen des Haushaltsausschusses für die Verwendung der Mittel. Nach dem Bericht an die Delegierten durch das zuständige Vorstandsmitglied und Vizepräsidenten Dr. med. Hanjo Pohle im September erteilten diese dem Vorstand schließlich die formale Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Die Konkretisierung der Haushaltsplanung 2021 war Schwerpunkt der zweiten Sitzung im Herbst des Geschäftsjahres 2020. Unter Betrachtung des Vorjahresergebnisses und der erkennbaren Entwicklung des laufenden Jahres sahen sich die Mitglieder vor der Entscheidung, in welcher Höhe die Anhebung des Beitragssatzes ausfallen müsse.

Die Kennzahlen zur Entwicklung von Mitgliedschaften und Beitragshöhe ließen bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich erkennen, dass es ohne Erhöhung zu einem abermals negativen Ergebnis aus der laufenden Kammertätigkeit kommen werde. Da die Gründe für den erstmaligen Rückgang der Durchschnittswerte nicht belastbar evaluiert werden konnten, einigten sich die Mitglieder auf die vollständige Ausschöpfung aller in Betracht kommenden zurückgelegten Reserven sowie eine zunächst moderate Anpassung des Beitragssatzes von 0.42 auf 0.45 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit. Bestandteil dieser Empfehlung an den Vorstand war jedoch auch der Hinweis, dass durch die dann vollständig aufgezehrten Reserven, die möglichen ärztlichen Einbußen im Corona-Jahr und bei anhaltend stagnierender Mitgliederentwicklung zumindest im Folgejahr 2022 eine abermalige Erhöhung erforderlich würde.

Nachdem der Vorstand den Empfehlungen des Haushaltsausschusses gefolgt war, präsentierte in der Novemberkammerversammlung Dr. med. Hanjo Pohle schließlich den Haushaltsplan der Landesärztekammer Brandenburg und beantragte im Namen des Vorstandes die Beschlussfassung. Der vorgelegte Entwurf sowie der dafür erforderliche kalkulierte Beitragssatz von 0,45 Prozent für das Jahr 2021 wurden durch die Delegierten entsprechend bestätigt.

Entwicklung von Beitragssatz und Durchschnittsbeitrag je Beitragszahler:



ANHANG

- Statistik Mitgliederentwicklung
- Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg
- Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten
- Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit
- Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg
- Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung
- Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung
- Prüfungsausschüsse
- Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg
- Telefonverzeichnis

Statistik - Mitgliederentwicklung

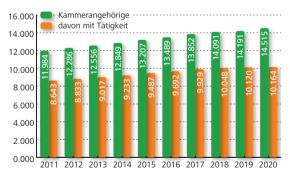
Anzahl der Kammerangehörigen

Im Jahr 2020 ist die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg deutlich gewachsen. Die Anzahl der im Berufsregister der Landesärztekammer Brandenburg eingetragenen Mediziner stieg auf 14.515. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Zuwachs von 324 Ärztinnen und Ärzten (+2,3 %).

Die Anzahl der Medizinerinnen (7.899) ist nach wie vor höher als die ihrer männlichen Kollegen (6.616). Der Anteil der Ärztinnen stieg in 2020 um +2,6 % zum Vorjahr.

Landesärztekammer B	Landesärztekammer Brandenburg 2020										
Ärzte insgesamt		14.515									
weiblich	7.899										
männlich	6.616										
Berufstätige Ärzte		10.164									
weiblich	5.500										
männlich	4.664										
Ohne Tätigkeiten		4.351									
weiblich	2.399										
männlich	1.952										
Einwohner je berufstätigem Arzt	249	249									

Anzahl der Kammerangehörigen 2011 – 2020



Zugänge/Abgänge 2016 – 2020

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Erstzugang	298	306	210	258	230
Zugang	1.197	1.266	1.285	1.415	1.473
Zugang gesamt	1.495	1.572	1.495	1.673	1.703
Abgang	1.213	1.209	1256	1.573	1.379
Nettozugang Gesamt	282	363	239	100	324

Im Bundesgebiet ist der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Ärzte, der Tendenz der letzten Jahre entsprechend, auf 48,1 % gestiegen.

Der Zuwachs an Kammermitgliedern beträgt 2,3 % (2019 0,7 %), im Bundesdurchschnitt beträgt der Zuwachs 2020 2,1 % (2019 2,0 %). Bei den berufstätigen Ärztinnen und Ärzten hat Brandenburg im Jahr 2020 einen Zuwachs von 0,4 % und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 1,7 %.

Tätigkeitsbereiche

Ausgehend von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen gliedern sich die Haupttätigkeitsbereiche wie folgt:

Arztzahlen nach Tätigkeit und Geschlecht 2020

Tätigkeit	weibl.	männl.	Summe	Anteil
ambulant/Praxis	2.347	1.630	3.977	27,4 %
Krankenhaus	2.793	2.793	5.586	38,5 %
bei Behörden	164	73	237	1,6 %
sonstig tätig	196	168	364	2,5 %
mit Tätigkeit gesamt	5.500	4.664	10.164	70,0 %
ohne Tätigkeit	2.399	1.952	4.351	30,0 %
gesamt	7.899	6.616	14.515	100 %

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2019

Kreis/Stadt	gesamt	Veränd. zum Vorj. (%)	in Niederl aml		ir Kranke		bei Be	hörd.	sonsti	g tätig
	2020		2020	*	2020	*	2020	*	2020	*
kreisübergreifende Tätigkeit	17	13,3 %	1	0	0	0	0	0	16	2
Barnim	804	0,5 %	250	-13	531	15	8	2	15	0
Brandenburg an der Havel	518	1,2 %	175	3	326	5	5	0	12	-2
Cottbus, Stadt	749	0,3 %	250	-7	421	11	32	2	46	-4
Dahme-Spreewald	582	-1,9 %	244	4	322	-12	10	2	6	-5
Elbe-Elster	296	-2,3 %	145	-5	136	-2	9	0	6	0
Frankfurt/Oder, Stadt	446	0,0 %	145	-1	272	0	6	-1	23	2
Havelland	410	4,3 %	219	-1	179	18	6	0	6	0
Märkisch-Oderland	613	-0,2 %	260	-2	319	5	19	-3	15	-1
Oberhavel	754	1,3 %	317	6	406	10	11	-1	20	-5
Oberspreewald-Lausitz	281	-1,7 %	134	-4	133	-2	6	1	8	0
Oder-Spree	749	-0,8 %	257	0	454	-2	16	1	22	-5
Ostprignitz-Ruppin	573	-0,3 %	167	-4	367	3	12	-2	27	1
Potsdam, Stadt	1430	2,8 %	507	10	785	32	46	3	92	-6
Potsdam-Mittelmark	560	-0,7 %	275	9	240	-9	25	-3	20	-1
Prignitz	285	6,7 %	122	3	157	17	3	-1	3	-1
Spree-Neiße	270	-3,6 %	119	-6	139	1	6	0	6	-5
Teltow-Fläming	389	-1,3 %	218	-6	151	-2	9	2	11	1
Uckermark	438	-0,7 %	172	-3	248	3	8	0	10	-3
Brandenburg gesamt	10.164	0,4 %	3.977	-17	5.586	91	237	2	364	-32

^{*} Veränderungen zum Vorjahr

Die Gesamtheit aller Kammerangehörigen der Landesärztekammer Brandenburg ist in der gesonderten Tabelle "Arztzahlen nach Gebiet und Tätigkeit am 31.12.2020" aufgeschlüsselt.

Von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen zum 31.12.2020 waren 4.351 Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit. Das entspricht einem Anteil von 30,0 %.

Der Anteil der Kammerangehörigen ohne ärztliche Tätigkeit ist in den letzten zehn Jahren von 27,0 % auf 30,0 % gestiegen und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt mit 23.81 %.

Den höchsten Anteil an dem Bereich ohne ärztliche Tätigkeit haben mit 3.976 die sich im Ruhestand befindenden Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg.

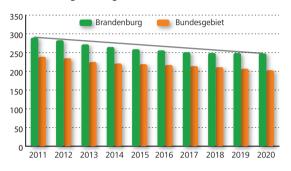
Ärztinnen/Ärzte ohne Tätigkeit 2011 - 2020

		<u> </u>								
Jahr	Anzahl	Zuwachs	Gesamtanteil							
2011	3.341	85	27,90 %							
2012	3.453	112	28,10 %							
2013	3.539	86	28,20 %							
2014	3.616	77	28,10 %							
2015	3.720	104	28,20 %							
2016	3.797	77	28,10 %							
2017	3.923	126	28,30 %							
2018	4.043	120	28,69 %							
2019	4.071	28	28,69 %							
2020	4.351	280	30,00 %							
2020	Bunde	sgebiet	23,81 %							

248 Einwohner/Arzt für das Land Brandenburg

• 203 Einwohner/Arzt für das Bundesgebiet insgesamt.

Anzahl Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt in Brandenburg/Bundesgebiet



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Brandenburg	290	283	272	265	259	256	251	249	249	248
Bundesgebiet	239	235	225	221	219	217	214	211	207	203

Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Unter den 14.515 Kammerangehörigen am 31.12.2020 waren 1.617 ausländische Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Der Anteil an allen Kammerangehörigen ist auf 11,4 % gestiegen, liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 10 %.

Der Zuwachs der ausländischen Ärztinnen und Ärzte zum Vorjahr beträgt +5,6 %.

Bestandsänderungen nach Tätigkeiten 2011 - 2020

Tätigkeit	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Niederlassung	3.523	3.576	3.600	3.667	3.743	3.838	3.911	3.986	3.994	3.977
Krankenhaus	4.552	4.691	4.838	4.978	5.130	5.242	5.379	5.404	5.495	5.586
bei Behörden	220	220	214	231	244	241	241	247	235	237
Sonstig tätig	348	346	365	357	370	371	398	411	396	364
mit Tätigkeit ges.	8.643	8.833	9.017	9.233	9.487	9.692	9.929	10.048	10.120	10.164
zum Vorjahr absolut	101	190	184	216	254	205	237	119	72	44
zum Vorjahr in %	1,2 %	2,2 %	2,1 %	2,4 %	2,8 %	2,2 %	2,4 %	1,2 %	0,7 %	0,40 %
ohne Tätigkeit	3.341	3.453	3.539	3.616	3.720	3.797	3.923	4.043	4.071	4.351
Gesamt	11.984	12.286	12.556	12.849	13.207	13.489	13.852	14.091	14.191	14.515
zum Vorjahr in %	1,6 %	2,5 %	2,2 %	2,3 %	2,8 %	2,1 %	2,7 %	1,7 %	0,7 %	2,30 %

Arztdichte

Das Verhältnis Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt hat sich in den letzten Jahren sowohl im Land Brandenburg als auch im gesamten Bundesgebiet ständig verringert. Nach den vorläufigen Angaben der Bevölkerungszahlen für 2019 und den Arztzahlen vom 31.12.2020 ergeben sich nachfolgende Werte für 2020:

Ausländische Ärztinnen/Ärzte im Land Brandenburg



Nach ihrer Tätigkeit verteilen sich die ausländischen Ärzte wie folgt:

- im Krankenhaus 1.371
- in Niederlassung 163
- Behörden 7
- 32 sonstig tätig
- 44 ohne Tätigkeit

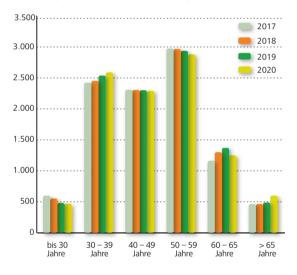
Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte kommen aus Polen (264), Syrien (152), der Russischen Föderation (95) und Rumänien (94).

Altersstruktur der berufstätigen Ärztinnen und

Prozentualer Anteil berufstätiger Ärztinnen/Ärzte in Altersgruppen 2016 - 2020

Alter	2016	2017	2018	2019	2020
bis 30 Jahre	5,80 %	6,02 %	5,50 %	4,74 %	4,57 %
30 – 39 Jahre	23,74 %	24,39 %	24,43 %	25,11 %	26,03 %
40 – 49 Jahre	24,60 %	23,26 %	22,95 %	22,75 %	22,55 %
50 – 59 Jahre	30,59 %	29,96 %	29,55 %	29,04 %	28,32 %
60 – 65 Jahre	11,03 %	11,71 %	12,95 %	13,54 %	12,09 %
> 65 Jahre	4,24 %	4,65 %	4,62 %	4,82 %	6,43 %

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte nach Altersgruppen 2017 – 2020

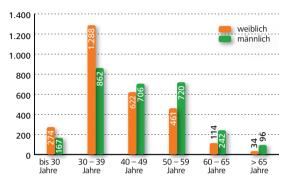


Altersstruktur aller berufstätigen Ärztinnen/Ärzte 2020 1.800 weiblich 1.600 männlich 1.400 1.200 1.000 800 600 400 200 bis 30 Jahre 30 - 3940 - 49 50 - 5960 – 65 Jahre > 65 Jahre

Jahre

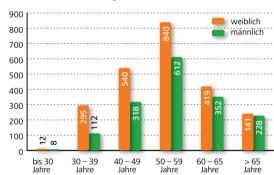
Im Krankenhausbereich beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 46,38 %. Der Anteil der 40 bis 49-Jährigen liegt bei 23,77 % (2019 24,22 %).

Altersstruktur der Krankenhausärztinnen/-ärzte 2020



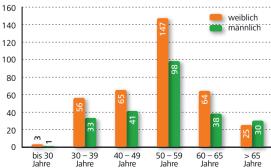
Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist der Anteil der unter 40-Jährigen auf 10,2 % gesunken (2019 10,5 %). Der Anteil der 40- bis 59-jährigen Ärztinnen/ Ärzte verringerte sich von 59,1 % auf 58,1 %. Der Anteil der über 60-Jährigen stieg von 30,95 % auf 31,18 %.

Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte 2020

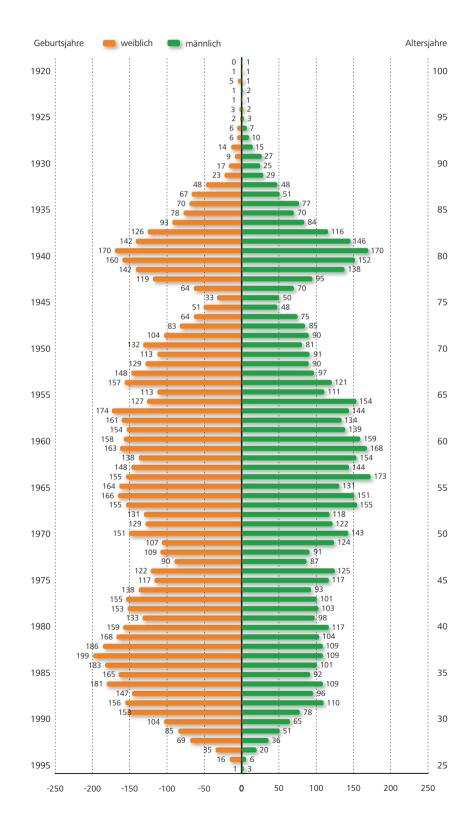


In den sonstigen Bereichen und Behörden beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 15,47 %. 66,89 % der in sonstigen Bereichen tätigen Ärztinnen und Ärzten sind über 50 Jahre alt (66,88 % im Jahr 2019).

Altersstruktur der Ärztinnen/Ärzte in sonstigen Bereichen 2020



Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg (Stand 31.12.2020)



Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten (Stand: 31.12.2020)

Personal part		berufstätig								ohne ärztl	Ärztinnen/ Ärzte				
Bezeichnungen				ambular	nt		stationä	r							
Sezeichnungen			gesamt	da	von:	gesamt	daru	inter:					gesamt	darunter:	
Diese Gebiersbeschung 2953 358 165 193 2427 2 0 67 16 32 93 426 239 337	Bezeichnungen	2+5+8			angestellt			zeitig in		1	heits-				(Sp. 1+12)
December Character Character 2860 270 78 192 2477 2 0 66 16 32 88 332 147 319 247 32 348 332 147 319 349 341		1		3		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Pastitisch Arzitor/Naktosche Arzit (WAC-Recht) 91 88 87 1 0 0 0 1 0 0 2 94 95 957 937 321 211 48 48 48 48 48 48 48															3379
Allgemeinmedizin 1160 1055 924 131 43 0 0 33 17 6 29 957 931 211															3194
Allgemeinmedizen 1098 996 828 128 41 0 0 32 16 6 29 926 900 920														_	2117
Innere und Allgemeinmedicin (Hausartt)															2024
Section Color Co		27	25	23	2	1	0	0		1	0	0	1	1	28
Ansthesiologie															65
Anstheriologie und Intersircherapie						_									0
Anstensiologie und Intensivitherapie 48 10 10 0 34 5 0 2 0 0 2 45 44 44 Anatomie 1 1 0 0 0 0 0 0 1 0 0															824
Anatomie															93
Arbeitsmedizin 69 14 11 3 5 0 0 0 1 1 0 0 0 0 3 3 3 Arbeitsmedizin 69 14 11 3 5 0 0 8 3 1 42 110 110 117 Arbeitshygiene 0 0 10 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 3 3 33 33 33 3															4
Arbeitsmyeine O O O O O O O O O		1				0	0		1	0	0	0			4
Arbeitsmedizin 69 14 11 3 5 0 0 8 3 1 42 77 77 71 6 32 Augenheikunde 193 169 138 31 22 5 0	Arbeitsmedizin									-			-		179
Nagenheilkunde											_				33
Augeneine 193 169 138 31 22 5 0 0 0 0 0 2 131 126 32									_						146
Biochemie													-		324 324
Biochemile													·		7
Allgemeinchirurgie		1													7
Allgemeine Chrurgie	Chirurgie	1013	276	264	12	690	102	0	11	1	4	36	444	432	1457
Chrurgie									_						6
Sef Backbrurgie										<u> </u>					45
Herzchirurgie															427 52
Sinderchirurgie										<u> </u>					33
Orthopadie				4					_	_	_		-		24
Plastische Chirurgie	Orthopädie	117	90	89	1	24	5	0	0	0	0	3	74	74	191
Plastische und Asthetische Chirurgie											1				298
SP Gefäßchirurgie															3 13
SP Thoraxchirurgie (Chirurgie)									<u> </u>	<u> </u>			 		28
SP Thoraxchirurgie (Herzchirurgie)	SP Rheumatologie	23	11	11	0	11	7	0	0	0	0	1	11	11	34
SP Unfallchirurgie 72 22 22 0 50 11 0 0 0 32 32 10 SP Visceralchirurgie 37 6 6 0 30 19 0 0 0 1 27 27 6 TG Gefäßchirurgie 0															7
SP Visceralchirurgie													-		0
TG Gefäßchirurgie															104 64
TG Herz- und Gefäßchirurgie											_				4
TG Kinderchirurgie										+					0
TG Rheumatologie	TG Kinderchirurgie	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1
TG Thorax- und Kardiovaskularchirurgie 1 0 0 0 0 1 1 1 0 0 0 0 0 0 1 1 1 TG Thoraxchirurgie 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 1 1 1 TG Thoraxchirurgie 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	TG Plastische Chirurgie									-			-		0
TG Thoraxchirurgie		0				0	0					-		0	0
TG Unfallchirurgie		1	_			1	1				_			1	2
Thoraxchirurgie 19 0 0 0 17 3 0 1 1 0 0 1 0 0 1 1 0 0 1 1 0 0 1 1 0 1 0 0 1 1 0 1 0 0 1 1 1 0 1 1 1 0 1 1 1 0 1															3
Viszeralchirurgie 44 2 2 0 41 1 0 0 0 1 0 0 4 Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirur-gie 0											_				19
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirur- gie	Visceralchirurgie	47	4	4	0	43	6	0	0	0	0	0	4	4	51
Kinder- und Jugendchirurgie 2 0 0 0 2 2 0 0 0 0 0 1 0 Frauenheilkunde und Geburtshilfe 436 273 255 18 154 27 0 3 0 1 6 279 271 71 Frauenheilkunde 1 0 0 0 1 0 0 0 0 0 0 0 2 2 Frauenheilkunde und Geburtshilfe 424 269 254 15 146 25 0 3 0 1 6 275 267 69 Gynäkologie und Geburtshilfe 3 2 0 2 1 0<															44
Frauenheilkunde und Geburtshilfe 436 273 255 18 154 27 0 3 0 1 6 279 271 71 Frauenheilkunde 1 0 0 0 1 0 0 0 0 0 0 0 2 2 Frauenheilkunde und Geburtshilfe 424 269 254 15 146 25 0 3 0 1 6 275 267 69 Gynäkologie und Geburtshilfe 3 2 0 2 1 0 0 0 0 0 0 0 1 1 1 SP Gynäkologie und Geburtshilfe 3 2 0 2 1 0 <t< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>-</td><td></td><td></td><td></td><td>0</td></t<>											-				0
Frauenheilkunde 1 0 0 0 1 0 0 0 0 0 0 0 2 2 Frauenheilkunde und Geburtshilfe 424 269 254 15 146 25 0 3 0 1 6 275 267 69 Gynäkologie und Geburtshilfe 3 2 0 2 1 0 <t< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>715</td></t<>															71 5
Frauenheilkunde und Geburtshilfe 424 269 254 15 146 25 0 3 0 1 6 275 267 69 Gynäkologie und Geburtshilfe 3 2 0 2 1 0 0 0 0 0 0 1 1 SP Gynäkol. Endokrinol. u. Reproduktionsmed. 1 1 0 1 0															3
Gynäkologie und Geburtshilfe 3 2 0 2 1 0 0 0 0 0 0 1 1 SP Gynäkol. Endokrinol. u. Reproduktionsmed. 1 1 1 0 1 0		424				146									699
SP Gynäkologische Onkologie 4 0 0 0 4 2 0<			2	0	2	1	0	0	0			0	1	1	4
SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin 3 1 1 0 2 0 0 0 0 0 1 1 Hals-Nasen-Ohrenheilkunde 171 114 109 5 55 10 0 0 0 2 106 104 27 Hals-Nasen-Ohrenheilkunde 168 112 107 5 54 10 0 0 0 0 2 101 99 26 Phoniatrie und Pädaudiologie 2 1 1 0 1 0 0 0 0 0 0 3 3															1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde 171 114 109 5 55 10 0 0 0 2 106 104 27 Hals-Nasen-Ohrenheilkunde 168 112 107 5 54 10 0 0 0 0 2 101 99 26 Phoniatrie und Pädaudiologie 2 1 1 0 1 0 0 0 0 0 3 3															4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde 168 112 107 5 54 10 0 0 0 0 2 101 99 26 Phoniatrie und Pädaudiologie 2 1 1 0 1 0 0 0 0 0 0 3 3															4 277
Phoniatrie und Pädaudiologie 2 1 1 0 1 0 0 0 0 0 3 3										-					277 269
									_						5
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen 1 1 1 0		1	1	1	0	0									1

					berufstä	tia					ohne ärztl.	Tätigkeit	Ärztinnen/	
		gesamt ambulant				stationär Behörden,					sonstige			Ärzte gesamt
	gesame	gesamt		von:	gesamt		inter:		darunter:		gesamt	gesamt	darunter:	gesunt
Bezeichnungen	(Sp. 2+5+8 +11)		nieder- gelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis		Sanitäts- offiziere	Gesund- heits- amt			Ruhe- stand	(Sp. 1+12)
TG Audiologie	1 0	2 0	3 0	4 0	5 0	6 0	7 0	8 0	9 0	10	11 0	12	13 1	14
TG Phoniatrie	0	0		0	0	0			-	0	0		0	0
TG Phoniatrie und Pädaudiologie	0	0		0							0		1	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	106	86	75	11	15	4			_	0	2		73	183
Dermatologie und Venerologie Haut- und Geschlechtskrankheiten	3 103	3 83	1 74	<u>2</u> 9	0 15	0 4				0	2		72	4 179
Humangenetik	7	6	6	0	1	0		_		0	0	-	3	10
Humangenetik		6		0		0					0		3	10
Hygiene und Umweltmedizin Hygiene	5	1		0	1	0				2	0		27	32
Hygiene und Umweltmedizin	4	1	1	0						_	0		20	24
Innere Medizin	1595	787	675	112	753	118	0			2	43		602	2221
Innere Medizin	668	439	395	44	197	11	0		-	2	22		411	1088
Innere Medizin und Angiologie Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetolog.	14 5	6	5 3	0	8 2	0	0			0	0		0	14 5
Innere Medizin und Gastroenterologie	48	11	10	1	37	5				0	0		0	49
Innere Medizin und Geriatrie	40	6	5	1	33	8			0		0		2	42
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	23	8	7	1	13	2	0		-	0	2		0	24
Innere Medizin und Infektiologie Innere Medizin und Kardiologie	92	0 15	0 11	0 4	76	9				0	1		0	94
Innere Medizin und Nephrologie	30	19	12	7	9	0		_		0	2		0	30
Innere Medizin und Pneumologie	27	13	11	2	14	2			0	0	0		0	29
Innere Medizin und Rheumatologie	15	10	8	2	5	0				0	0		0	15
Innere Medizin und SP Angiologie Innere Medizin und SP Endokrinolog. u. Diabetol.	0	0		0		0			-	0	0		0	0
Innere Medizin und SP Gastroenterologie	3	1	0	1	2	2	0			0	0	_	0	3
Innere Medizin und SP Geriatrie	1	0		0	1	1	0			0	0		0	1
Innere Medizin und SP gesamte Innere Medizin	247	64	45	19	179	0		1	0	0	3	-	0	251
Innere Medizin und SP Hämatologie u. Onkologie	3 5	0	0	0 2	3 1	1 0	0			0	<u>0</u>		1	4
Innere Medizin und SP Kardiologie Innere Medizin und SP Nephrologie	6	4	4	0		1	0		-	0	0		0	5 6
Innere Medizin und SP Pneumologie	6	3	3	0		0				0	1		0	6
Innere Medizin und SP Rheumatologie	2	2	2	0	0					0	0		0	2
Internist/Lungen- und Bronchialheilkunde	0	0	0	0	0					0	0		1 4	1
Lungen- und Bronchialheilkunde Lungenheilkunde	0	0		0	0					0	0		10	5 10
SP Angiologie	20	8		2	12	5				0	0		5	26
SP Endokrinologie	2	1	1	0		0	_			0	0		4	6
SP Endokrinologie und Diabetologie	0 48	0 14	0 14	0	31	0 15	0			0	3		0 15	0 64
SP Gastroenterologie SP Geriatrie	14	0	0	0	13	6	0			0	1		11	25
SP Hämatologie und Internistische Onkologie	29	12	12	0	16	8		0		0	1		2	31
SP Infektiologie	2	1	1	0	1	1	0	0		0	0		1	3
SP Kardiologie SP Nephrologie	96 60	47 48	37 34	10 14	48 9	21 6	0	0		0	1 3		16 22	113 83
SP Pneumologie	54	31	30			9				-	0		18	72
SP Rheumatologie	24	16	16								0	-	19	43
TG Diabetologie	0	0		0					-		0		8	8
TG Endokrinologie TG Gastroenterologie	0	0		0						0	0		0 2	0
TG Hämatologie	2	0		0		0					0		10	13
TG Infektions- und Tropenmedizin	0	0								-	0		7	7
TG Kardiologie	0										0		1	1
TG Kardiologie und Angiologie TG Lungen- und Bronchialheilkunde	2	0		0		0	0				1 0		27 1	29 3
TG Nephrologie	1	0		0		0				0	1		3	4
TG Rheumatologie	1	1	1	0						-	0		1	2
Kinder- und Jugendmedizin	357	197	179	18		20					8		374	738
Kinder- und Jugendmedizin	292	181	165	16		7			0		7		328	625
Kinderheilkunde SP Endokrinologie und Diabetologie	7 0	4 0	4 0	0		1 0	0				0		10 0	17 0
SP Gastroenterologie	0	0		0	0					0	0		0	0
SP Infektiologie	0	0	0	0			0	0		0	0	0	0	0
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	5	0		0							0		4	9
SP Kinder-Kardiologie	8	5	5	0	3	0	0	0	0	0	0	5	5	13

	berufstätig							ohne ärztl	. Tätigkeit	Ärztinnen/				
								Behörden,			sonstige			Ärzte
	gesamt		ambular			stationä			rsch. u. a.		Bereiche			gesamt
	/C :-	gesamt	da	von:	gesamt	daru	inter:	gesamt	darunter:	C	gesamt	gesamt	darunter:	
Bezeichnungen	(Sp. 2+5+8 +11)		nieder- gelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis		Sanitäts- offiziere	Gesund- heits- amt			Ruhe- stand	(Sp. 1+12)
-	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
SP Kinderpneumologie	2	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0		2
SP Neonatologie	23	2	2	0	21	6	0	0	0	0	0	18	17	41
SP Nephrologie	3	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3
SP Neuropädiatrie	14	2	1	1	11	2	0	1	0	1	0	4	3	18
SP Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
SP Kinder- und Jugend-Kardiologie	0	0		0	0				0		0			
SP Pädiatrische Rheumatologie	0	0		0	0	_					0		-	
SP Pulmologie	0	0		0	0			-	_		0			
TG Kinderdiabetologie	0	0		0	0	_		_		_	0			
TG Kindergastroenterologie	0	0		0	0				_	_	0		1	1
TG Kinderhämatologie	1	0		0	1	1			_	_	0			2
TG Kinderkardiologie	2	0	0	0	1	1	_		_	_	1	1	1	3
TG Kinderlungen- und -bronchialheilkunde	0	0		0	0				_	_	0		1	1
TG Kinderneonatologie TG Kindernephrologie	0	0		0	0			+		-	0		1	1
TG Kinderneuropsychiatrie	0	0		0	0				_		0		-	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	62	27	25	2	29						2			87
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Kinder- und Jugendpsychiatrie	9	4	4	0	1	0			-		1	15		24
Kinder- und Jugendpsychiatrie upsychotherapie	53	23	21	2	28					_	1			
Laboratoriumsmedizin	24	16		1	6						1			
Laboratoriumsmedizin	24	16	15	1	6						1			31
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	12	6	6	0	5			0	0	0	1	27	26	
Mikrobiologie	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	4	4	
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	6	2	2	0	3	1	0	0	0	0	1	22	22	28
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiolog.	6	4	4	0	2	1	0	0	0	0	0	1	0	7
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	27	13	13	0	13	3	0	0	0	0	1	10	9	37
Kieferchirurgie	0	0	0	0	0				0	0	0			
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	27	13	13	0	13	3		_			1	10		
Oralchirurgie	0	0		0	0						0			
Nervenheilkunde	93	61	59	2	25						5			196
Nervenheilkunde	28	13	12	1	14	0			_	_	1	7	_	35
Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	1	0		0	1	0		+		-	0		-	2
Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	64	48 0	47 0	0	10			+	-		4 0			159
TG Kinderneuropsychiatrie Neurochirurgie	60	10	10	0	48	_					1			
Neurochirurgie	60	10		0						_	1			
Neurologie	215	38		4	170	21	0				7			
Neurologie	215	38	34	4	170		0			_	7			_
SP Geriatrie	0	0		0	0					_	0		-	
Nuklearmedizin	30	22	19	3	7	_					1			41
Nuklearmedizin	30	22	19	3	7						1			41
Öffentliches Gesundheitswesen	27	0	0	0	1	0	0	25	1	22	1	37	37	64
Öffentliches Gesundheitswesen	27	0		0							1			64
Pathologie	38	21	18	3	15	4	0	2	0	1	0	33	31	71
Neuropathologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(
Pathobiochemie und Labordiagnostik	0			0	0	0	0	0	0	0	0	4	3	4
Pathologie	36	20	18	2	14	3	0	2	0	1	0	5	4	41
Pathologische Anatomie	2	1	0	1	1	1			-					
Pathologische Physiologie	0			0										
TG Neuropathologie	0			0										
Pharmakologie	4			0				+					-	
Klinische Pharmakologie	2	0		0							0			
Pharmakologie	0			0					-		0			
Pharmakologie und Toxikologie	2	0		0		0					1			
TG Klinische Pharmakologie	0 7 5	0		0							0			116
Physikalische und Rehabilitative Medizin	75 74	22	20	2							7			
Physiotherapie	1	21	19 1	0	43				-		0			
Physiotherapie Physiologie	1			0										
Physiologie Physiologie	1	0		0	0						1	5		6
Psychiatrie und Psychotherapie	302	9 7		5		_	_							
r sychiatrie unu r sychotherapie	56		25	2	23			+		-				64

	berufstätig							ohne ärztl	. Tätigkeit	Ärztinnen/ Ärzte				
	gesamt	ambulant			stationär		Behörden, Körpersch. u. a.			sonstige Bereiche			gesamt	
		gesamt	day	/on:	gesamt	daru	inter:	gesamt	darunter:		gesamt	gesamt	darunter:	
Bezeichnungen	(Sp. 2+5+8 +11)		nieder- gelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis		Sanitäts- offiziere	Gesund- heits- amt			Ruhe- stand	(Sp. 1+12)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Psychiatrie und Psychotherapie	237	70	67	3	152	17	0	8	0	4	7	14	11	251
SP Forensische Psychiatrie	9	0	0	0	8	5	0	0	0	0	1	0	0	9
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	68	33	31	2	30	11	0	2	0	0	3	16	16	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	51	19	17	2	28	9	0	2	0	0	2	1	1	52
Psychotherapeutische Medizin	15	12	12	0	2	2	0	0	0	0	1	11	11	
Psychotherapie	2	2	2	0	0	0	0	0		0	0		4	
Radiologie	214	110	80	30	99	19	0	2		0	3	106	99	
Diagnostische Radiologie	93	56	46	10	35	9	0	1	0	0	1	14	11	107
Radiologie	100	45	27	18	52	3	0	1		0	2	73	69	
Radiologische Diagnostik	6	5	3	2	1	0	0	0		0	0		7	
SP Kinderradiologie	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
SP Neuroradiologie	10	3	3	0	7	5	0	0		0	0			
TG Kinderradiologie	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	5	5	
TG Neuroradiologie	3	1	1	0	2	2	0	0		0	0	7		
TG Strahlentherapie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Rechtsmedizin	10	1	1	0	0	0	0	3	0	0	6	4		
Rechtsmedizin	10	1	1	0	0	0	0	3		0	6	4	4	14
Strahlentherapie	30	12	12	0	18	3	0	0		0	0	14	14	
Strahlentherapie	30	12	12	0	18	3	0	0		0	0	14	14	
Transfusionsmedizin	10	3	3	0	1	0	0	0		0			11	
Blutspende- und Transfusionswesen	1	1	1	0	0	0	0	0		0	0			
Transfusionsmedizin	9	2	2	0	1	0	0	0		0				
Urologie	157	77	74	3	71	14	0	2		0		57	55	
Urologie	157	77	74	3	71	14	0	2	0	0	7	57	55	
Sonstige Gebietsbezeichnungen	1	0	0	0	0	0	0	1		0	0		28	
Biomathematik	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	_	
Biophysik	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		
Geschichte der Medizin	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		
Immunologie	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	2		
Kieferchirurgie	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	1	1	
Klinische Strahlenphysik	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		
Medizinische Genetik	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		
Medizinische Informatik	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	_	_
Medizinische Physik und Biophysik	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0		1	
Medizinische Wissenschaftsinformation	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		
Pathologische Biochemie	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	-		
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		
Sozialhygiene	1	0	0	0	0	0	0	1		0	0	21	21	
Sportmedizin	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	3		
Insgesamt	10164	3977	3368	609	5586	469	0	237	41	114	364	4351	4037	14515

Anzahl Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit Stand 31.12.2020

Ambulant/Praxis	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr		
Einzelpraxis	1.966	1.107	859	49,4 %	-16	-0,8 %	
Berufsausübungsgemeinschaft	606	322	284	15,2 %	-4	-0,7 %	
Medizinisches Versorgungszentrum/Einrichtung nach § 311 SGB V	588	350	238	14,8 %	-7	-1,2 %	
Praxisgemeinschaft	94	52	42	2,4 %	-5	-5,1 %	
Privatpraxis	114	65	49	2,9 %	+1	0,9 %	
Praxisassistent	609	451	158	15,3 %	+14	2,4 %	
Ambulant/Praxis insgesamt	3.977	2.347	1.630	27,4 %	-17	-0,4 %	
Stationär/Krankenhaus	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränder	ungen zum Vorjahr	
Leitender Arzt/Chefarzt (auch kommissarisch)	450	85	365	8,1 %	0	0,0 %	
Ärztlicher Direktor	19	2	17	0,3 %	-7	-26,9 %	
Oberarzt/Funktionsoberarzt	723	220	503	12,9 %	0	0,0 %	
Arzt, Assistenzarzt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter	4.355	2.469	1.886	78,0 %	+105	2,5 %	
Medizin Controller	10	4	6	0,2 %	0	0,0 %	
Gastarzt	3	1	2	0,1 %	+3	-	
Sonstige Tätigkeit im Krankenhaus	26	12	14	0,5 %	-10	-27,8 %	
Stationär/Krankenhaus insgesamt	5.586	2.793	2.793	38,5 %	+91	1,7 %	
Behörden/Körperschaften	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränder	ungen zum Vorjahr	
Beamter	13	4	9	5,5 %	-3	-18,8 %	
Angestellter	180	135	45	75,9 %	+14	8,4 %	
Sanitätsoffizier	41	23	18	17,3 %	-9	-18,0 %	
Sonstige Tätigkeit in Behörden	3	2	1	1,3 %	0	0,0 %	
Behörden/Körperschaften insgesamt	237	164	73	1,6 %	+2	0,9 %	
e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	1 .	200				· · · ·	
Sonstige ärztliche Tätigkeit	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %		ungen zum Vorjahr	
Praxisvertreter	8	5	3	2,2 %	-3	-27,3 %	
Gutachter	14	8	6	3,8 %	+1	7,7 %	
Notarzt	11	2	9	3,0 %	-3	-21,4 %	
Pharmazie	5	1	4	1,4 %	0	0,0 %	
Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt	47	30	17	12,9 %	-6	-11,3 %	
Honorararzt	52	20	32	14,3 %	-9	-14,8 %	
Sonstige ärztliche Tätigkeit	227	130	97	62,4 %	-12	-5,0 %	
Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt	364	196	168	2,5 %	-32	-8,1 %	
Berufstätige Ärzte insgesamt	10.164	5.500	4.664		44	0,4 %	
Ohne ärztliche Tätigkeit	gesamt	weiblich	männlich	"Anteil in %"	Veränderu	ngen zum Vorjahr	
Ruhestand	3.976	2.143	1.833	91,4 %	241	6,5 %	
Haushalt	21	21	0	0,5 %	-1	-4,5 %	
Berufsfremd	40	26	14	0,9 %	0	0,0 %	
Arbeitslos	117	73	44	2,7 %	25	27,2 %	
Elternzeit	16	16	0	0,4 %	0	0,0 %	
Berufsunfähig	61	38	23	1,4 %	1	1,7 %	
Altersteilzeit (Freistellungsphase)	1	1	0	0,0 %	-2	-66,7 %	
Sonstiger Grund	119	81	38	2,7 %	16	15,5 %	
Ohne ärztliche Tätigkeit insgesamt	4.351	2.399	1.952	30,0 %	+280	6,9 %	
Insgesamt	14.515	7.899	6.616		+324	2,3 %	
sgesa							
Anzahl weibliche Ärzte	7.899			54,42 %	+203	2,6 %	
-	7.899 6.616			54,42 % 45,58 %	+203 +121	2,6 % 1,9 %	

76 Bericht zur Tätigkeit der Landesärztekammer Brandenburg 2020	Anhang

Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg



Kammerversammlung (92 Mitglieder)

Präsident - Vizepräsident, 6 Beisitzer

Geschäftsführung

Ausschüsse

- · Ambulante medizinische Versorgung
- Berufsordnung
- Gebührenordnung
- Haushalts- und Beitragsangelegenheiten
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Psychosoziale Versorgung
- Qualitätssicherung
- Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen
- Schlichtung
- Stationäre medizinische Versorgung
- Weiterbildung
- Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen
- Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Kommission Ärztliche Stelle Radiologie (ÄSQR)

Tochtergesellschaft der LÄKB

- · Klinisches Krebsregister für Brandenburg und Berlin gGmbH
- Hausgemeinschaft Pappelallee GbR

Lenkungsausschuss Qualitätssicherung (Rahmenvertrag Stationäre

Versorgung)

Gremien/Kommissionen

- · Akademie für ärztliche Fortbildung
- · Pressestelle
- Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem
- Kastrationsgesetz
- IVF-Kommission der LÄKB

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Ethikkommission

Arbeitsgruppen des Vorstandes

- Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren
- Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren Vertrauensperson für das Hilfsprogramm

Ärzteversorgung Land Brandenburg

- · Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg
- Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Arbeitsgruppen Qualitätssicherung der LÄKB

- Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung'
- Arbeitsgruppe "Rettungsmedizin"

Prüfungsausschüsse Ärzte Weiterbildung

- Gebiete
- Schwerpunkte
- Zusatz-Weiterbildungen

Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)

Prüfungsausschüsse Ausbildung MFA

- · lokale Prüfungsausschüsse
- Prüfungsausschuss Fachwirtin
- Zentraler Prüfungsauschuss
- Arbeitskreis Praktische Prüfung

sonstige Prüfungsausschüsse

- Fachsprachtest
- Kenntnisprüfung

Ärztliche Berufsvertretung in Bund und Land

- Delegierte zum Deutschen Ärztetag
- · Mitglieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer
- · Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene
- · Beisitzer Berufsgerichte
- · Ombudsfrau und Patientenanfragen

Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung

■ Kammerversammlung 2016-2020

Mitglied

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam Dr med Ekkehard Beck Rüdersdorf Dr. med. Johannes Becker, Ruhland

Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann,

Eberswalde (bis 01.03.2020)

Dr. med. Kristina Böhm MHA/MBA, Potsdam

Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde

Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau

Dr. med. Gesine Dörr, Potsdam (ab 14.05.2020)

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam Dr. med. Ulrich Eggens,

Potsdam OT Groß Glienicke

Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke

Dr. med. Joachim-Michael Engel,

Bad Liebenwerda

Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)

Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Dr. med. Ullrich Fleck,

Nuthe-Urstromtal OT Gottow

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Berlin

Dr. med. Gerald Gronke, Rangsdorf

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Stephan Grundmann, Potsdam

Dr. med. Ralf Haitsch, Bad Belzig

Dr. med. Karin Harre, Walsleben

Dr. med. Hans-Gunnar Haufe, Perleberg

Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A.,

Schwedt/Oder

Dr. med. Christian Helke, Cottbus

Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder)

Dipl.-Med. Michael Kirsch, Cottbus

Thomas Klinkmann, Schwedt/Oder

Dr. med. Michael Knoop, Bad Saarow

Elke Köhler, Jüterbog

Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg

Dr. med. Andrea Kossatz, Cottbus

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Zossen

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Dipl.-Med. Hartmut Kuske, Bernau OT Schönow

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam

Dr. med. Brian Mahn, Potsdam

Holger Marschner, Blankenfelde

Thomas Maruniak, Schöneiche

Dr. med. Björn Matthies, Lübbenau/Spreewald

Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

Prof. Dr. med. Rainer Moog, Cottbus

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

MUDr. Peter Noack, Cottbus

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin Dipl.-Med. Volker Patzschke, Angermünde

Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus

Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin

Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow Jendrik Puttke, Cottbus

Torsten Reinhold, Oranienburg

Dipl.-Med. H. Immo Römer.

Schorfheide OT Altenhof

Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat,

Nauen OT Börnicke

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde Dr. med. Anke Savcenko, Schwedt/Oder

Dr. med. Jörg Schache, Bernau

Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg Prof. Dr. med. Michael Schierack, Cottbus

Jens-Peter Schrambke.

Schorfheide OT Groß-Schönebeck

Dr. med. Reinhold Schrambke,

Schorfheide OT Groß Schönebeck

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,

Brandenburg an der Havel

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz,

Cottbus

Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen

Miriam Schwantes, Oberkrämer OT Schwante

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen Dipl.-Med. Andreas Schwark, Bernau Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Ulrich Schwille, Beeskow

Dr. med. Holger Siggel,

Brandenburg an der Havel

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam Dr. med. Sven Sondergeld, Forst

Dr. med. Antonia Stahl, Falkensee

Dr. med. Mina Stoyanova,

Brandenburg an der Havel

Stefan Sturm, Strausberg

Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe,

Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

Dr. med. Katharina Weinert, Fredersdorf Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,

Treuenbrietzen

Stephan Wolter, Kyritz

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

Vorstand 2016-2020

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,

Brandenburg an der Havel

Vizepräsident

Dr. med. Hanio Pohle, Rathenow

Vorstandsmitglied

Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Zossen Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Briesen (Mark)

■ Akademie für ärztliche Fortbildung

Akademie für ärztliche Fortbildung 2016 - 2020

Vorsitzender

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus

Stelly. Vorsitzender

Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide OT Groß Schönebeck

Schatzmeister

Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda

Beisitzer Prof. Dr. med. Eckart Frantz. Berlin Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

Arbeitsgemeinschaften

 Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter Psychiatrischer Abteilungen und Landeskliniken im Land Brandenburg

Vorsitzender

Dr. med. Ulrich Niedermeyer, Müllrose

■ Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen **Psychotherapeutenkammer**

Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Vertreter

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ Beirat des Klinischen Krebsregisters für Brandenburg und Berlin (Tochtergesellschaft der LÄKB)

Beirat des Klinischen Krebsregisters für Brandenburg und Berlin

1. Stellvertreter Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,

Brandenburg an der Havel 2. Stellvertreter

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

ordentlicher Vertreter im Beirat Dr. med. Hanio Pohle, Rathenow

Ausschüsse der Landesärztekammer Brandenburg

■ Ambulante medizinische Versorgung Vorsitzender

Dr. med. Ralf Haitsch, Bad Belzig

Mitglied

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst MUDr Peter Noack Cotthus Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat, Nauen OT Börnicke

Dr. med. Mina Stoyanova, Brandenburg an der Havel

■ Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Vorsitzende

Dr. med. Antonia Stahl, Falkensee

Mitglied

Rana El Awar, Eberswalde Alexander Pohl, Bad Saarow OT Bad Saarow-Pieskow Stefan Sturm, Strausberg Kristin Tributh, Potsdam

■ Beauftragte/r junge Ärztinnen und Ärzte der LÄKB

Mitglied

Dr. med. Mina Stoyanova, Brandenburg an der Havel

Berufsordnung

Vorsitzende

Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen

Stelly. Vorsitzende

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Mitglied

Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus Stephan Grundmann, Potsdam Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg Ulrich Schwille, Beeskow Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

Gebührenordnung

Vorsitzender

Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin

Stelly. Vorsitzender

Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow

Mitalied

Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder) Dipl.-Med. Lutz Ordel, Löwenberg Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

■ Haushalts- und Beitragsangelegenheiten

Vorsitzender

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Treuenbrietzen

Mitglied

Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau Dr. med. Brian Mahn, Potsdam Dipl.-Med. Volker Patzschke, Angermünde

■ Öffentliches Gesundheitswesen

Vorsitzender

Dr. med. Sven Sondergeld, Forst

Stelly. Vorsitzender

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam

Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus Jens-Peter Schrambke, Schorfheide OT Groß-Schönebeck

■ Psychosoziale Versorgung Vorsitzender

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

Mitalied

Dr. med. Kristina Böhm MHA/MBA, Potsdam Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke Holger Marschner, Blankenfelde Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

Qualitätssicherung

Vorsitzender

Ulrich Schwille, Beeskow

Stelly. Vorsitzender

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Mitglied

Dr. med. Anika Petrausch, Michendorf Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus Torsten Reinhold, Oranienburg

Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen

Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stelly. Vorsitzende

Dr. med. Karin Harre, Walsleben

Mitglied

Dr. med. Gerald Gronke, Rangsdorf Thomas Klinkmann, Schwedt /Oder Dr. med. Brian Mahn, Potsdam

Schlichtung

Vorsitzender

Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide OT

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Gerald Gronke, Rangsdorf

Mitglied

Dr. med. Ekkehard Beck, Rüdersdorf Dr. med. Eckart Braasch. Eberswalde Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde

■ Seniorenbeauftragte/ Seniorenbeauftragter

Vorsitzender

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

■ Stationäre medizinische Versorgung Vorsitzender

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Mitglied

Dr. med. Christian Helke, Cottbus Dr. med. Björn Matthies, Lübbenau/Spreewald Miriam Schwantes, Oberkrämer OT Schwante Stefan Sturm, Strausberg

Wahlausschuss zur Kammerwahl 9. Legislaturperiode

Wahlleiter

Kristina Metzner, Potsdam (ab 22.01.2020)

Stellv. Wahlleiter

Constanze Sägner, (ab 22.01.2020)

1. Stelly. Beisitzer

Dr. med. Matthias Dethloff, Cottbus (ab 22.01.2020)

2. Stellv. Beisitzer

Dr. med. Betty Ritter, Cottbus (ab 22.01.2020)

3. Stelly, Beisitzer

Dipl.-Med. Barbara Roske, Frankfurt (Oder) (ab 22.01.2020)

1. Beisitzer

Thomas Hoffmann, Potsdam (ab 22.01.2020)

2. Beisitzer

Dr. med. Katrin Kowalewski, Cottbus (ab 22.01.2020)

3. Beisitzer

Dr. med. Wolfgang Klemm, Cottbus (ab 22.01.2020)

Weiterbildung

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stelly. Vorsitzender

Dr. med. Ullrich Fleck, Nuthe-Urstromtal OT Gottow

Mitglied

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Zossen Dr. med. Reinhold Schrambke. Schorfheide OT Groß Schönebeck Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen Stephan Wolter, Kyritz

■ Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen

Vorsitzender

Dr. med. Ulrich Eagens. Potsdam OT Groß Glienicke

Stelly. Vorsitzende

Dr. med. Antonia Stahl, Falkensee

Mitglied

Dipl.-Med. Karsten Juncken. Fberswalde Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Briesen (Mark)

■ LÄKB – sonstige Gremien

Kantinenausschuss

Mitglied

Cindy Borch, Cottbus Simone Groß, Kristina Metzner, Potsdam

■ Ärzteversorgung Land Brandenburg

Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg

Vorsitzender

Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Treuenbrietzen

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam

Mitglied

Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau
Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke
Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Ulrich Schwille, Beeskow
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

Geschäftsstelle

Geschäftsführer

Fabian Hendriks, Cottbus

Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg

Vorsitzender

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Stelly. Vorsitzender

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

Mitglied

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen OT Braunsdorf Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg

nichtärztl. Mitglied

Dr. iur. Albert Esser, Frankfurt/M. Volker Kurr, Frankfurt/Main Dipl. Math. Johannes Nattermann, Mainz

■ Gremien/Kommissionen

■ Brandenburgisches Ärzteblatt Redaktion

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel

Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem Kastrationsgesetz

Mitglied

Jurist Ursula Fladée, MR Dr. med. Georg Lehmann, Schwedt/Oder Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus

Stellv. Mitglied

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Prof. Dr. med. Thomas Enzmann,
Brandenburg an der Havel
Dr. Christian Fisch, Cottbus
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A.,
Schwedt /Oder
Jurist Ingrid Meinecke, Potsdam

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

IVF-Kommission der Landesärztekammer Brandenburg

Vorsitzender

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin **Mitglied**

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus

Dr. med. Wolfram Heinritz, Cottbus Dr. med. Peter Küpferling, Cottbus Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ Kommission Ärztliche Stelle Radiologie

Kommission Ärztliche Stelle Qualitätssicherung Nuklearmedizin (ÄSQR)

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Karsten Zschach, Bernau

Mitglied

Prof. Dr. med. Stefan Dresel, Bad Saarow Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde/Spree Dr. med. Rainer Grieg, Neuruppin Sibylle Grimmel, Birkenwerder Dr. med. Michael Henrich, Birkenwerder Dr. med. Wolfram Wisotzki, Brandenburg an der Havel

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

Kommission Ärztliche Stelle Qualitätssicherung Strahlentherapie (ÄSQR)

Vorsitzender

Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus

Mitglied

Priv.-Doz. Dr. med. Harun Badakhshi, Potsdam Dr. med. André Buchali, Neuruppin Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow Ralph Schrader, Eberswalde

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter Carsten Richter,

Mitglied Med. Physiker

Dipl.-Phys. Birgit Büchling, Bad Saarow Dr. rer. nat. Steffen Heide, Eberswalde M.sc. Sebastian Kirschke, Neuruppin Dipl.-Ing. Frank Minack, Frankfurt (Oder) Dipl.-Phys. Steffen Rochor, Cottbus Dr. D. Sidow, Neuruppin

Kommission Ärztliche Stelle Röntgen (ÄSQR)

Mitglied

Dr. med. Birgit Bohm, Eisenhüttenstadt
Dipl.-Med. Olaf Fürstenhöfer, Cottbus
Dipl.-Med. Irina Göttling, Königs Wusterhausen
Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam
Dr. med. Diana Jüge, Finsterwalde
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dipl.-Med. Kersten Rentsch, Lübbenau
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
Priv. Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz,
Cottbus

Dr.-medic/IMF Cluj-Napoca Jourik Ziechmann, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

Vorsitzende

MR Dr. med. Heidrun Hartmann, Kleinmachnow

Stellv. Vorsitzende

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

■ Ethikkommission

■ Ethikkommission

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

Stelly. Vorsitzender

Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer,

Mitglied

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam Pastorin Gaby Güttler, Cottbus Ass. jur. Herbert Krahforst, Potsdam Dr. med. Wolf-Dieter Lerch, Wilhelmshorst OT Michendorf Doz. Dr. med. habil. Diethelm Modersohn, Leipzig Dipl.Pharm. Annegret Suschowk, Cottbus

Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

Stellv. Mitglied

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus Dr. med. Monica Dreesmann, Potsdam Dr. med. Steffen Lebentrau, Neuruppin Prof. Dr. med. Michael Oeff, Brandenburg an der Havel Pfarrer Christoph Polster, Dr. med. Wolfdietrich Rönnebeck, Spremberg Dipl.-Med. Elvira Schulz, Frankfurt (Oder) Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam Dr. rer. nat. Ulrich Warnke,

■ Gemeinsame

Lebendspendekommission Berlin/ Brandenburg 12/2014, 5 Jahre

 Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Psychologisch erfahrenes Mitglied

Rainer Suske, Werneuchen

Stellv. Psycholog. erfahrenes MitgliedMarco Holst Restensee

Beate Junghänel, Berlin
Dr. Sigrid Kemmerling, Berlin

Befähigung zum Richteramt Volker Markworth, Berlin

olker Markworth, Berlin

Stellv. mit Befähigung zum Richteramt

Dr. Marc Christoph Baumgart, Berlin Jürgen Kipp, Berlin Kristina Metzner, Potsdam Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

ärztliches Mitglied

Dr. med. Maria Birnbaum, Berlin

Stellv. ärztliches Mitglied

Dr. med. Bärbel Arntz, Berlin OMR Dr. sc. med. Wilfried Dschietzig, Cottbus Dipl.-Med. Thomas Märkel, Prenzlau

■ MFA Ausschüsse/Arbeitskreise

Arbeitskreis Praktische Püfung Früheres Mitglied

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst (bis 30.04.2020) Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau (bis 30.04.2020) Dipl.-Med.Päd. Sabine Wehlauer, Luckenwalde (bis 30.04.2020)

Mitglieder Lehrer

Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde Dipl.-Med.Päd. Antje Stefan, Potsdam (ab 01.05.2020)

Mitalied Arbeitnehmer

Sandy Abdelrahman-Stoessel, Potsdam Sandy Lehmann, Vetschau

Mitglied Arbeitgeber

Dr. med. Oliver Kadecki, Trebbin (ab 01.05.2020) Katrin Krüger, Schlaubetal (ab 01.05.2020)

Sachverständiger

Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg (bis 30.04.2020)

■ Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)

Vorsitzender

Dipl.-Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde

Früheres Mitglied

Susanne Daske, Berlin (bis 30.04.2020)
Jennifer Eixner, Berlin (bis 30.04.2020)
Dr. med. Olaf Hoeft, Seelow (bis 30.04.2020)
Christine Hönig, Cottbus (bis 30.04.2020)
Gabriele-Ilona Krüger, Berlin (bis 30.04.2020)
Diana Neumeister,
Bad Muskau (bis 30.04.2020)
Dipl.-Med.Päd. Silke Schreck,
Frankfurt (Oder) (bis 30.04.2020)
Suna Sezer, Berlin (bis 30.04.2020)
Petra Standke, Neuruppin (bis 30.04.2020)
Stefanie Stiefel, Neuruppin (bis 30.04.2020)
Dipl.-Med.Päd. Sabine Wehlauer,
Luckenwalde (bis 30.04.2020)

Mitglieder Lehrer

Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde Kerstin Gäbler, Cottbus John Machon, Bernau-Waldfrieden Anja Mathwig, Neuruppin (ab 01.05.2020) Katrin Münzer, Frankfurt (Oder) Dipl.-Med. Päd. Ulrike Rechlin, Potsdam

Stellvertreter Lehrer

Lisa Frenzel, Bernau-Waldfrieden Beate Gummelt, Neuruppin (ab 01.05.2020) Petra Krause, Potsdam Cornelia Kurze, Cottbus (ab 01.05.2020)

Mitglied Arbeitnehmer Jenny Ehrlich,

Königs Wusterhausen (ab 01.05.2020) Anja Kirmse, Berlin Claudia Kompe, Berlin Anja Schulz, Diensdorf-Radlow Heike Stache, Glienicke/Nordbahn (ab 01.05.2020)

Joana Weyland, Schönefeld (ab 01.05.2020) **Stellvertreter Arbeitnehmer**

Sandy Abdelrahman-Stoessel, Potsdam Susanne Geller, Berlin (ab 01.05.2020) Torsten Hoyer, Potsdam Isabelle Reicherdt, Potsdam (ab 01.05.2020) Jana Woito, Cottbus

Mitglied Arbeitgeber

Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Bernd Jantsch, Cottbus
Dr. med. Oliver Kadecki,
Trebbin (ab 01.05.2020)
Dr. med. Tanja Wach,
Brandenburg an der Havel (ab 01.05.2020)
Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Früherer Vorsitzender

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau (bis 30.04.2020)

Stellvertreter Arbeitgeber

Dipl.-Med. Michaela Claudius, Potsdam Michela-Doreen Gereke, Cottbus (ab 01.05.2020) Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst Katrin Lloyd, Potsdam Alexander Meczulat, Wustermark OT Elstal Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

Prüfungsausschuss Fortbildungsprüfungen

Vorsitzender

Dipl.phil. Sylvia Thon, Potsdam

Mitglied Arbeitnehmer

Andrea Wegner, Velten

Mitglied Arbeitgeber

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Stellvertreter Arbeitgeber

Alexander Meczulat, Wustermark OT Elstal

Zentraler Prüfungsausschuss "Ausbildung Medizinische Fachangestellte"

Mitglieder Lehrer

Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde Dipl.-Med.Päd. Ulrike Rechlin, Potsdam Dipl.-Med.Päd. Silke Schreck, Frankfurt (Oder)

Mitglied Arbeitnehmer

Sabine Kruc, Barsikow Sandy Lehmann, Vetschau Jana Woito, Cottbus

Mitglied Arbeitgeber

Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder) Dipl.-Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Sachverständiger

Kerstin Gäbler, Cottbus John Machon, Bernau-Waldfrieden Anja Matthwig, Neuruppin (ab 01.05.2020) Kathrin Münzer, Frankfurt (Oder) Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg Dipl.phil. Silvia Thon, Potsdam

Früherer Sachverständiger

Petra Standke, Neuruppin (bis 30.04.2020)

■ Arbeitsgruppen des Vorstandes

Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Zossen

Mitglied Reto Cina, Lindow (Mark)

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl, Hennigsdorf Dr. med. Timo Krüger, Hennigsdorf Prof. Dr. rer. nat. Johannes Lindenmeyer, Lindow (Mark) Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

Außerordentliches Mitglied

Oliver Jähn MBA, Potsdam

ständiger Gast d. MASGIV

Dr. Andreas Böhm,

Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren Vertrauensperson für das Hilfsprogramm

Mitglied

Reto Cina, Lindow (Mark) Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl, Hennigsdorf Dr. med. Timo Krüger, Hennigsdorf Prof. Dr. rer. nat. Johannes Lindenmeyer, Lindow (Mark) Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt/Oder Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

Qualitätssicherung

 Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung"

Vorsitzender

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Mitglied

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld

Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin"

Vorsitzender

Torsten Reinhold, Oranienburg

Mitglied

Dipl.-Med. Katrin Giese, Perleberg Dr. med. Thomas Lembcke, Cottbus Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen Annemarie Nippraschk, Kyritz Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert, Potsdam Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus Dr. med. Petra Prignitz, Senftenberg Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen Ulrich Schwille, Beeskow

QS ReproMed Gesellschafterversammlung

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Oliver Jähn MBA, Potsdam

■ QS ReproMed Lenkungsgremium

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg Oliver Jähn MBA, Potsdam Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam S

■ Sachverständiger Hämotherapie Mitalied

Dr. med. Roland Karl, Nuthetal OT Tremsdorf

- BÄK Ausschüsse, Ständigen Konferenzen und Gremien der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer
- Arbeitsgruppe "Arbeitsmedizin" des Ausschusses "Versorgung"

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Ausschuss "Ambulante stationäre Versorgung"

Vorsitzender

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel

Ausschuss "Ambulante Versorgung"Vorsitzender

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel

Deutsche Akademie der Gebietsärzte Mitglied

Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg

Mitglied Stellvertreter

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Zossen

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin

Mitalied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stelly. Mitglied

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Erfahrungsaustausch "Ärztliche Psychotherapie"

Mitglied

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Zossen

Erfahrungsaustausch "Digitalisierung der Gesundheitsversorgung"

Vertreter

Dr. Sebastian Müller, Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Briesen (Mark)

Erfahrungsaustausch "Krankenhaus" des Ausschusses "Versorgung"

Mitglied

Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg

Stellv. Mitglied

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten

Mitglied

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

Finanzkommission der Bundesärztekammer

Mitglied

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam (ab 17.06.2020)

Früheres Mitglied

Ass. jur. Herbert Krahforst, Potsdam (bis 17.06.2020)

Stellv. Mitglied

Cindy Borch, Cottbus

Gegenstandskatalogs-Kommission IMPP

Vertreter

Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Briesen (Mark)

Ständige Konferenz "Ärztliche Fortbildung"

Mitglied

Oliver Jähn MBA, Potsdam Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cotthus

Ständige Konferenz "Ärztliche Versorgungswerke"

Mitglied

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Ständige Konferenz "Ärztliche Weiterbildung"

Mitglied

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Zossen Barbara Raubold, Cottbus Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel

Ständige Konferenz "Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte"

Mitglied

Dr. jur. Bert-Sebastian Dörfer, Potsdam (ab 17.06.2020) Kristina Metzner, Potsdam Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau Früheres Mitglied Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam (bis 17.06.2020)

Ständige Konferenz "Gutachterkommissionen/ Schlichtungsstellen"

Mitglied

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Zossen Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam (ab 17.06.2020)

Früheres Mitglied

Ass. jur. Herbert Krahforst, Potsdam (bis 17.06.2020)

Stelly. Mitglied

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

Ständige Konferenz "Medizinische Fachberufe"

Mitglied

Kathrin Kießling, (ab 17.06.2020) Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Ständige Konferenz "Öffentlichkeitsarbeit"

Mitglied

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Zossen Anja M.A. Zimmermann, Potsdam

Ständige Konferenz "Qualitätssicherung"

Mitglied

Oliver Jähn MBA, Potsdam Ulrich Schwille, Beeskow Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Briesen (Mark)

Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik- Kommissionen der Landesärztekammern (SKO EK LÄK)

Mitglied

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

Früheres Mitglied

Ass. jur. Herbert Krahforst, Potsdam (bis 17.06.2020)

Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern

Mitglied

Dr. jur. Bert-Sebastian Dörfer, Potsdam (ab 17.06.2020)

Früheres Mitglied

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

Stelly. Mitglied

Kristina Metzner, Potsdam Constanze Sägner,

Ständige Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern

Mitglied

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam (ab 17.06.2020)

Früheres Mitglied

Ass. jur. Herbert Krahforst, Potsdam (bis 17.06.2020)

Vorstand Bundesärztekammer Mitglied

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel

■ Land Brandenburg Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Marburger Bund, Landesverband Berlin/Brandenburg

Beisitzer

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

Ansprechpartner der Landesärztekammer für Fragen Pflegebedürftigkeit und Sterbebegleitung beim MUGV

Vertreter

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

Arbeitsgruppe P\u00e4diatrische Versorgung MASGF

Mitglied

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

Beauftragter der Landesärztekammer Brandenburg für Pandemie-Influenza MASGF

Mitglied

Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Briesen (Mark)

Beauftragter der Landesärztekammer im Landesbeirat für Rettungswesen (MIK)

Mitglied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Mitglied Stellvertreter

Torsten Reinhold, Oranienburg

Bündnis Gesund älter werden in Brandenburg

Mitglied

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

Bündnis Gesund aufwachsen in Brandenburg

Mitglied

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

Hartmannbund, Landesverband Brandenburg

Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Schatzmeister

Dr. med. Ullrich Fleck, Nuthe-Urstromtal OT Gottow

Beisitzer

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen OT Braunsdorf Ulrich Schwille, Beeskow

Landessuchtkonferenz MASGF Mitglied

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Zossen

Stelly. Mitglied

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus

Präventionsbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg

Mitglied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Regionaler Fachbeirat
 Berlin/Brandenburg, Region
 Nord-Ost nach § 11 Abs. 2
 Transplantationsgesetz

Mitglied

Dr. med. Martin Schäfer, Brandenburg an der Havel

Sachverständiger für Haemotherapie der LÄKB

Sachverständiger

Dr. med. Roland Karl, Nuthetal OT Tremsdorf

Seniorenbeauftragter der Landesärztekammer

Vorsitzender

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

Vertreter der LÄKB im geschäftsführenden Ausschuss der Landessuchtkonferenz MASGF

Mitglied

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Zossen

Stellv. Mitglied

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

Vertreter der Landesärztekammer im Transplantations-Verbund Berlin-Brandenburg

Mitglied

Dr. med. Martin Schäfer, Brandenburg an der Havel

■ Beisitzer Berufsgerichte

Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe

Vertreter

Dr. med. Steffen König MBA HCM, Strausberg Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

Beisitzer

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

Beisitzer für das Landesberufsgericht Vertreter

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus Dr. med. Karin Harre, Walsleben

Beisitze

Dr. med. Reinhard Erkens, Michendorf OT Wilhelmshorst Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

■ Ehrungen

Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. med. Johannes Becker, Ruhland Dr. med. Friedhart Federlein, Frankfurt (Oder) Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen MR Dr. med. Dietmar Grätsch, Falkensee Dr. päd. Reinhard Heiber, Cottbus Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin Dr. med. Roger Kirchner, Cottbus Prof. Dr. med. habil. Horst Koch, Pfaffendorf Elke Köhler, Jüterbog Lothar Kropius, Jüterbog Dr. med. Johannes Mai, Cottbus Dr. med. Horst Müller, Brandenburg an der Havel Dipl.-Med. Gisela Polzin, Neuruppin OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide OT Groß Schönebeck Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen Dr. med. Detlef Wegwerth, Königs Wusterhausen OT Niederlehme Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Dr. med. Ullrich Fleck, Nuthe-Urstromtal

Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung im Land Brandenburg 2020

Von den Krankenkassenverbänden benannte Vertreter:

Frau Annette Haschke, SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Herr Enrico Kreutz, IKK Brandenburg und Berlin Frau Marina Rudolph,

Verband der Ersatzkassen e.V., Landesvertretung Berlin/ Brandenburg

Frau Moskwyn,

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

Frau Margarete Hoffmann,

Knappschaft Bahn See, Regionaldirektion Cottbus

Frau Daphne Bongarth, BKK-Landesverband Mitte,

Regionalvertretung Berlin und Brandenburg

Frau RA Barbara Schmitz, Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

■ Von der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg (LKB) benannte Vertreter:

Herr Michael Jacob,

Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.

Frau Dr. med. Steffi Miroslau, Gesellschaft für Leben und

Gesundheit mbH Eberswalde
Frau Heike Gehlert,

Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.

Herr Prof. Dr. med. Andreas Halder,

Sana Kliniken Sommerfeld **Frau Kerstin Sienknecht,** Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.

■ Von der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) benannte Vertreter:

Frau PD Dr. med. Ortrud Vargas Hein,

Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH Eberswalde

Frau Cindy Borch, Finanzabteilung, LÄKB Herr Dr. jur. Daniel Sobotta, Geschäftsführer der LÄKB

Herr Dipl.-Med. Hubertus Kruse,

Vorstandsmitglied der LÄKB, Krankenhaus Forst

Herr Oliver Jähn, Ärztliche Qualitätssicherung, LÄKB Berlin-Brandenburg benannte Vertreter:

Frau Diplom-Pflegewirtin Martina Kringe,

■ Vom Landespflegerat

Pflegedirektorin, Immanuel Krankenhaus Berlin

Patientenvertreter

Herr Werner Dau, Mitglied Landesverband

Rheuma-Liga **Frau Kristina Donath,** Immanuel Klinik Rüdersdorf

■ Derzeit aktive Fachgruppen

im Land Brandenburg

Fachgruppe Chirurgie: Herr Dipl.-Med.

Herr Dipl.-Med. Ullrich Weise,

Klinikum Dahme-Spreewald, Königs Wusterhausen

Herr Tom Hammermüller, Klinikum Niederlausitz,

Senftenberg Herr Dipl.-Med. Roland Stöbe,

Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Fachgruppe Dekubitusmanagement

Frau Claudia Lutz, Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Frau PD Dr. med. Romana Lenzen-Großimlinghaus, Klinikum Ernst von Bergmann.

Klinikum Ernst von Bergmann, Potsdam

Herr Thomas Theloe,

Evangelisches Krankenhaus, Ludwigsfelde-Teltow

Herr Dipl.-Med. Harald Wulsche,

Evangelisches Krankenhaus, Luckau

Fachgruppe Geburtshilfe:

Frau Evelyn Pohl, Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus Herr Dr. med. Bernd Köhler,

Klinikum Ernst von Bergmann, Potsdam

Frau Dr. Isabel Treude, Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus Herr Dr. med. Peter Ledwon, Städtisches Klinikum, Brandenburg Fachgruppe Gynäkologie:

Frau Dr. med. Britt Ebert, MDK Berlin-Brandenburg

Herr Dipl.-Med. Axel Paulenz, Klinikum Ernst von Bergmann,

Herr Dr. med. Rüdiger Müller,

Klinikum Dahme-Spreewald, Achenbach Krankenhaus, Königs Wusterhausen und Spreewaldklinik Lübben

Fachgruppe Kardiologie:

Herr Dr. med. Jürgen Krülls-Münch, Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus Herr Dr. med.

Matthias Kretzschmar, Städtisches Krankenhaus

Eisenhüttenstadt

Herr Prof. Dr. med.

Oliver Ritter, Städtisches Klinikum Brandenburg

Fachgruppe Neonatologie:

Herr Prof. Doz. Dr. med. Thomas Erler, Klinikum Westbrandenburg,

Klinikum Westbrandenburg, Potsdam

Herr Dr. med. Dieter Hüseman, Klinikum Barnim, Eberswalde

Frau Dr. med. Cornelia Ast, Klinikum Frankfurt(Oder) Herr Dr. med.

Albrecht Grunske, Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Fachgruppe Orthopädie/ Traumatologie:

Frau Dr. med.

Cornelia Schmidt, Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus Herr Prof. Dr. med.

Andreas Halder, Sana Kliniken, Sommerfeld Herr Dr. med.

Thilo Hennecke, Naemi-Wilke-Stift, Guben

Herr Dr. med. Frank Hoffmann, Klinikum Frankfurt/Oder

Herr Christof Reinert, MDK Berlin-Brandenburg Herr Prof. Dr. med.

Gerrit Matthes, Klinikum Ernst von Bergmann, Potsdam Fachgruppe Pneumonie:

Herr Dr. med. Christoph Arntzen, Krankenhaus Angermünde Herr Dr. med. Hagen Kelm, Ruppiner Kliniken GmbH,

Neuruppin

Herr Dr. med.

Michael Prediger, Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

 Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (LQS Brandenburg)

Frau Katrin Hübner, Sachbearbeiterin Frau Ramona Schäfer, Sachbearbeiterin Herr Dr. med. Jan Ludwig, Ärztlicher Leiter

Prüfungsausschüsse

Facharztbezeichnungen, Schwerpunktbezeichnungen (SP), Zusatzbezeichnungen (ZB)

■ Allgemeinmedizin

Dr. med. Stephan Richter (Vorsitzender)

Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Kay-Patrick Braun Dr. med. Michael Gremmler

Dr. med. Ute Hoffmann Stefan Höhne

Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat

Dr. med. Bettina Scheerer

Dr. med. Stefanie Theuer

■ Anästhesiologie

Dr. med. Mathias Sprenger (Vorsitzender)

Dr. med. Georg Fritz (Stellv. Vorsitzender) Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung

Dr. med. Matthias Ingenlath

Dr. med. Hansjörg Lohbrunner

Dr. med. Dirk Mielke

Priv.-Doz. Dr. med. Jens Soukup

Dr. med. Stefan Wirtz

■ Arbeitsmedizin

Dr. med. Frank Eberth (Vorsitzender)

Dr. med. Anke Sarnes (Stellv. Vorsitzender)

Katrin Lloyd

Sandra Werdermann

Dr. med. Matthias Wirth

Augenheilkunde

Dr. med. Gunnar Peters (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Anja Liekfeld (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Eckhard Becker

Dr. med. Antje Just

Dr. med. Markus Kathke

Dr. med. Tanja Wach

■ Herzchirurgie

Prof. Dr. med. Johannes Albes (Vorsitzender)

Dr. med. Volker Herwig (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Dirk Fritzsche

Dipl.-Med. Joachim Serfling

■ Kinderchirurgie

Dr. med. Kerstin Lohse (Vorsitzender)

Dr. med. Petra Degenhardt

Dr. med. Thomas Eule

■ Allgemeinchirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. René Mantke (Stellv. Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk

Prof. Dr. med. Stephan Gretschel

Dr. med. Frank Hoffmann

Dr. med. Rainer Koll

Dr. med. Thomas Kolombe

Prof. Dr. med. Martin Kruschewski

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube

Dr. med. Stefan Lenz

Dr. med. Rudolf Schulz

■ Gefäßchirurgie

Tom Hammermüller (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Ullrich Weise (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Wolfgang Haacke

Dr. sc. med. Jörg Krenzien

Dr. med. Jens Kühn

Dr. med. Mario Kuhnert

■ Orthopädie und Unfallchirurgie

Dr. med. Thilo Hennecke (Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Roland Becker

apl. Prof. Dr. med. habil. Andreas Halder

Dr. med. Sven Handke

Dr. med. Steffen Hartmann

Dr. med. Frank Hoffmann

Priv.-Doz. Dr. med. Hagen Hommel

Dr. med. Ercan Kertmen

Dr. med. Thomas Kolombe

Dr. med. Robert Krause

Dr. med. Wolfram Linz

Dr. med. Stefan Lober

Dr. med. Axel Reinhardt

Dr. med. Axel Reinhard

Dr. med. Jan Röhl Dr. med. Ralf Schade

Dr. med. Cornelia Schmidt

Dr. med. Cornella Schmid Dr. med. Rudolf Schulz

■ Thoraxchirurgie

Dr. med. Olaf Schega (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Torsten Finger

Dr. med. Torsten Laube

■ Plastische und Ästhetische Chirurgie

Dr. med. Alexander Schönborn (Vorsitzender)

Dr. med. Klaus Ueberreiter (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Mojtaba Ghods

Dr. med. Ursula Tanzella

■ Allgemeinchirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch (Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk

Prof. Dr. med. Stephan Gretschel

Dr. med. Frank Hoffmann

Dr. med. Rainer Koll

Dr. med. Thomas Kolombe

Prof. Dr. med. Martin Kruschewski

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube Dr. med. Stefan Lenz

Dr. med. Rudolf Schulz

■ Viszeralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. René Mantke (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Stephan Gretschel

Dr. med. Rainer Koll

Prof. Dr. med. Martin Kruschewski

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube

Dr. med. Stefan Lenz

■ Kinder- und Jugendchirurgie

Dr. med. Kerstin Lohse (Vorsitzender)

Dr. med. Petra Degenhardt

Dr. med. Thomas Eule

■ Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Rüdiger Müller (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Dorothea Fischer

Dr. med. Peter Ledwon

Dr. med. Thomas Michel Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem

Dr. med. Christian Rössler

Dr. med. Maren Sawatzki

Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner

SP Gynäkologische Onkologie
 Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner (Vorsitzender)

Dr. med. Beatrix Schuback (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Dorothea Fischer

Dr med Peter Ledwon

Dr. med. Maren Sawatzki

■ SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Dr. med. Bernd Christensen (Vorsitzender)

Dr. med. Sabine Jacobi (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Peter Ledwon

■ Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing (Vorsitzender)

Dr. med. Achim Franzen (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Birgit Didczuneit-Sandhop Priv.-Doz. Dr. med. habil. Michael Herzog

Dr med Peter Immer

Dr. med. Jürgen Kanzok

Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom

Dr. med. Elvira Winter

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Andreas Happ (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Markus Friedrich

Dr. med. Gerald Jage

Dr. med. Bernd Jantsch

Priv.-Doz. Dr. med. Lilla Landeck

Dr. med. Silke Thies

Innere Medizin und Angiologie

Dr. med. Irina Schöffauer (Vorsitzender)

Dr. med. Dietmar Bemmann (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Anita Demmig

Dr med Andreas Ruttloff

Dipl.-Med. Frank Schwertfeger

■ Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie

Dr. med. Christiane Ludwig (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Abner Daniel Aguilar Valdez

Dr./(Universität Neapel) Frank Müller

Dr. med. Kristin Sari

■ Innere Medizin und Gastroenterologie

Dr. med. Torsten Liebig (Vorsitzender)

Dr. med. Burkhard Schult (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Andreas Becker

Dr. med. Uwe Göbel

Dr med Christian Jenssen

Dr. med. Frank Kinzel

Dr. med. Daniel Merkel Dr. med. Ullrich Wruck

■ Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Prof. Dr. med. Georg Maschmeyer-Krull (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Michael Kiehl (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Birgit Bartels-Reinisch

Prof. Dr. med. Peter Markus Deckert

Dr. med. Anke Gerhardt

Dr. med. Bert Hildebrandt

Priv.-Doz. Dr. med. Kristoph Jahnke

Prof. Dr. med. Axel Matzdorff

Dr. med. Annett Schmidt

Innere Medizin und Kardiologie

Dr. med. Matthias Kretzschmar (Vorsitzender)

Dr. med. Gesine Dörr (Stellv. Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. Klaus Bonaventura M.A.

Univ.-Prof. Dr. med. Christian Butter Prof. Dr. med. Oliver Ritter

Dipl.-Med. Rainer Sadowski

Dr. med. Oliver Gunkel

■ Innere Medizin und Nephrologie

Dr. med. Ute Aurich (Vorsitzender)

Dr. med. Eckart Braasch (Stellv. Vorsitzender)

Jens Bischoff

Dr. med. Priska Hecht

Dr. med. Jens Ringel

Dr. med. Nader Samadi Ahadi

Dr. med. Sabine Schnatter

■ Innere Medizin und Pneumologie

Dr. med. Michael Prediger (Vorsitzender)

Dr. med. Christoph Arntzen (Stelly, Vorsitzender)

Dr med Frank Käßner

Dr. med. Hagen Kelm

Dr. med. Rainer Krügel

Dr. med. Holger Metze

Dr. med. Susanne Pelzer

■ Innere Medizin und Rheumatologie

Dr. med. Gabriele Zeidler (Vorsitzender)

Dr. med. Michael Zänker (Stellv. Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. Annett Jacobi

Dr. med. Birgit Kittel

Dr. med. Martin Weigelt

■ Innere Medizin

Prof. Dr. med. Michael Kiehl (Vorsitzender)

Dr. med. Burkhard Schult (Stellv. Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. Klaus Bonaventura M.A.

Dr. med. Eckart Braasch

Dr. med. Christian Jenssen

Dr. med. Matthias Kretzschmar

Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert

Dr. med. Michael Prediger Dr. med. Horst Richter

Dr. med. Ullrich Wruck

■ Innere Medizin und Geriatrie

Dipl.-Med. Harald Wulsche (Vorsitzender)

Dr. med. Karin Schmidt (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Christine Eichler

Dr. med. Michael Sachse

Dr. med. Katrin Schumann

■ Kinder- und Jugendmedizin

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler (Vorsitzender)

Dr. med. Peter Kroschwald (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Torsten Karsch

Dr. med. Hans Kössel

Dipl.-Med. Burkhard Schlahsa

Priv.-Doz. Dr. med. Georg Schwabe

Enno Schwarz

■ SP Kinder-Kardiologie

Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer (Vorsitzender)

Dr. med. Cornelia Kapke (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Andrea Schedifka

Dr. med. Dirk Schneider-Kulla

■ SP Neonatologie

Dr. med. Hans Kössel (Vorsitzender)

Dr. med. Cornelia Ast (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Dieter Hüseman

Dr. med. Peter Kroschwald

Dr. med. David Szekessy ■ SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie

Dr. med. Antie Nimtz-Talaska (Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. Georg Schwabe (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Lucia Wocko

■ SP Neuropädiatrie

Dr. med. Monica Dreesmann (Vorsitzender)

Dr. med. Birgit Weidner (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Karen Müller-Schlüter

Dipl.-Med. Cornelia Traue

■ Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Dr. med. Monika Kanthack (Vorsitzender)

Dr. med. Stephan Anis Towfigh (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Roland Burghardt

Dr. med. Tobias Hülsey

Dr. med. Kerstin Kühl

Ulrike Reen Dipl.-Med. Regine Rieger

■ Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Martin Kern (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Berthold MBA (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Karsten Mydlak

Dr. med. Michael Schuster

■ Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Priv-Doz. Dr. med. Heidrun Peltroche-Llacsahuanga (Stelly. Vorsitzender)

■ Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll (Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr.med. Dr.med.dent. Meikel Vesper (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Carsten Ruttig

Dr. med. Dr. med. dent. Branko Sinikovic

Nervenheilkunde

Dr. med. Martin Böckmann (Vorsitzender)

Dr. med. Oliver Häußer (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Martin Delf

Ulf-Thilo Hanisch

Holger Marschner

Dipl.-Med. Delia Peschel

■ Neurochirurgie

Dr. med. Carsten Schoof (Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Funk

Dr. med. Ralf Kahl MBA

Dr. med. Uwe Träger

■ Neurologie

Prof. Dr. med. Andreas Bitsch (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Alexander Dressel (Stellv. Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. Karl Albert Baum

Dr. med. Frank Freitag

Dr. med. Anna Gorsler

Dr. med. Alexander Linke

Prof. Dr. med. Martin Südmeyer

■ Nuklearmedizin

Dr. med. Frank Gottschalk (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Ingo Brink

Dr. med. Ullrich Grelke

Dr. med. Rainer Grieg

■ Öffentliches Gesundheitswesen

Dr. med. Sven Sondergeld (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Steffen Hampel (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Eleonore Baumann

Dr. med. Kristina Böhm MHA/MBA

Dr. med. Anne-Katrin Voigt

Dr. med. Ulrich Widders

■ Pathologie

Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Lippek (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Petra Besuch

Dr. med. Olaf Kaufmann

Dr. med. Gunnar Schröder

■ Physikalische und Rehabilitative Medizin

Dr. med. Volker Liefring (Vorsitzender)

Dr. med. Joachim Gutsche (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Matthias Dethloff

Dr. med. Kerstin Engel

Dr. med. Erdmute Pioch MPH

Dr. med. Kerstin Schubert

■ Psychiatrie und Psychotherapie

Prof. Dr. med. Stefan Kropp (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Joachim Behr (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Martin Böckmann

Dr med Felix Hohl-Radke

Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl

Dr. med. Martin Sandner

Dr. med. Cordula Sikorski

■ SP Forensische Psychiatrie

Dipl.-Med. Manuela Stroske (Vorsitzender)

Ingolf Piezka (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Stefan Kropp

■ Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Volker Köllner (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Barbara Lieberei

Dr. med. Christoph Scheideler

Prof. Dr. med. Hermann Staats

■ Radiologie

Dr. med. Hartmut Husstedt (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Beyer M.B.A.

Dr. med. Reimund Parsche

Dr. med. Andreas Schilling

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz

Dr. med. Romy Ziegenhardt

■ SP Neuroradiologie

Dr. med. Reimund Parsche (Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Beyer M.B.A. (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Hartmut Husstedt

■ Strahlentherapie

Dr. med. André Buchali (Vorsitzender)

Dr. med. Gunter Ziegenhardt (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Stephan Koswig

Ralph Schrader

Dr. med. Reinhard Wurm

■ Transfusionsmedizin

Prof. Dr. med. Rainer Moog (Vorsitzender)

Dr. med. Liane Klinke (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Matthias Tregel (bis ..)

■ Urologie

Dr. med. Bernd Hoschke (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Thomas Enzmann (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Holger Dietrich

Dr. med. Christian Helke

Dr. med. Steffen Lebentrau

Dr. med. Sören Promnitz

■ ZB Allergologie

Dr. med. Andreas Happ (Stellv. Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. Matthias John

Dr. med. Torsten Karsch

Dr. med. Cornelia Müller

Dr. med. Falk Schneider

ZB Betriebsmedizin Dr. med. Frank Eberth (Vorsitzender)

Dr. med. Anke Sarnes (Stellv. Vorsitzender)

Katrin Llovd

Sandra Werdermann

Dr. med. Matthias Wirth

■ ZB Flugmedizin

Dr. med. Matthias Wirth (Vorsitzender)

Holger Pieplow (Stellv. Vorsitzender)

■ ZB Handchirurgie

Dr. med. Frank Hoffmann (Vorsitzender)

Dr. med. Fred Gätcke (Stellv. Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk

Dr. med. Mojtaba Ghods

Dr. med. Jürgen Waschke

■ ZB Homöopathie Dr. med. Stephanie Lenke (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Barbara Heda (Stellv. Vorsitzender)

Dipl.-Med. Irina Dawydowa

■ ZB Manuelle Medizin / Chirotherapie

Dr. med. Volker Liefring (Vorsitzender)

Dr. med. Carsten Johl (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Wolfram Linz

Dr. med. Petra Reutermann

Dr. med. Steffen Steiner

■ ZB Medizinische Informatik

Dr. med. Andreas Freytag (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll

(Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Lembcke ■ ZB Naturheilverfahren

Dr. med. Stephanie Lenke (Vorsitzender)

Dr. med. Gabriela Rex (Stellv. Vorsitzender)

Oxana Grinin Dr. med. Olaf Pech

Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat

■ ZB Phlebologie

Dr. sc. med. Jörg Krenzien (Vorsitzender)

Dr. med. Silvio Horn

Dr. med. Gerald Jage

■ ZB Plastische Operationen

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll (Vorsitzender) Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing

Dr. med. Carsten Ruttig

■ ZB Psychoanalyse

Dr. med. Stephan Alder (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Hermann Staats (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Brigitte Glandorf-Aghabigi

Dr. med. Utta Völker

■ ZB Rehabilitationswesen

Dr. med. Joachim Gutsche (Vorsitzender)

Dr. med. Ina Dorothea Egelkraut

Dr. med. Matthias Krause

Dr. med. Petra Reutermann

Dr. med. Gabriela Rex

■ ZB Sozialmedizin

Dr. med. Ina Dorothea Egelkraut (Vorsitzender)

Dr. med. Matthias Krause (Stelly. Vorsitzender)

Regine Allert

Prof. Dr. med. habil. Volker Köllner

Dr. med. Gabriela Rex

Dr. med. Elke Schöne-Plaumann

■ ZB Spezielle Schmerztherapie

Dr. med. Ralph Schürer (Vorsitzender)

Oxana Grinin (Stelly, Vorsitzender)

Dr med Knud Gastmeier

Dr. med. Joachim Gutsche

Dr. med. Cornelia Schmidt

Dr. med. Sabine Stöbe

Dr. med. Steffen Wolf

■ ZB Sportmedizin

Universitätsprofessor Dr. med. Frank Mayer (Vorsitzender)

Dr. med. Ralf Schaeffer MBA (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Lutz Franz

Dr. med. Martin Zoepp

■ ZB Ärztliches Qualitätsmanagement

Dr. med. Markus Schmitt (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Beyer M.B.A.

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll

■ ZB Akupunktur

Dr. med. Jörg Reibig (Vorsitzender)

Dr. med. Rosita Eule

Dr. med. Ursula Münstermann

Dr. med. Kerstin Schubert

■ ZB Andrologie

Dr. med. Bernd Hoschke (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Lutz Höbold

Dr. med. Steffen Wagnitz

■ ZB Dermatohistologie

Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Lippek (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Petra Besuch

Dr. med. Olaf Kaufmann

Dr. med. Gunnar Schröder

■ ZB Diabetologie

Dr. med. Wolfram Steinborn (Vorsitzender)

Dr. med. Kerstin Eckert

Dr. med. Claudia Goder

Dipl.-Med. Andrea Kruse

Dr. med. Jörg Lüdemann

Simone Vatter

■ ZB Geriatrie

Dipl.-Med. Harald Wulsche (Vorsitzender)

Dr. med. Karin Schmidt (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Christine Fichler

Dr. med. Michael Sachse

Dr. med. Katrin Schumann

■ ZB Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie

Prof Dr med habil Stefan Koch (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Lippek (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Petra Besuch

Dr. med. Olaf Kaufmann

Dr. med. Gunnar Schröder

■ ZB Hämostaseologie

Prof. Dr. med. Michael Kiehl (Vorsitzender)

Dr. med. Antje Nimtz-Talaska (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Frank Breywisch

Priv.-Doz. Dr. med. Kristoph Jahnke

Dr. med. Irina Schöffauer

Dr. med. Matthias Tregel (bis ..)

■ ZB Infektiologie

Dr. med. Michael Prediger (Vorsitzender)

Dr. med. Horst Richter (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Ines Liebold

■ ZB Intensivmedizin

Dr. med. Mathias Sprenger (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Hoffmann (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Christoph Arntzen

Dr. med. Cornelia Ast

Prof. Dr. med. Andreas Bitsch

Dr. med. Georg Fritz

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung

Dr. med. Stefan Wirtz

■ ZB Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie

Dr. med. Andrea Dreyer (Vorsitzender)

Dr. med. Torsten Grimm (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer

■ ZB Kinder-Gastroenterologie

Dr. med. Simone Stolz (Vorsitzender)

Dr. med. Stefan Trenkel (Stellv. Vorsitzender)

Alexander Tauchnitz

■ ZB Kinder-Orthopädie

Dr. med. Robert Krause (Vorsitzender)

Dr. med. Thilo Hennecke (Stellv. Vorsitzender)

Dipl.-Med. Wilm Hecker

Dr. med. Ralf Schade ■ ZB Kinder-Pneumologie

Dr. med. Eva-Susanne Behl (Vorsitzender)

Dr. med. Torsten Karsch

Dr. med. Hans Kössel

Dr. med. Lucia Wocko

■ ZB Kinder-Rheumatologie

Dr. med. Antje Nimtz-Talaska (Vorsitzender)

Dr. med. Hans Kössel (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Gundula Böschow

Priv.-Doz. Dr. med. Rita Bunikowski

■ ZB Labordiagnostik - fachgebunden

Dr. med. Martin Kern (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Berthold MBA (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Karsten Mydlak

Dr. med. Michael Schuster

■ ZB Magnetresonanztomographie - fachgebunden -

Dr. med. Hartmut Husstedt (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Beyer M.B.A.

Dr. med. Reimund Parsche

Dr. med. Andreas Schilling

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz

Dr. med. Romy Ziegenhardt

■ ZB Medikamentöse Tumortherapie

Prof. Dr. med. Michael Kiehl (Vorsitzender)

Dr. med. Birgit Bartels-Reinisch (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Holger Dietrich

Dr. med. Bert Hildebrandt

Dr. med. Bernd Hoschke Dr. med. Gunter Ziegenhardt

■ ZB Notfallmedizin

Dr. med. Olaf Konopke (Vorsitzender)

Dr. med. Petra Prignitz (Stellv. Vorsitzender)

Matthias Depel

Dr. med. Frank Mieck Annemarie Nippraschk Torsten Reinhold Dr. med. Günter Schrot Ulrich Schwille

Dr. med. Petra Wilke

■ ZB Orthopädische Rheumatologie

Dr. med. Ralf Schade (Vorsitzender)

Dr. med. Petra Reutermann (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Cornelia Schmidt

■ ZB Palliativmedizin

Dr. med. Elke Kretzschmar (Vorsitzender) Dipl.-Med. Katharina Wendt (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Peter Markus Deckert Dr. med. Chris Neiße

Peter Pickert

Dr. med. Gerald Ripberger MPH Dr. med. Kerstin Stahlhut Dr. med. Steffen Wolf

Dr. med. Reinhard Wurm

■ ZB Physikalische Therapie und Balneologie

Dr. med. Volker Liefring (Vorsitzender)

Dr. med. Carsten Johl (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Joachim Gutsche Dr. med. Valentin Rosenhauer Dr. med. Kerstin Schubert

■ ZB Proktologie

Dr. med. Torsten Liebig (Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Yvonne Dullin Dr. med. Ronny Hendrischke Dr. med. Zülküf Tekin

■ ZB Röntgendiagnostik - fachgebunden

Dr. med. Hartmut Husstedt (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Beyer M.B.A. Dr. med. Reimund Parsche Dr. med. Andreas Schilling

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz

Dr. med. Romy Ziegenhardt

Dr. med. Christoph Arntzen

■ ZB Schlafmedizin

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler (Vorsitzender) Dr. med. Sven Eisenschmidt (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Birgit Becke Dr. med. Jörg Günther Dr. med. Nils Heinze Priv.-Doz. Dr. med. Matthias John Dipl.-Med. Ruchi Kassem Dr. med. Frank Käßner Dr. med. Ulrike Meier-Lieberoth

Dr. med. Susanne Pelzer

■ ZB Spezielle Orthopädische Chirurgie

Dr. med. Thilo Hennecke (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Roland Becker (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Carsten Johl Dr. med. Axel Reinhardt

■ ZB Spezielle Unfallchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Hoffmann (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Sven Handke Dr. med. Steffen Hartmann Dr med Froan Kertmen Dr. med. Thomas Kolombe Dr. med. Jan Röhl Dr. med. Rudolf Schulz

■ ZB Suchtmedizinische Grundversorgung

Kerstin Choucair (Vorsitzender)

Dr. med. Martin Sandner (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Martin Paul

■ ZB Psychotherapie - fachgebunden -

Dr. med. Stephan Alder (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Eberhard Böhme Prof Dr med Vera Hähnlein Dr. med. Volker Kalina

Prof. Dr. med. habil. Volker Köllner Prof. Dr. med. Hermann Staats

■ ZB Spezielle Viszeralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. René Mantke (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Stephan Gretschel

Dr. med. Rainer Koll

Prof. Dr. med. Martin Kruschewski Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube Dr. med. Stefan Lenz

■ ZB Psychotherapie

Dr. med. Stephan Alder (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Eberhard Böhme Prof. Dr. med. Vera Hähnlein Dr. med. Volker Kalina Prof. Dr. med. habil. Volker Köllner

Prof. Dr. med. Hermann Staats

■ Fachsprachtest

Reto Cina

Dr. med. Frank Eberth Dr. med. Ulrich Eggens

Prof. Dr. med. habil. Dr.h.c.(Staat. Med. Uni Tbilissi) Thomas Eichhorn

Dr. med. Christine Eichler Dr. med. Joachim-Michael Engel Dr. med. Jürgen Fischer Dr. med. Britta Fürstenau Dr. med. Volkmar Hübel

Priv.-Doz. Dr. med. Dr. rer. nat. Christoph Jacobi Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes

Dr. med. Steffen König MBA HCM Dr. med. Christoph Mechler Dr. med. Henning Meinhold Dr. med. Kerstin Meyer Dr. med. Frank Mieck

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius

Marko Petrick MBA Dr. med. Lothar Pohl Dr. med. Hanjo Pohle Torsten Reinhold Dr. med. Holger Remde Dr. med. Natascha Rogasch Klaus Schulze Dr. med. Renate Schuster Rainer Suske

Priv.-Doz. Dr. med. Andres Neuhaus Dr. med. Rüdiger Wiebelitz

■ Kenntnisprüfung

Prof. Dr. med. Michael Kiehl (Vorsitzender) Prof. Dr. med. Johannes Albes (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Georg Bauer (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Carsten Gerhardt (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Frank Hoffmann (Stellv. Vorsitzender) Stefan Höhne (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Ludwig Krüger (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. sc. med. Günter Linß (Stellv. Vorsitzender) Prof. Dr. med. habil. René Mantke (Stellv. Vorsitzender) Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Hans-Heinrich Minden (Stellv. Vorsitzender) Prof. Dr. med. Roland Reinehr (Stelly, Vorsitzender) Dr. med. Reinhold Schrambke (Stellv. Vorsitzender) Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Holger Wendland (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann Dr. med. Thomas Buthut

Univ.-Prof. Dr. med. Christian Butter Prof. Dr. med. Peter Markus Deckert

Dr. med. Michael Gremmler Tom Hammermüller Dr. med. Ronny Hendrischke

Dr. med. Volker Hitz Dr. med. Volker Hilz Dr. med. Ute Hoffmann Dr. med. Volker Kleine

Dr. med. Holger Klingbeil

Dr. med. Matthias Kretzschmar

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube

Dr. med. Stefan Lenz

Prof. Dr. med. Axel Matzdorff

Dr. med. Hanjo Pohle

Dr. med. Petra Reutermann

Dr. med. Horst Richter

Dr. med. Stephan Richter

Dr. med. Detlef Schmidt

Dr. med. Ralph Schürer

Dipl.-Med. Frank Schwertfeger Martin-Günther Sterner Dr. med. Frank Thierfelder

Dr. med. Jens-Dirk Thieß

Prof. Dr. med. Heinz Völler

Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe

Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 27. Januar 2021

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2020 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 1 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBI. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBI. I/18, Nr. 14) geändert worden ist, folgende Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

vom 19. Januar 2021 (Az.: 42-6410/A0001/V017) genehmigt worden.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Landesärztekammer Brandenburg ist als Berufsvertretung der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg errichtet durch das Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker Kammergesetz vom 13. Juli 1990 (Gbl. Nr. 44 S. 711) sowie das Heilberufsgesetz vom 28. Januar 1992 (GVBl. I S. 30). Sie führt den Namen "Landesärztekammer Brandenburg" (nachfolgend "Kammer").
- (2) Die Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein Dienstsiegel mit Landeswappen.
- (3) Die Kammer hat ihren Sitz in Potsdam und sie unterhält Geschäftsstellen in Potsdam und Cottbus.

§ 2 Aufgaben der Kammer

- (1) Aufgaben der Kammer sind:
- 1. für die Erhaltung eines ethisch und wissenschaftlich hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit die beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammerangehörigen wahrzunehmen,
- 2. die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen, soweit nicht bei öffentlich Bediensteten die Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten gegeben ist,
- 3. die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu fördern, die Weiterbildung nach Maßgabe des Heilberufsgesetzes zu gestalten, Zusatzqualifikationen ihrer Kammerangehörigen zu bescheinigen sowie die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern, Fortbildungszertifikate zu erteilen und bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen zu zertifizieren,
- 4. den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen,
- 5. einen ärztlichen Bereitschaftsdienst gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen,
- 6. auf ein gedeihliches Verhältnis der Kammerangehörigen untereinander hinzuwirken, insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln und auf eine angemessene Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Kammerangehörigen zu achten,
- 7. bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln, soweit nicht andere Stellen zuständig sind,
- 8. bei Bedarf Fürsorgeeinrichtungen und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Versorgungseinrichtungen aufgrund einer besonderen Satzung für die Kammerangehörigen und ihre Familienmitglieder zu schaffen,
- 9. auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Stellungnahmen abzugeben sowie auf Verlangen der zuständigen Behörden Fachgutachten zu erstellen und Sachverständige zu benennen,

- 10. An-, Ab- und Änderungsmeldungen von Kammerangehörigen mit Namen, Gebiets-, Schwerpunkts-, Zusatzbezeichnung und Anschrift dem für den Ort der Berufsausübung zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln,
- 11. den Kammerangehörigen Heilberufsausweise auszugeben und sonstige Bescheinigungen auszustellen.
- (2) Die Kammer hat ferner weitere Aufgaben durchzuführen, die ihr im Rahmen ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung zufallen oder übertragen werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Der Kammer gehören alle Ärztinnen und Ärzte an, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ärztliche Berufsausübung ist jede Tätigkeit, bei der ärztliche Fachkenntnisse angewendet oder mitverwendet werden. Dazu gehört nicht nur die Behandlung von Patientinnen und Patienten, auch als Praxisvertretung oder im ärztlichen Notfalldienst, sondern unter anderem auch die Tätigkeit in der medizinischen Lehre und Forschung, in Wirtschaft, Industrie und in der Verwaltung sowie die fachjournalistische und die gutachtliche ärztliche Tätigkeit. Ausgenommen sind die Berufsangehörigen, die innerhalb der Aufsichtsbehörde Aufsichtsfunktionen ausüben. Berufsangehörige, die zuletzt in der Kammer gemeldet waren und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können freiwilliges Mitglied der Kammer bleiben.
- (2) Ärztinnen und Ärzte, die als Staatsangehörige eines anderen europäischen Staates im Sinne des § 4 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach dem Recht der Europäischen Union ihren Beruf im Land Brandenburg vorübergehend oder gelegentlich ausüben, ohne hier eine berufliche Niederlassung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben, gehören abweichend von § 3 Absatz 1 Satz 1 der Kammer nicht an, solange sie in einem anderen europäischen Staat im Sinne des Heilberufsgesetzes beruflich niedergelassen sind.
- (3) Kammerangehörige sind verpflichtet, sich bei der Kammer innerhalb eines Monats an- oder abzumelden und die erforderlichen Angaben zu machen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere:
- 1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, jetzige und frühere Staatsangehörigkeit, berufliche und private Anschrift;
- 2. Approbation oder Berufsausübungserlaubnis, gegebenenfalls Arbeitsgenehmigung und Aufenthaltstitel; Anerkennung zur Führung einer Facharzt- oder einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung und das Gebiet in dem derzeit die heilberufliche Tätigkeit ausgeübt wird; Dauer der beruflichen Tätigkeit; bei selbständiger Tätigkeit die Zahl der berufsspezifischen Mitarbeiter nach Berufsgruppen;
- 3. in- und ausländische akademische Grade sowie Titel;
- 4. Aufnahme ärztlicher Tätigkeit oder ärztlicher Nebentätigkeit, Niederlassung, Zulassung (Beteiligung oder Ermächtigung) zur kassenärztlichen Tätigkeit.

Die erforderlichen Angaben nach den Sätzen 1 und 2 sind auf Verlangen durch geeignete Unterlagen zu belegen. Grundsätzlich sind Originalurkunden oder amtlich beglaubigte Abschriften erforderlich. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit amtlicher beglaubigter Abschriften, sind die Originale vorzulegen. Hinsichtlich der Angaben zu Geburtsnamen, Staatsangehörigkeit, Arbeitsgenehmigung, Aufenthaltstitel sowie Zulassung zur kassenärztlichen Tätigkeit genügt grundsätzlich die Vorlage von einfachen Abschriften. Soweit die vorgelegten Unterlagen nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, sind sie zusätzlich in Übersetzung vorzulegen, die durch einen für Deutschland öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher erstellt wurde.

- (4) Nach der Erstanmeldung eintretende Veränderungen sind der Kammer unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Bei Verstößen gegen die Meldepflicht nach den Absätzen 3 bis 4 kann die Kammer ein Zwangsgeld bis zu 600,00 (sechshundert) Euro festsetzen. Das Zwangsgeld kann im Wege des Verwaltungszwangs beigetrieben werden (§ 3 Absatz 3 Heilberufsgesetz).

§ 4 Organe der Kammer

Organe der Kammer sind:

- 1. die Kammerversammlung,
- 2. der Vorstand,
- 3. die Präsidentin oder der Präsident.

§ 5 Kammerversammlung

- (1) Die Kammerversammlung besteht aus den von den Kammerangehörigen gemäß der Wahlordnung gewählten Mitgliedern. Ihre Amtsdauer beträgt fünf Jahre. Die Mitglieder der Kammerversammlung sind ehrenamtlich tätig; für die Teilnahme an Sitzungen und zur Erledigung besonderer Aufgaben können Entschädigungen gezahlt werden (§ 6 Absatz 2 Nummer 17).
- (2) Die Kammerversammlung ist nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einzuberufen. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden, sofern der Vorstand dies einstimmig beschließt. Die Kammerversammlung muss innerhalb von fünf Wochen einberufen werden, wenn ein Drittel ihrer Mitglieder es unter Benennung eines Sitzungsgegenstandes beantragt oder der Kammervorstand es beschließt.
- (3) Die Mitglieder der Kammerversammlung sind bei Abstimmungen an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.
- (4) Vereinigungen von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung können Fraktionen bilden. Die Bildung von Fraktionen, ihre Bezeichnungen, die Namen der Vorsitzenden und der Stellvertretung sowie der übrigen Fraktionsmitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen.

§ 6 Aufgaben der Kammerversammlung

- (1) Entscheidungen grundsätzlicher Art sind der Kammerversammlung vorbehalten.
- (2) Die Kammerversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über:
- 1. Satzungen,
- 2. Wahlordnung,
- 3. Geschäftsordnung,
- 4. Berufsordnung einschließlich Bereitschaftsdienstordnung,
- 5. Weiterbildungsordnung,
- 6. Fortbildungsordnung,
- 7. Haushalts- und Kassenordnung,
- 8. Beitragsordnung,
- 9. Gebührenordnung,
- 10. Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen,
- 11. Satzung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen,
- 12. Satzung der Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg,
- 13. Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes,
- 14. Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen,
- 15. Entlastung des Vorstandes aufgrund des von ihm vorgelegten Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
- 16. Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften,
- 17. Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen, zur Erledigung besonderer Aufgaben und über die Höhe der Entschädigung für die Vorstandsmitglieder,
- 18. die Herbeiführung einer Urabstimmung sämtlicher Kammerangehörigen in Grundsatzfragen der Kammer.
- (3) Die von der Kammerversammlung im Rahmen ihrer Befugnisse gefassten Beschlüsse sind für die Kammerangehörigen bindend.
- (4) Die Kammerversammlung wählt die Delegierten zum jeweiligen Ärztetag.

- (5) Zur Vorbereitung ihrer Beratungen sowie zur Klärung von Sachfragen und zur Unterstützung des Vorstandes bildet die Kammerversammlung für die Dauer der Wahlperiode Ausschüsse. Die Ausschussmitglieder werden durch die Kammerversammlung bestimmt.
- (6) Die Kammerversammlung bildet Ausschüsse für:
- 1. Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen,
- 2. Haushalts- und Beitragsangelegenheiten,
- 3. Schlichtung,
- 4. Berufsordnung,
- 5. Weiterbildung,
- 6. Fortbildung,
- 7. stationäre medizinische Versorgung,
- 8. ambulante medizinische Versorgung,
- 9. psychosoziale Versorgung.

Weitere Ausschüsse können gebildet werden.

§ 7 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten sowie drei bis sechs weiteren Mitgliedern.
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und sorgt für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere:
- 1. die Bestellung von geschäftsführenden Personen,
- 2. die Bestellung eines öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüfers oder einer öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüferin,
- 3. die Ausführung der Beschlüsse der Kammerversammlung,
- 4. die Aufstellung des Haushaltsplanes,
- 5. die Einziehung der Beiträge und ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel,
- 6. die Führung des Berufsverzeichnisses,
- 7. die Überwachung der Berufsordnung,
- 8. die Ausstellung der Urkunden über die Anerkennung einer Facharztbezeichnung oder Subspezialisierung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung,
- 9. die Übersendung einer Abschrift des Berufsverzeichnisses und laufende Berichterstattung über Veränderungen an die Aufsichtsbehörde,
- 10. die Erstattung eines jährlichen Berichtes über das abgelaufene Kalenderjahr an die Aufsichtsbehörde,
- 11. die Entscheidung in Streitigkeiten, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben, gegebenenfalls Weiterleitung an den Schlichtungsausschuss,
- 12. die Aufstellung von Gutachter- und Sachverständigenlisten,
- 13. die Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertretung für die Wahlausschüsse zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
- 14. die Benennung von geeigneten Kandidierenden zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
- 15. die Ermächtigung von geeigneten Kammerangehörigen zur Weiterbildung.

§ 8 Die Präsidentin/der Präsident

- (1) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, die die Kammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin oder dem Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Kammervorstandes unterzeichnet sind.
- (2) Die Präsidentin oder der Präsident erledigt die laufenden Geschäfte der Kammer und führt die Beschlüsse des Kammervorstandes aus.

(3) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Vorstandes vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Falle der Verhinderung.

§ 9 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen der Kammer erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, in dem von der Kammer herausgegebenen Brandenburgischen Ärzteblatt oder elektronisch.
- (2) Elektronische Bekanntmachungen von Satzungen werden durch dauerhafte Bereitstellung des Satzungswortlautes auf der Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg unter Nennung des Bereitstellungstages durchgeführt. Im Brandenburgischen Ärzteblatt ist auf die Bereitstellung nachrichtlich hinzuweisen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11. Juli 2018 (BÄB 2018, Heft 9, Seite 23-27) außer Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 19. Januar 2021

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

i. A.

Thomas Roese

Die vorstehende Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist im Brandenburgischen Ärzteblatt bekannt zu machen.

Potsdam, den 27. Januar 2021

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Telefonverzeichnis der Landesärztekammer Brandenburg

Landesärztekammer Brandenburg

Geschäftsstelle Cottbus

Dreifertstraße 12 03044 Cottbus Telefon: 0355 78010-0

Telefax: 0355 78010-369 E-Mail: post@laekb.de Web: www.laekb.de

Landesärztekammer Brandenburg Geschäftsstelle Potsdam

Pannelallee 5 14469 Potsdam Telefon: 0331 505605-0

Vorstand

Präsident

Dipl -Med Frank-Ullrich Schulz

Vizepräsident Dr. med. Hanjo Pohle Büro des Präsidenten

Simone Groß M.A. Telefon: 0331 505605-520 Telefax: 0331 505605-539 E-Mail: praesident@laekb.de

Büro Cottbus

Telefon: 0355 78010-140

Berufsregister/Meldewesen Telefax: 0355 78010-279 E-Mail: meldewesen@laekb.de

Referatsleiterin

Antje Weber 0355 78010-261 Katja Bracki 0355 78010-264 Cornelia Grellke 0355 78010-263 Anke Starke 0355 78010-262 Melanie Taleiser 0331 505605-665 Cornelia Thiel 0355 17810-266

Buchhaltung Telefax: 0355 78010-299 E-Mail: finanzen@laekb.de

Referatsleiterin Cindy Borch

0355 78010-281 Steven Specht 0355 78010-283 Ute Wilhelm 0355 78010-284 Claudia Zinke 0355 78010-285

Kammerbeitrag Telefax: 0355 78010-298

E-Mail: beitrag@laekb.de

Ellen Dammüller 0355 78010-286 Manina Kierev 0355 78010-282

Informatik

Telefax: 0355 78010-199 E-Mail: edv@laekb.de

Referatsleiter

Dr.-Ing. Sebastian Müller 0355 78010-185 Dipl.-Ing. Dietmar Alshut 0355 78010-184 Phillip Groba 0355 78010-188 Dipl.-Inf. (FH) Christian Papritz 0355 78010-183

Intranet/Internet

Rezeption Cottbus

Telefon: 0355 78010-360

Telefax: 0355 78010-369

Mathias Pastowski

Antje Ziller

Dipl.-Ing. (FH) Karin Legler 0355 78010-186 E-Mail: internet@laekb.de

Beratungsstelle/Arzt/Patient E-Mail: ombudsperson@laekb.de

Ombudsmann (ehrenamtlich) 0331 505605-526 Dr. med. Jan Ludwig

Weiterbildung

Geschäftsführung

E-Mail: gf@laekb.de

Geschäftsführer

Büro Potsdam

Katrin Menz

Cindy Borch

Dr. jur. Daniel Sobotta

Telefon: 0331 505605-540

Telefax: 0331 505605-549

Kaufmännische Leitung

Telefax: 0355 78010-399 E-Mail: weiterbildung@laekb.de

Referatsleiterin

Dipl.-Ing. Barbara Raubold 0355 78010-381 0355 78010-382 Cornelia Bräuer 0355 78010-383 Eva Eckardt Sarah Jank 0355 78010-386 Kerstin Portey 0331 505605-788 Romy Scharfenberg 0355 78010-384 Till Volkmar 0355 78010-387

Fortbildung und Qualitätssicherung

Telefax: 0355 78010-339 E-Mail: akademie@laekb.de

Referatsleiter

0355 78010-321 Oliver Jähn

Akademie für ärztliche Fortbildung

0331 505605-725 Fabian Böer 0355 78010-322 Silke Frmler 0331 505605-727 Yvonne Heinrichsen-Dörfler Monika Linke 0355 78010-320 0355 78010-323 Beatrice Paulitz Andrea Rabe-Buchholz 0331 505605-726

Qualitätssicherung ärztlicher Leistungen

Angelika Enderling 0355 78010-324

Ethikkommission E-Mail: ethik@laekb.de

Geschäftsführer Dr. iur. Daniel Sobotta

Steffi Friedrich 0355 78010-151 Anja Neumann 0355 78010-152

Ausbildung Medizinischer Fachangestellter

Telefax: 0355 78010-259 E-Mail: mfa@laekb.de Referatsleiterin

Kathrin Kießling 0355 78010-241 0355 78010-243 0355 78010-242 Juliane Starke

Kristin Specht

Hausmeister Cottbus

Matthias Lorenz Telefon: 0355 78010-361 Telefax: 0331 505605-769

Rechtsabteilung E-Mail: recht@laekb.de

Justiziar

Dr. jur. Bert-Sebastian Dörfer Ass. jur. Kristina Metzner LL. M. Ass. jur. Constance Sägner Ass. jur. Roger Marx

Nicole Erbes Büro

Christin Kuschel Telefon: 0331 505605-560

Telefax: 0331 505605-579 **Fachsprachtest** Antje Höhne

Telefon: 0331 505605-567

Büro für Öffentlichkeitsarbeit

Brandenburgisches Ärzteblatt

Telefax: 0331 505605-538 E-Mail: aerzteblatt@laekb.de E-Mail: presse@laekb.de

Pressesprecherin

Anja Zimmermann M.A.

Telefon: 0331 505605-525

Klinisches Krebsregister Brandenburg/Berlin

Telefax: 0355 49493-109 F-Mail: info@kkrbb.de

Geschäftsführerin/Projektleiterin

Dr. rer. medic. Anett Tillack

Büro

Mandy Kurtzke 0355 49493-100

Ärztliche Stelle

Qualitätssicherung in der Radiologie

Telefax: 0355 78010-239 E-Mail: nuklearmedizin@laekb.de E-Mail: strahlentherapie@laekb.de

Referatsleiter

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter 0355 78010-221 0355 78010-222 Antje Schwentner Annett Vetter 0355 78010-220

Fachkunde im Strahlenschutz

0355 78010-223 Corinna Gutsche

E-Mail: fk-strahlenschutz@laekb.de

Landesgeschäftsstelle

Qualitätssicherung Brandenburg Telefax: 0355 78010-359

E-Mail: LQS-Brandenburg@laekb.de Ärztlicher Leiter

Dr. med. Jan Ludwig 0331 505605-741 LAG Geschäftsstelle 0331 505605-745

Katrin Hübner 0355 78010-342 Ramona Schäfer 0355 78010-343

Rezeption Potsdam

Beata Laura Tomaszewski-Meier Telefon: 0331 505605-760 Telefon: 0331 505605-769